

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5681-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.06.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie
Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 in Höhe von 2.858.251,20 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.17).
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen		Tsalastras	Schranz
Datum 29.05.2020	Datum	Datum 03.06.2020	Datum 04.06.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5681-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Bericht für den Rat der Stadt am 08.07.2019 (Drucksache Nr. B/16/4758-01)
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie Überweisung an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW
- Beschlussvorlage für den Rechnungsprüfungsausschuss am 12.05.2020 (Drucksache Nr. B/16/5645-01)
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit den Stellungnahmen der Verwaltung
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 aus seiner Sitzung am 12.05.2020 (Anlage 3)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Oberhausen zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde am 13.05.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 16.05.2019 vom Oberbürgermeister bestätigt. In seiner Sitzung vom 08.07.2019 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. B/16/4758-01). Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Prüfungsauftrag

Die durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG) zum 01.01.2019 geänderte GO NRW definiert den Prüfungsauftrag wie folgt:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5681-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 **§ 102 Abs. 1 GO NRW**

54
55 Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche
56 Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der
57 Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach
58 Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die
59 Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist
60 entsprechend zu ergänzen.

61
62 **§ 102 Abs. 3 GO NRW**

63
64 In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des
65 Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie
66 ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die
67 Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten
68 Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 ergebenden Bildes der
69 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter
70 Berufsausübung erkannt werden.

71
72 **§ 102 Abs. 4 GO NRW**

73
74 In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus
75 delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger
76 der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

77
78 **§ 102 Abs. 5 GO NRW**

79
80 Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung
81 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage
82 der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen
83 Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu
84 erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

85
86 **§ 102 Abs. 8 GO NRW**

87
88 Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das
89 Ergebnis der Prüfung zu berichten.

90
91 Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
92 dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- 93
94
- 95 • die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
 - 96 • die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen
sowie die Vornahme der Prüfungen
 - 97 • bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-
98 Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer
99 Anwendung
 - 100 • die Prüfung von Vergaben
 - 101 • die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.
- 102

103 Eine der für den Rechnungsprüfungsausschuss wesentlichsten Änderungen des 2. NKFVG ist, dass
104 die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung, dass der Bestätigungsvermerk oder der
105 Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Tag von der oder dem Vorsitzenden des

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5681-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist, nunmehr entfällt. Der Bestätigungsvermerk wird vom Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Neu ist die Regelung des 2. NKFVG, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen hat und er am Schluss dieses Berichtes zu erklären hat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 aus seiner Sitzung am 12.05.2020 ist als Anlage 3 beigelegt.

Prüfungsergebnis

Nach Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahmen der Verwaltung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 12.05.2020 (siehe Drucksache Nr. B/16/5645-01) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018 wurde beschlossen. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk wurde nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss von dem Leiter des Bereiches Rechnungsprüfung unterzeichnet.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 aus seiner Sitzung am 12.05.2020 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt hinsichtlich des Jahresüberschusses zu beschließen, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2018 in Höhe von 2.858.251,20 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.17).

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit den Stellungnahmen der Verwaltung sowie die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Anlagen

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

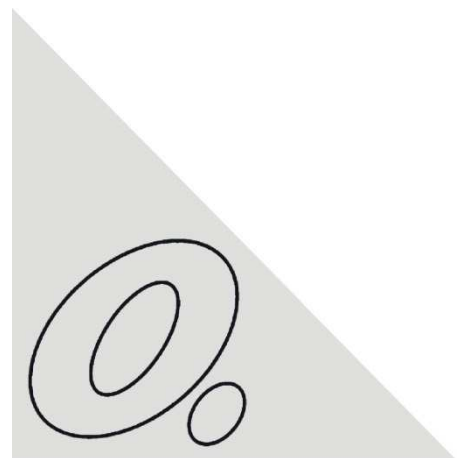
Anlage 2: Übersicht über die Hinweise im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Anlage 3: Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31.12.2018**

**und Stellungnahmen
der Verwaltung**



stadt
oberhausen

Inhaltsverzeichnis

Seite

Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	4
II. Weitere grundsätzliche Feststellungen	14
III. Aufbau des Prüfberichtes	21
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
I. Gegenstand der Prüfung	21
II. Art und Umfang der Prüfung	22
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
2. Jahresabschluss	27
3. Lagebericht	31
II. Inventur	32
III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände	33
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	34
Aktiva	
1. Anlagevermögen	34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34
1.2 Sachanlagen	34
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
1.2.1.1 Grünflächen	35
1.2.1.2 Ackerland	39
1.2.1.3 Wald, Forsten	39
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	39

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	40
1.2.2.2 Schulen	40
1.2.2.3 Wohnbauten	41
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41
1.2.3 Infrastrukturvermögen	43
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	44
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	44
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	47
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	49
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	51
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59
1.3 Finanzanlagen	71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	72
1.3.2 Beteiligungen	73
1.3.3 Sondervermögen	73
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	74
1.3.5 Ausleihungen	74
2. Umlaufvermögen	75
2.1 Vorräte	75
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	75
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	77
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	81
2.2.1.1 Gebühren	81
2.2.1.2 Beiträge	82
2.2.1.3 Steuern	83
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	85
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	90
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	90
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	90
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	91
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	91
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	91
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	92
2.4 Liquide Mittel	92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	94
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	94

Passiva

1. Eigenkapital	95
2. Sonderposten	95
2.1 für Zuwendungen	95
2.2 für Beiträge	95
2.3 für den Gebührenaussgleich	96
2.4 Sonstige Sonderposten	97
3. Rückstellungen	98
3.1 Pensionsrückstellungen	98
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	100
3.4 Sonstige Rückstellungen	102
4. Verbindlichkeiten	111
4.1 Anleihen	112
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	112
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	113
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	113
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	114
4.8 Erhaltene Anzahlungen	117
5. Passive Rechnungsabgrenzung	118
V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung	119
1. Ordentliche Erträge	119
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	120
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121
1.3 Sonstige Transfererträge	123
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	126
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	130
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	132
1.9 Bestandsveränderungen	132
2. Ordentliche Aufwendungen	133
2.1 Personalaufwendungen	133
2.2 Versorgungsaufwendungen	137
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	140
2.5 Transferaufwendungen	141
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	145
3. Ordentliches Ergebnis	146

4. Finanzergebnis	146
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	147
6. Außerordentliches Ergebnis	147
7. Jahresergebnis	148
VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung	148
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	148
1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148
1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	149
1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149
1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen	150
1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151
1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	152
1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154
1.1.7 Sonstige Einzahlungen	155
1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156
1.2.1 Personalauszahlungen	157
1.2.2 Versorgungsauszahlungen	158
1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158
1.2.4 Transferauszahlungen	159
1.2.5 Sonstige Auszahlungen	162
2. Saldo aus Investitionstätigkeit	163
2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	163
2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	163
2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	164
2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	164
2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	165
2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen	166
2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	169
2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	170
2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen	170
3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	171
4. Liquide Mittel	171
VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung	171
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	171
VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	172
E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag	182

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AGA	Allgemeine Geschäftsanweisung
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KP II	Konjunkturpaket II
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG	Erstes und Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (das 1. NKFWG datiert vom 18.09.2012, das 2. NKFWG ist vom 18.12.2018)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

A. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Danach haben Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Um den Einstieg und die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen zu erleichtern, hat sich die Stadt Oberhausen für die vom Gesetzgeber vorgeschlagene schrittweise Einführung des neuen Rechnungswesens entschieden. Eine flächendeckende Einführung des NKF in der Stadt Oberhausen erfolgte in vier Wellen, und zwar seit dem Haushaltsjahr 2005 jeweils zum 01.01. eines Jahres und endete mit der kompletten Umstellung zum 01.01.2008. Gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW war von der Stadt Oberhausen daher zum Stichtag 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, der sich für die Durchführung des Auftrages der örtlichen Rechnungsprüfung bedient hat, geprüft. Am 11.05.2010 leitete der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt zur Feststellung weiter.

Neben der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NRW der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die überörtliche Prüfung wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 durchgeführt.

Über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen am 27.06.2011 entschieden. Die vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz wurde der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist am 13.05.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt, am 16.05.2019 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.07.2019 vorgelegt worden. Gemäß § 59 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Zur Durchführung der Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Jahresabschluss ist gemäß GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich

festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfungsbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden die Regeln des NKF zum zweiten Mal reformiert. Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) beschlossen, durch das auch die GO NRW geändert wurde. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen, die die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst. Für die Buchungen des Jahres 2018, die die Grundlage des Jahresabschlusses darstellen, galt noch das Recht nach dem 1. NKFVG. Die Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sind seit dem 01.01.2019 zu beachten. (siehe Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung –MHKBG- vom 15.02.2019).

Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Oberhausen (RPO) wurde 2019 insbesondere aufgrund der vorgenannten Änderungen durch das 2. NKFVG entsprechend angepasst (siehe Drucksache Nr. B/5179-01).

Die durch das 2. NKFVG geänderte GO NRW definiert den Prüfauftrag wie folgt:

§ 102 Abs. 1 GO NRW:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden. Wird der Jahresabschluss oder der Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichtes geändert, so sind diese Unterlagen erneut zu prüfen, soweit es die Änderung erfordert. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten, der Bestätigungsvermerk ist entsprechend zu ergänzen.

§ 102 Abs. 3 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

§ 102 Abs. 4 GO NRW:

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

§ 102 Abs. 5 GO NRW:

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

§ 102 Abs. 8 GO NRW:

Die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten haben über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Einige der in § 104 Abs. 1 GO NRW genannten weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung dienen der Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses:

- Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung,
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
- bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
- die Prüfung von Vergaben und
- die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen kann die Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer/innen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 321 Abs. 4a HGB bestätigt werden:

§ 101 Abs. 2 GO NRW:

Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

§ 101 Abs. 4 GO NRW:

Der Rat bestellt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Prüfer und beruft sie ab. Die Leitung und die Prüfer können nicht Mitglieder des Rates sein und dürfen eine andere Stellung in der Gemeinde nur innehaben, wenn dies mit ihren Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

§ 101 Abs. 5 GONRW:

Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung kann nur durch Beschluss des Gemeinderats und nur dann abberufen werden, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist. Der Beschluss muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Mit dem 2. NKFVG ist die zuvor in § 101 Abs. 7 GO NRW enthaltene Regelung entfallen, dass der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung unter Angabe von Ort und Zeit von der oder dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

Neu ist die Regelung in § 59 Abs. 3 Sätze 4 und 5 GO, nach der der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung Stellung zu nehmen hat und er am Schluss dieses Berichtes zu erklären hat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt.

Die Rechnungsprüfung hat einen Formulierungsvorschlag gemacht; der Rechnungsprüfungsausschuss kann den Text durch entsprechenden Beschluss und Unterzeichnung der Niederschrift der jeweiligen Ausschusssitzung zu seiner Stellungnahme machen.

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters**

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW daraufhin zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und
- ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 48 GemHVO (bzw. in § 49 KomHVO).

Wirtschaftliche Lage, Haushaltskonsolidierung/-sanierung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Haushaltssatzungen der Stadt Oberhausen weisen seit 1986 (Ausnahmen 1991 und 1992) als Folge von steigenden Ausgabeverpflichtungen und unzureichenden Einnahmen Fehlbeträge aus. Die Stadt musste daher jährlich Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und war - da diese im Regelfall nicht genehmigt wurden - der vorläufigen Haushaltsführung und somit erheblichen Einschränkungen in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unterworfen.

Mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 musste ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von zunächst rund 282 Mio. EUR ausgewiesen werden.

Aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz durch die örtliche Rechnungsprüfung und die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung und die hieraus resultierenden Feststellungen und Beanstandungen sowie der in den darauf folgenden Jahresabschlüssen seit dem Haushaltsjahr 2008 damit einhergehenden sukzessive vorgenommenen Berichtigungen und Änderungen an den Werten der Eröffnungsbilanz „schwankte“ der von der Verwaltung jeweils ausgewiesene „Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz“ je nach Zeitpunkt über die Jahre gesehen erheblich.

Der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz entwickelte sich durch Korrektur der Eröffnungsbilanz in den nachfolgenden vier Jahresabschlüssen wie folgt:

Fehlbetrag

- | | |
|--|--------------|
| • aus Eröffnungsbilanz (EÖB) zum 01.01.2008 | 282 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2008 | 261 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2009 | 242 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2010 | 273 Mio. EUR |
| • nach Korrektur der EÖB im Jahresabschluss 2011 | 281 Mio. EUR |

Der Gesetzgeber hat mit § 92 Abs. 7 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorzunehmen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Rat der Stadt gemäß § 96 GO NRW am 16.06.2013 ist dieser Korrekturzeitraum somit abgelaufen.

Hinweis 1

Zusätzlich zu dem Fehlbetrag aus Eröffnungsbilanz (EÖB) in Höhe von rund 281 Mio. EUR mussten bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 kontinuierlich weitere erhebliche Fehlbeträge mit den Jahresabschlüssen ausgewiesen werden:

• Jahresfehlbetrag 2008	rund 122 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2009	rund 128 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2010	rund 156 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2011	rund 68 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2012	rund 52 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2013	rund 73 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2014	rund 62 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2015	rund 34 Mio. EUR
• Jahresfehlbetrag 2016	rund 42 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2017	rund + 2 Mio. EUR
• <u>Jahresüberschuss</u> 2018	rund + 3 Mio. EUR

Das vorgegebene Ziel, nämlich der Haushaltsausgleich 2018, wurde von der Verwaltung mit dem vorgenannten Jahresüberschuss von rund 3. Mio. EUR deutlich erreicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen und unter Einbeziehung der Mittel aus dem Stärkungspaket Stadtfinanzen hat die Stadt Oberhausen den Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahr 2018 erreicht. Aus eigener Kraft soll der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erfolgen.

Mit dem NKFVG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) vom September 2012 hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die „Weiteren Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“ so weitgehend angepasst, dass erstmals ab dem Haushaltsjahr 2013 vorgesehen wurde, dass

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde nicht mehr benötigt sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar, also ergebnisneutral, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Da die Bilanz der Stadt Oberhausen auf Grund des fehlenden Eigenkapitals zwangsläufig keine allgemeine Rücklage ausweist, sondern einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“, wirken sich die vorgenannten Erträge und Aufwendungen somit unmittelbar auf den Fehlbetrag aus.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und Korrekturen im Haushaltsjahr 2018 aus Vorjahren kumulieren sich

- im Haushaltsjahr 2013 auf **rund** 84 Mio. EUR und
- im Haushaltsjahr 2014 auf **rund** 16 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2015 auf **rund** -1 Mio. EUR (minus)
- im Haushaltsjahr 2016 auf **rund** 4 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2017 auf **rund** 1 Mio. EUR
- im Haushaltsjahr 2018 auf **rund** 1 Mio. EUR

d. h., dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ um rund 1 Mio. EUR erhöht.

Die erstmalig mit dem Haushaltsjahr 2013 vorzunehmenden Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe rund 84 Mio. EUR stellen sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWE Aktien)	81.159.884,10
Abriss „Haus der Jugend“	1.955.589,00
Umgliederung Grundstücke/Gebäude Edmundstr. 18, 20, 22 (ehemalige Obdachlosenunterkünfte) vom Anlage- in das Umlaufvermögen; Abschreibung nach dem Niederstwertprinzip	591.240,98
Abschreibung Gebäude Teutoburger Str. 101, Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft	189.356,00
Abschreibung Grundstück Teutoburger Str. 101	32.221,00
Abriss ehemalige Obdachlosenunterkunft Bahnstr. 68,	105.264,00
Verkehrsfläche Osterfeld, Übertragung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG)	8.218,87
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	7.953,74
Verkehrsfläche Holten, Übertragung nach dem (FStrG)	4.000,50
Verrechnungen 2013 insgesamt	84.053.728,19

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2014 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 16 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abschreibung Finanzanlage STOAG (GMVA-Anteile)	16.001.522,90
Abriss Sportplatzgebäude Landwehr	52.701,00
Verkauf Grundstück Max-Planck-Ring; Aufgabe der zweckgebundenen Nutzung als öffentliche Grünfläche	26.788,51
Verrechnungen 2014 insgesamt	16.081.012,41

Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass zu den Sachverhalten, die ebenfalls dem Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unterliegen, auch die Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip auf die Gebäude der „Josefschule“ und „Tackenbergsschule“ (ehemalige Schulstandorte) in Folge der Umgliederung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen gehören. In diesen Fällen ist die Neutralisierung von Aufwendungen (1.746.166,80 EUR) und Erträgen (495.657,00 EUR) im Haushaltsjahr 2014 versehentlich nicht erfolgt. Die Problematik wurde mit der Fachverwaltung im Laufe der Prüfung im Vorjahr auf der Arbeitsebene thematisiert. Danach ist eine sachgerechte Subsumtion durch den Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement künftig sichergestellt.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2015 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund minus 870 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung Erweiterungsbau Hartmannschule	- 681.421,19
Verkauf Vereinsjugendheim Duisburger Straße	- 7.400,00
Verkauf einer Grundstücksteilfläche Duisburger Straße 485/Schmelzstr. 26;	
Aufgabe der Nutzung als öffentliche Grünfläche/Sportplatz	- 470.257,62
Aufgabe und Veräußerung einer Freifläche Kewerstraße	- 3.735,00
Verschrottung Lichtsignalanlage Bahn-/Emmericher Straße	+ 66.988,00
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RWH-Anteile)	+ 226.586,57
Verrechnungen 2015 insgesamt	- 869.239,24

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2016 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung wieder aufgefundenener Kunstwerke (36 Stück)	-39.015,00
Verschrottung Patientensimulatoren	4.078,00
Abschreibung auf Finanzanlagen TMO	40.490,93
Abschreibung Finanzanlage STOAG (RW GörA III Anteile)	3.732.995,46
Verrechnungen 2016 insgesamt	3.738.549,39

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2017 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 830 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Nachaktivierung wieder aufgefundenener Kunstwerke (36 Stück)	-2.300,00
Abgang Altbestand Bilder Ludwiggalerie	3.625,00
Abriss Stadtjugendring John-Lennon-Platz	38.109,00
Abriss Wohnhaus John-Lennon-Platz	40.976,00
Abschreibung Finanzanlage LAH	750.000,00
Verrechnungen 2017 insgesamt	830.410,00

Die ergebnisneutralen Verrechnungen 2018 gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von rund 253 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Wiederaufgefundenes Kunstwerk Dix Otto Selbstportrait	-2.200,00
Verkauf Grundstück Mühlenstraße 31 Vennepothschule	-53.663,64
Verkauf Grundstück Mühlenstraße 31 Vennepothschule	-294.095,91
Verkauf Grundstück Duisburger Straße 194 (Wohngebäude)	-16.313,00
Verkauf Hausmeisterhaus Josefschule	34.740,00
Verkauf Grundstück Duisburger Straße 196 (Josefschule)	-194.705,00
Abriss Betriebsstelle Volkspark	28.938,07
Abschreibung Finanzanlage LAH	750.000,00
Verrechnungen 2018 insgesamt	252.700,52

Weitere Erläuterungen zum Verrechnungsgebot gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW:

Der Gesetzgeber hat die Gemeinden mit diesen Regelungen verpflichtet, Erträge und Aufwendungen

- aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW („Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.“) sowie
- aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage bzw. mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

Die Gemeinden haben oftmals Vermögensgegenstände im Besitz, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig nicht mehr benötigen. Eine Veräußerung ist meistens nur unter Buchwert möglich, so dass die Gemeinde bisher in ihrer Ergebnisrechnung durch einen solchen Verkauf belastet wurde. Als Beispiel sei hier die Schließung von Schulen im Zuge der demographischen Entwicklung genannt. Durch die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind solche Geschäftsvorfälle nicht über Ergebnisrechnungskonten zu buchen, sondern werden direkt gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag gebucht. Gleiches gilt auch für die Verbuchung der Aufwendungen für einen Abriss von nicht mehr benötigten Gebäuden.

Die Pflicht zur neutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden. Nicht erfasst von dieser Regelung werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie zum Beispiel der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung abzuwickeln.

Die erfolgsneutrale Verbuchung ist unabhängig von der bisherigen Aktivierung der Vermögensgegenstände im Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgt aufgrund der Veräußerungsabsicht eine Umgliederung des bisher genutzten Vermögensgegenstandes vom Anlage- in das Umlaufvermögen, ist aufgrund des Niederstwertprinzips ggf. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Dieser Aufwand ist, dem Sinn dieser Vorschrift entsprechend, ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen.

Das Verrechnungsgebot gilt auch bei Wertveränderungen von Finanzanlagen. Finanzanlagen können bei einer vorübergehenden Wertminderung und müssen bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. In

diesen Fällen erfolgt die Buchung erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Hinweis 2

Mit Stand 31.12.2018 summieren sich somit

- **der Fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008,**
- **die Jahresfehlbeträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2016**
- **die Jahresüberschüsse zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018**
- **die Verrechnungen des Haushaltsjahres 2013 bis 2017 nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW**
- **sowie Korrekturen aus Vorjahren**

auf einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von

rund 1.118 Mio. EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ hat sich damit gegenüber dem Vorjahr noch einmal reduziert, nämlich um rund 2 Mio. EUR.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht

Die Verschuldung konnte ab dem Jahr 2017 unter Zuhilfenahme der Stärkungspaktmittel zurückgeführt werden. Aus eigener Kraft soll der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ ab 2021 reduziert werden.

Durch das negative Eigenkapital ist die finanzielle Unabhängigkeit der Stadt Oberhausen aufgrund der nachhaltigen Überschuldungssituation nicht mehr gegeben.

Der Lagebericht verweist auf die weiterhin extrem schwierige finanzielle Situation der Stadt Oberhausen. Ein Haushaltsausgleich ist ohne Hilfe zur Selbsthilfe nicht mehr möglich. Neben der Stadt Oberhausen befinden sich gleichzeitig viele andere Kommunen, insbesondere in NRW, in einer ähnlich schwierigen finanziellen Lage.

Diese bis dahin nahezu aussichtslose finanzielle Zwangslage vieler Ruhrgebietskommunen hat die Landesregierung NRW in 2011 veranlasst, u. a. mit dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 08.12.2011 diesen Gemeinden in den kommenden Jahren nachhaltige Konsolidierungshilfen zu gewähren.

Mit dem Stärkungspaktgesetz stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltslage („Überschuldungssituation“) erhebliche Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Für diese Gemeinden ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe des Landes gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz verpflichtend. Die teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Haushaltssanierungspläne vorlegen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz tritt der genehmigte Haushaltssanierungsplan an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Der Haushalt der Stadt Oberhausen musste mit den Mitteln aus dem Stärkungspaktgesetz ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich ohne weitere Landeszuschüsse erreicht werden.

Da auch der Haushaltssanierungsplan für 2018 von der Bezirksregierung genehmigt wurde, durfte die Haushaltssatzung 2018 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Damit hat die Stadt Oberhausen auch im Jahr 2018 einen genehmigten Haushalt.

Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat die Stadt Oberhausen vom Land NRW für

- 2011 66.562.100,43 EUR
- 2012 65.475.848,89 EUR
- 2013 52.715.920,01 EUR
- 2014 52.715.920,01 EUR
- 2015 52.715.920,01 EUR
- 2016 52.715.920,01 EUR
- 2017 52.715.920,01 EUR
- 2018 39.336.940,00 EUR

erhalten.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 wurde der städtische Haushalt somit um immerhin rund 435 Mio. EUR als HSP-Kommune zusätzlich vom Land NRW finanziell entlastet und reduzierte die aufgeführten Jahresfehlbeträge ab dem Haushaltsjahr 2011 in erheblicher Weise (siehe Hinweis 1).

Neben den Jahresfehlbeträgen stellen die über Jahre aufgelaufenen Schulden ein weiteres prekäres finanzielles Problem dar.

Hinweis 3

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 1.461 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 1.467 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 1.515 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 1.566 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 1.582 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 1.623 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 1.617 Mio. EUR

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 rund 1.582 Mio. EUR

Die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung konnten somit zum zweiten Mal in Folge reduziert werden.

Die langfristigen Schulden für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 rund 325 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2012 rund 314 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 rund 307 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2014 rund 297 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2015 rund 298 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2016 rund 296 Mio. EUR
- Jahresabschluss zum 31.12.2017 rund 295 Mio. EUR

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 rund 300 Mio. EUR

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung betrug zum Stichtag 31.12.2018 1.582.500.000 EUR. Verbunden mit diesem hohen Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist ein entsprechendes Zins(-änderungs-)risiko, welches die Gefahr beschreibt, dass aus einem Anstieg des Zinsniveaus ein Verlustrisiko für das städtische Vermögen resultiert.

Der o.g. Bestand an Liquiditätskrediten wurde/wird durch ein breites Spektrum an Geschäften gesichert: Durch derzeit besonders zinsgünstige Tagesgelder (Over-Night), Gelder mit Wochen- oder Monatslaufzeiten, insbesondere aber auch durch mehrjährig laufende Kreditaufnahmen.

Um das beschriebene Zins- (aber auch das Liquiditätsrisiko) zu minimieren, wurden/werden insbesondere die nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der

Gemeinden und Gemeindeverbände gegebenen Möglichkeiten zum Abschluss mehrjähriger Zinsvereinbarungen genutzt, die den quotierten Abschluss von Geschäften mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren ermöglicht. Danach dürfen Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren in einem Umfang von 50%, zusätzlich Zinsvereinbarungen mit Laufzeiten bis zu 5 Jahren in einem Umfang von 25% des Liquiditätskreditbestandes zum 31.12. des Vorjahres geschlossen werden. Strategie der Verwaltung ist es, die mit dem Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten im Interesse einer Minimierung des Zins- und Liquiditätsrisikos zu nutzen.

Zum Stichtag 31.12.2018 bestand ein Zinsänderungsrisiko für den in einem Umfang von 277.152.070 EUR (=17,51%) im Tagesgeldbereich verbliebenen Anteil des Liquiditätskreditbestandes.

Vor allem die kurzfristigen Schulden zur Liquiditätssicherung beinhalten neben der Zinsbelastung ein erhebliches Zinsrisiko. Deutlich steigende Zinssätze würden die Erfolgsaussichten jedes Haushaltssanierungsplanes in erheblicher Weise gefährden. In den letzten Haushaltsjahren hat die Stadt Oberhausen allerdings von den deutlich fallenden Zinsen am Kapitalmarkt profitiert.

Die Entwicklung der langfristigen Schulden für Investitionen korreliert mit den Kennzahlen zur Investitionsquote (siehe vorliegenden Prüfbericht Punkt „VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage“).

Investitionsquote 2018		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>57.369 T€ x 100</u> (9.978 T€ + 43.892 T€)	106,50%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 106,50 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionsquote	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%	106,50%

Hinweis 4

Erstmalig seit Einführung des NKF übersteigen die Kennzahlen für die Investitionsquote im Haushaltsjahr 2018 den Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“.

Abschließend wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass mit dem Stärkungspaktgesetz zwar der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzlage durch die alljährlichen erheblichen Fehlbeträge begegnet werden soll, die massiven Probleme der drückenden „Altschulden“ damit jedoch zumindest in Oberhausen nicht angegangen werden können.

Ebenso wird der mit dem § 75 Abs. 7 GO NRW zwingend geforderte Aufbau von Eigenkapital (NKF-Handreichung für Kommunen des Innenministeriums NRW) Städten wie Oberhausen - auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten „Investitionsschwäche“ - mit den bisherigen Hilfen nicht möglich sein.

Die Stadt Oberhausen wird aufgrund der Überschuldung weiterhin Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltssanierungskommune bleiben. Damit sind die Aktivitäten der Stadt, besonders im Bereich der freiwilligen Leistungen und Investitionen, langfristig in erheblichem Maße eingeschränkt.

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

II. Weitere grundsätzliche Feststellungen

Gebührenabrechnung Feuerwehr

Der Jahresabschluss 2018 enthält Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 13.539.469,17 EUR (Vj. 11.742.363,32 EUR), die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung	Jahresergebnis 2017
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.680.000,00	3.194.846,00	514.846,00	2.574.860,17
Rettungstransport	7.750.000,00	7.359.654,87	-390.345,13	6.560.890,34
Notarzteinsatz	2.600.000,00	2.985.728,40	385.728,40	2.607.040,00
Rettungsdienst	0,00	-760,10	-760,10	-427,19
Gesamt	13.030.000,00	13.539.469,17	509.469,17	11.742.363,32

Insgesamt betrachtet übersteigt das Jahresergebnis 2018 mit 13.539.469,17 EUR die Ergebnisplanung um 509.469,17 EUR bzw. rund 4 %. Im Vergleich der letzten 5 Haushaltsjahre haben sich die Erträge aus den Rettungsdienstgebühren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Jahres- ergebnis 2015	Jahres- ergebnis 2016	Jahres- ergebnis 2017	Jahres- ergebnis 2018	+/- 2017/2018
Benutzungs- gebühren und äbnl. Entgelte	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Krankentransport	2.417.195,12	1.832.261,05	3.429.144,33	2.574.860,17	3.194.846,00	619.985,83
Rettungstransport	3.056.521,29	3.378.347,60	7.302.104,28	6.560.890,34	7.359.654,87	798.764,53
Notarzteinsatz	1.839.159,00	1.953.149,00	2.513.958,80	2.607.040,00	2.985.728,40	378.688,40
Rettungsdienst	-5.784,18	-658,20	-1.152,46	-427,19	-760,10	-332,91
Gesamt	7.307.091,23	7.163.099,45	13.244.054,95	11.742.363,32	13.539.469,17	1.797.105,85

In den Erläuterungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Jahresabschluss 2018 (siehe Seite 250) wird bezüglich der Abweichungen bezogen auf die **einzelnen Leistungen** der Benutzungsgebühren für Kranken- und Rettungstransporte als Begründung auf einen Rückgang/Zuwachs der jeweiligen kostenpflichtigen Einsätze verwiesen.

Hinweis 5

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Fachverwaltung dargelegt, dass die Gesamtanzahl der kostenpflichtigen Einsätze in den Jahren 2017/2018 mit 38.095/38.040 Einsätzen grundsätzlich nahezu konstant geblieben ist. Die im Vergleich zum Vorjahr erwirtschaftete Ertragssteigerung von 1.797.105,85 EUR bzw. rund 15 % ist demnach im Wesentlichen auf die seit dem 18.07.2017 geltenden erhöhten Gebühren und Entgelttarife für die Leistungen des Rettungsdienstes zurückzuführen.

Nachfolgend werden beispielhaft die erhöhten „Grundgebühren“ für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes, für den Transport innerhalb des Stadtgebietes bei der Beförderung einer Person sowie den Einsatz des Notarztes, je Person gegenübergestellt. Danach ergeben sich für diese Leistungen Erhöhungen in einem Rahmen von 8,90 EUR bis 168,50 EUR.

Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes							
Bezeichnung	bis	ab	Erhöhung		ab	Erhöhung	
	01.07.2015	02.07.2015	EUR	%	18.07.2017	EUR	%
Krankentransportwagen *1	122,00	184,00	62,00	50,8	192,90	8,90	4,8
Rettungswagen *1	185,00	328,00	143,00	77,3	395,50	67,50	20,6
Notarzteinsatzfahrzeug *2	338,00	350,00	12,00	3,6	518,50	168,50	48,1

*1= Transport innerhalb des Stadtgebietes, Beförderung einer Person

*2= Bei Einsatz eines Notarztes, je Person

Ein Ausblick in das Haushaltsjahr 2019 zeigt, dass bis zum 11.11.2019 Erträge aus Rettungsdienstgebühren in Höhe von insgesamt 8.844.465,17 EUR erzielt und damit rund 67,9 % der Ertragserwartung 2019 von 13.032.000,00 EUR verwirklicht wurden.

Die weitere Entwicklung dieser Erträge bleibt abzuwarten.

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Oberhausen (IKS)

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) definiert ein ganzheitliches internes Kontrollsystem wie folgt:

„Ein internes Kontrollsystem ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.“

Auch ein sachgerechtes IKS kann den Eintritt von Schadensereignissen nicht verhindern. Die Gründe hierfür können z. B. in menschlichen Fehlleistungen liegen, in bewusster Umgehung des IKS, in nicht routinemäßigen Geschäftsvorfällen die vom IKS nicht erfasst werden oder darin, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf bestimmte Kontrollen verzichtet wurde.

Ein sachgerechtes IKS kann aber die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder die Höhe der Schäden reduzieren helfen.

Wichtig ist, für eine angemessene „Fehlerkultur“ zu sorgen und diese auch „zu leben“. Überall da, wo vielfach unter Zeitdruck Entscheidungen getroffen werden und gearbeitet wird, werden zwangsläufig auch Fehler gemacht. Das ist menschlich und in einem gewissen Rahmen auch tolerierbar. Kontroll- und Prüfaktivitäten zur Reduzierung von Fehlern dürfen nicht als fehlendes Vertrauen, Bespitzelung, Gängelung oder Leistungskontrolle gewertet werden. Alle Beteiligten, die eine Stadtverwaltung ausmachen, insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorgesetzten, die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und der Rat müssen ein IKS als „Sicherheitsnetz“ begreifen.

Insbesondere für Vorgesetzte müssen Kontrollaktivitäten durch sie selbst oder ein Vier-Augen-Prinzip auf gleicher Ebene selbstverständlicher Teil der Dienst- und Fachaufsicht sein.

Ein fehlendes IKS oder ein unzureichendes bzw. veraltetes und überholtes IKS, oder eines, das nicht praktiziert wird (z. B. rein mechanisches „Abhaken“ von Vorgängen um der im Verfahren vorgeschriebenen Haken bzw. Namenszeichen willen) kann im Schadensfall als Organisationsversagen gewertet werden. Gemäß § 62 GO NRW ist der Oberbürgermeister für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung verantwortlich.

Auch wenn der Begriff „Internes Kontrollsystem“ bei der Stadt Oberhausen bisher (noch) nicht so geläufig ist, sind Elemente des IKS in den verschiedensten Dienst- und Geschäftsanweisungen, die der Oberbürgermeister für die Stadt Oberhausen erlassen hat, enthalten.

Ein funktionierendes IKS setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen Dienst- und Geschäftsanweisungen aktuell und auf dem neuesten Stand sind.

Die nachfolgenden Hinweise betreffen daher zunächst

- die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen
- die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen
- eine Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen und
- die Problematik der „Sondervergabestellen“ bei der Stadt Oberhausen.

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen (AGA)

Der Bereich Rechnungsprüfung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass u. a. die Allgemeine Geschäftsanweisung für die Stadt Oberhausen, die am 01.01.1998 in Kraft getreten ist, dringend der Überarbeitung bedarf.

Bei der AGA handelt es sich um eine innerdienstliche Vorschrift, welche für alle Vorgesetzten und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Oberhausen gilt und zusammen mit den übrigen Dienstvorschriften einen einheitlichen Geschäftsablauf der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleisten soll.

Inhaltlich stimmt die seinerzeit erstellte AGA mit der heutigen Organisationsstruktur der Stadt bereits seit Jahren nicht mehr überein. Sie wurde im Jahre 1997 resultierend aus der Umstrukturierung der Verwaltung zu einem „Rathaus ohne Ämter“ neu gefasst.

Da sich das Organisationsmodell „Rathaus ohne Ämter“ nicht durchsetzen konnte, ist die noch heute gültige Geschäftsanweisung durch die verschiedensten Um- bzw. Neuorganisationen, insbesondere durch die Gründung der OGM GmbH und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabenverlagerungen bzw. veränderten Zuständigkeiten derart überholt, dass sie nach Einschätzung der Rechnungsprüfung weder „de jure“ noch „de facto“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Vorgesetzten in ihrem Verwaltungshandeln anwendbar ist.

Eine Überarbeitung und Neufassung der AGA ist aus Sicht der Rechnungsprüfung unentbehrlich.

Hinweis 6

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bereiche 4-1/Personal und Organisation sowie 4-6/Recht in einem intensiven Austausch einen gemeinsamen Entwurf einer Neufassung der AGA erarbeitet haben. Dieser wird nach einer durch die Reorganisation der OGM GmbH notwendigen weiteren Überarbeitung den zu beteiligten Organisationseinheiten der Verwaltung (z. B. Bereich 0-2/Rechnungsprüfung, Bereich 01/Stadtkanzlei) schnellstmöglich zu Abstimmungszwecken zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt dieser Prüfung (Stand Dezember 2019) lag der Entwurf der AGA der Rechnungsprüfung vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Neufassung der AGA ist es nach Einschätzung der Verwaltung unabdingbar sämtliche Dienst- und Geschäftsanweisungen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten bzw. neu zu fassen (bspw. Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung, Aktenordnung, GLAZ u.a.), da diese teilweise Bestandteil der AGA sind bzw. werden.

Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen

Die Aktenordnung für die Stadtverwaltung Oberhausen (und damit im Zusammenhang stehende Aufbewahrungsfristen) datiert vom 25.04.1968 und ist am 15.05.1968 in Kraft getreten. Eine Änderung der §§ 12 und 17 wurde mit Datum vom 01.09.1983 vorgenommen.

Eine Aktualisierung und Neufassung der mehr als 50 Jahre alten Aktenordnung wird durch die Rechnungsprüfung für dringend erforderlich gehalten.

Hinweis 7

Auf der „Arbeitsebene“ wurde die Rechnungsprüfung darüber in Kenntnis gesetzt, dass analog zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Entwurfs einer Neufassung der AGA zunächst der Bereich 4-6/Recht den Entwurf einer Neufassung der Aktenordnung erarbeitet hat. Hierbei wurde auch die elektronische Aktenführung berücksichtigt. Der Entwurf der Aktenordnung wird zum Zeitpunkt dieser Prüfung (Stand Dezember 2019) zunächst vom Bereich 4-6/Recht mit dem Bereich 4-1/Personal und Organisation sowie dem Fachbereich 0-8-40/Stadtarchiv abgestimmt.

Der Entwurf der Aktenordnung lag der Rechnungsprüfung zum Zeitpunkt dieser Prüfung ebenfalls vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschaffungs-/Vergabeordnung für die Stadt Oberhausen

Die in den früheren Jahren vorhandene Beschaffungsordnung für die Stadt Oberhausen datierte vom 12.08.1986. Diese Beschaffungsordnung, in der Regelungen für das gesamte Beschaffungswesen der Stadt Oberhausen sowie zum Vergaberecht enthalten waren, wurde mit Rundverfügung vom 26.04.1993 mit dem Titel „Neuordnung des Beschaffungswesens/der Auftragsvergaben“ aufgehoben. In dieser Rundverfügung wurden für Auftragsvergaben im Baubereich und für das Beschaffungswesen für Lieferungen und Leistungen lediglich als künftig

anzuwendende Bestimmungen im Wesentlichen auf die allgemeinen Bestimmungen der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen), der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und auf Kommunale Vergabehandbücher des Landes verwiesen. Detaillierte Regelungen, die über die allgemeinen Regelungen für NRW hinausgehen und auf die speziellen Bedarfe der Stadt und ihrer Mitarbeiter/innen eingehen, existieren somit bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten nicht mehr.

Mit Gründung der OGM GmbH im Jahre 2001 und Überleitung der städtischen Beschaffungsstelle in diese Gesellschaft sollte das gesamte Beschaffungswesen für die städtischen Bereiche grundsätzlich auf die OGM GmbH übertragen werden.

Da jedoch schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass u. a. aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. besonderer Zuschussrichtlinien spezielle Beschaffungen nur durch die Stadt selbst vorgenommen werden können (z. B. Arzneimittelbeschaffung/Feuerwehr, Pässe/Bereich Öffentliche Ordnung etc.) sollte durch die Verwaltung bereits im Jahr 2001 eine Übersicht über die notwendigen „Sonderbeschaffungsstellen“ erarbeitet und dem Vertragswerk mit der OGM GmbH beigelegt werden. Mit dieser Übersicht wären u. a. Zuständigkeiten für einzelne Beschaffungen klar abgrenzbar geworden; dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt vertraglich verpflichtet ist, die OGM GmbH als Dienstleister grundsätzlich mit allen Beschaffungen zu beauftragen und die Stadt bei Nichtbeachtung unter Umständen sogar schadensersatzpflichtig wird.

Im April 2014 wurde durch die Verwaltung erneut eine Umfrage an alle städtischen Bereiche und Stabsstellen mit dem Ziel durchgeführt, einen Überblick über alle Beschaffungsvorgänge, die außerhalb der Leistungsvereinbarungen mit der OGM GmbH erfolgen, zu erhalten. Eine abschließende und vollständige Übersicht konnte der Rechnungsprüfung bisher jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Umfrage konnte allerdings u. a. ermittelt werden, dass durch die städtischen Bereiche Beschaffungen in einer Größenordnung von immerhin rund 16,5 Mio. EUR jährlich außerhalb des OGM-Leistungsvertrages beauftragt worden sind.

Allein vor dem Hintergrund der vorgenannten monetären Größenordnung wird deutlich, wie dringend detaillierte Regelungen – auch zum Schutz aller Beteiligten – nötig sind.

Festzustellen ist, dass die letzte Beschaffungsordnung vom 12.08.1986 bereits durch Rundverfügung vom 26.04.1993 aufgehoben wurde.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Ablaufs von Beschaffungen ist es nach Einschätzung der Rechnungsprüfung unerlässlich, zeitnah eine allgemeinverbindliche Regelung (etwa eine sog. „Beschaffungsordnung“) die u. a. auch die Organisationsstruktur des „Konzerns Stadt Oberhausen“ sowie z. B. die Zwänge einer HSP-Kommune berücksichtigt, zu formulieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vorgesetzte für den Dienstgebrauch verpflichtend „an die Hand zu geben“.

Die Verwaltung hat den politischen Gremien in 2016 mit der Beschlussvorlage B/16/1929-01 einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Einrichtung einer „Stabsstelle Zentrale Vergabestelle“ vorgelegt.

Eine der mit der vorgenannten Beschlussvorlage beschriebenen Aufgaben der „Zentralen Vergabestelle“ ist die Entwicklung einheitlicher Vorgaben für die Vergabepraxis der Gesamtverwaltung.

In der Sitzung vom 20.11.2018 wurde der Rechnungsprüfungsausschuss mit Drucksachen Nr. M/16/4166-01 über den Sachstand zur Einführung einer Vergabeordnung unterrichtet.

Hinweis 8

Die Vergabeordnung der Stadt Oberhausen ist mit Wirkung vom 01.05.2019 in Kraft getreten und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Oberhausen neben weiteren vergaberechtlichen Vorschriften, den Leitlinien Vergabe der Stadt Oberhausen, speziellen Formularen, Beschaffungsanträgen etc. insbesondere über das Intranet der Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

„Sondervergabestellen“

Als weiteres Problem ist festzuhalten, dass der Rechnungsprüfung kein Regelwerk bei der Stadt Oberhausen bekannt ist, mit dem abschließend und sicher nachvollzogen werden kann, wer, wann, was, mit welchem Budget, auf welcher Kostenstelle/Kostenart, nach welchen internen Prozessen und unter welchen Voraussetzungen Beschaffungen als „Sondervergabestelle“ der Stadt Oberhausen vorzunehmen hat/vornehmen darf.

Bei der Stadt Oberhausen existiert weder eine Definition noch eine abschließende Aufstellung sämtlicher „Sondervergabestellen“.

Hierzu ist weiter festzustellen, dass der Sachverhalt der „Sondervergabestellen“ bereits seit Beginn des operativen Geschäfts der OGM GmbH im Jahre 2001 thematisiert wird.

Der Rechnungsprüfung liegen Zusagen auf der Arbeitsebene vor, wonach davon auszugehen ist, dass sich mit der Einrichtung der „Zentralen Vergabestelle“ sowie der Inkraftsetzung der Vergabeordnung sich auch die Auflösung der Problematik um die Frage „welche Stellen innerhalb der Verwaltung sind hinsichtlich welcher Produkte bzw. Leistungen Vergabestellen“ im Laufe des Jahres 2019 abzeichnen wird und die „Zentrale Vergabestelle“ eine Liste dieser städtischen Vergabestellen erarbeitet.

Hinweis 9

Zwischen Fachverwaltung und Rechnungsprüfung wurde der Entwurf einer Liste zum Thema „Sondervergabestellen“ abgestimmt. Weiter wurde abgestimmt, dass diese Liste von der Stabsstelle Zentrale Vergabe fortlaufend geführt und gepflegt wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

III. Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes im Sinne des § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse, zu denen weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Hinweise können auch dann formuliert werden, wenn kritische Sachverhalte bereits im Laufe der Prüfung einvernehmlich mit der Rechnungsprüfung einer Klärung zugeführt wurden.

Zu den **Feststellungen** werden **Stellungnahmen** von der Verwaltung erwartet.

Hinsichtlich der **Empfehlungen und Hinweise** können **Stellungnahmen** abgegeben werden; diese werden jedoch nicht zwingend erwartet.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die Rechnungsprüfung den Jahresabschluss, die Buchführung, den Anhang, den Lagebericht, die Inventur und das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 13.05.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 16.05.2019 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 08.07.2019 vorgelegt. Dieser Jahresabschluss war Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Jahresabschluss zum 31.12.2018 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sowohl mit der Verwaltung als auch mit der OGM GmbH Abstimmungsgespräche stattgefunden.

II. Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 102 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 95 in Verbindung mit §§ 101, 102 und 104 Abs. 4 GO NRW sowie die einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW bzw. GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Neben Vollprüfungen erfolgten auch System- und Einzelfallprüfungen. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dabei haben die Erkenntnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Erfahrungen aus den jährlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2016 wesentliche Anhaltspunkte für die Wahl der Prüfungsart geliefert.

Die Auswirkungen, die sich aus Entscheidungen des Rates und der Ausschüsse auf den Jahresabschluss 2018 ergaben, wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens und der Haushaltsbewirtschaftung ausgewertet.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 waren

- Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2017 und die Fortschreibung der Werte
- Periodengerechte und vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle
- Erfassung der Geschäftsvorfälle auf den richtigen Konten
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 war wieder - wie erstmalig anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 - die Thematisierung von Prüfungsergebnissen auf einer lösungsorientierten „Arbeitsebene“.

In der Sitzung vom 07.05.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss entschieden, dass *„künftig vor der redaktionellen Zusammenstellung des Prüfberichtes die Sachverhalte, die von der Rechnungsprüfung und der Fachverwaltung unterschiedlich beurteilt werden, auf einer von der Rechnungsprüfung initiierten Arbeitsebene mit der Fachverwaltung lösungsorientiert zu thematisieren sind“*.

Durch diese Entscheidung wurde die bis dahin überwiegend „rückschauende Prüfung“ mit den Anforderungen der auf künftige Lösungen orientierten verschiedenen Arbeitsebenen mit den unterschiedlichsten Akteuren der Verwaltung und den Mitarbeitern der NKF-Buchhaltung verknüpft.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung hat sich diese partielle Neuausrichtung der Prüfungstätigkeit auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sind nach wie vor sehr positiv.

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass „lösungsorientierte Prüfungen“ auf dieser „Arbeitsebene“ mit den verschiedensten Stellen der Verwaltung sich zunächst für alle Beteiligten als zeitaufwendiger darstellen, als die „althergebrachte“ rein rückschauende kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen.

Auf Grund der positiven Erfahrungen sollte an dieser Form der Prüfung jedoch weiterhin festgehalten werden.

Der Ablauf der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde durch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung, Sonderprüfungen außerhalb von NKF-Abschlussprüfungen sowie die daraus resultierenden Abstimmungsbedarfe mit der Verwaltung (siehe u. a. oben) beeinflusst.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung des Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die **Organisation der Buchführung** ermöglicht grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das **Belegwesen** ist nach Produktbereichen fortlaufend geordnet. Die Jahresabschlussunterlagen sind in gesonderten Ordnern abgeheftet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des von der Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschlusses 2017 eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Organisation der Finanzbuchhaltung

Für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen wird die Software SAP ERP 6.0 eingesetzt. Zusätzlich zu den SAP-Standard-Modulen (FI, CO, EC, PSM) wurde im Rahmen der Umsetzung des NKF-Projektes das Modul PSCD (Public Sector Collections and Disbursement) mit den Funktionen des Geschäftspartnerkonzeptes (sogenannter Einheitsdebitor) im Jahre 2007 eingeführt. Dem Geschäftspartnerkonzept unterliegt ein dreistufiger Stammdatenaufbau. Zu einem Geschäftspartner können Vertragskonten für die Abbildung von verschiedenen Forderungsarten angelegt werden, die sich wiederum in unterschiedliche Vertragsgegenstände untergliedern lassen.

Die Führung der Finanzbuchhaltung erfolgt mit Ausnahme der Anlagenbuchhaltung durch die Stadt Oberhausen.

Nach der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 23.11.2010 gliedert sich die Finanzbuchhaltung in folgende Aufgabenbereiche:

Bilanz/Hauptbuchhaltung umfasst

- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Bestandskonten,
- die Erstellung der Bilanz sowie
- die Erstellung des Anhangs inklusive aller Spiegel und des Lageberichtes.

Buchführung umfasst

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen/Bestellungen,
- die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Erfolgskonten,
- die Sammlung der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie
- die Erstellung der Ergebnisrechnung.

Zahlungsabwicklung und Mahnwesen umfassen

- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen),
- die Verwaltung der Finanzmittel und die zentrale Liquiditätsplanung,
- die Buchung von Ein- und Auszahlungen auf Geschäftspartnern und Kreditoren und in der Finanzrechnung,
- die Offene-Posten-Verwaltung und Mahnung,
- die Abstimmung der Bankkonten und Bankverrechnungskonten und der Finanzbuchhaltung,
- die Ermittlung der liquiden Mittel sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Vollstreckung umfasst

- die Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Unterstützt wird die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen durch die NKF-Buchhaltung bei der OGM GmbH. Neben der laufenden Systembetreuung führt die OGM GmbH die Anlagenbuchhaltung der Stadt und ist für den Gesamtabschluss zuständig.

Buchführungssystem

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die pflichtige Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Nicht nur die GemHVO NRW fordert dokumentierte und von der anwendenden Stelle geprüfte und freigegebene Programme. In der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Oberhausen vom 23.11.2010 heißt es u. a. unter Punkt 19/Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung, 2. Absatz:

„Für den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung (DV) sind die Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Daneben sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), sowie die Ordnungsvorschriften der §§ 238, 239, 257 und 261 HGB und die §§ 145 bis 147 Abgabenordnung zu beachten.“

Punkt 20/Freigabe von Verfahren:

„In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur fachlich geprüfte und freigegebene Programme eingesetzt werden. Ein Programm muss den für den Vollzug der Aufgaben geltenden, speziellen rechtlichen und sachlichen Regelungen sowie den GoBS entsprechen.“

„Die Programme müssen dokumentiert und von den anwendenden Stellen geprüft und freigegeben sein. Durch Kontrollen ist sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig erfasst werden und nach erfolgter Buchung nicht unbefugt (d.h. nicht ohne Zugriffsschutzverfahren) und nicht ohne Nachweis des vorausgegangenen Zustandes verändert werden können.“

„Die Freigabe soll dauerhaft nachvollziehbar sein und bestätigen, dass die gesetzlichen und örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Testberichte, in denen Art, Umfang und Ergebnisse festgehalten werden, sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für die jeweils eingesetzte Programmversion ist ein Testat vorzuhalten.“

„Die Prüfung kann auch durch beauftragte Dritte durchgeführt werden.“

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe etc., ist für die Fachverwaltung extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig.

Von der Fachverwaltung wurde bereits Anfang 2009 (siehe Seite 10 des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Auch im Laufe des Jahres 2018 (Stand November 2018) konnte ein Fertigstellungstermin von der Verwaltung nicht genauer skizziert werden.

Die Fachverwaltung hat der Rechnungsprüfung jedoch Anfang 2019 als ersten Schritt die Dokumentation der Softwarekomponenten, über die im automatisierten Verfahren Belege aus Vorsystemen im SAP-System gebucht werden, übersandt.

Diese Dokumentation beinhaltet ein Konzept für die künftige Freigabe von Änderungen an diesen Komponenten.

Archivierung von Unterlagen

Neben den gesetzlichen Bestimmungen (§ 58 GemHVO NRW, § 147 AO) regelt auch die Aktenordnung für die Stadt Oberhausen die Aufbewahrungsfristen für

verschiedenste Akten, Bücher, Belege bzw. sonstiges Schriftgut. In der heutigen Zeit wird die historische Aufbewahrung durch die elektronische Archivierung abgelöst.

Bei der Stadt Oberhausen erfolgt in zahlreichen Dienststellen (zum Beispiel Fachbereiche Vollstreckung, Bürgerservice, Kfz-Zulassungsstelle, Personalwesen, Kinderpädagogischer Dienst und Steuern) die Aufbewahrung von Schriftgut mittels der Software „Easy-Archiv“ und wird durch die OGM GmbH realisiert. Der Zugriff, die Verwaltung sowie die Prüfung dieser Unterlagen werden somit erheblich vereinfacht.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in der GO NRW und GemHVO NRW enthaltenen Maßgaben aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang;

ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 40 GemHVO NRW).

Anhang

Nach § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu den sachverständigen Dritten zählen gemäß Kommentierung zu § 28 Abs. 3 GemHVO NRW für den gemeindlichen Bereich insbesondere die Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfungsämter, die Prüfer der überörtlichen Prüfung (GPA NRW), die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Kommunalaufsicht.

Ferner ist im Anhang die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der Anhang dient damit insbesondere der Transparenz des Jahresabschlusses und ist für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage von erheblicher Bedeutung.

Der Jahresabschluss 2018 enthält auf den Seiten 16 ff. neben den Allgemeinen Angaben Erläuterungen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auf die Bilanz sowie die im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögensgegenstände und Schulden angewendet worden sind. Informationen zu den bestehenden finanziellen Verpflichtungen sind enthalten. Die Aufzählung zu den bestehenden Haftungsverhältnissen, den Einzelmaßnahmen der Instandhaltungsrückstellung sowie den sonstigen Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel erfolgt.

Der Anhang verweist inhaltlich

- auf die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Anlagenspiegel
- auf eine Gesamtübersicht aller Rückstellungen im Rückstellungsspiegel
- auf eine Gliederung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 im Verbindlichkeitspiegel sowie
- auf eine Übersicht über die zum Abschlussstichtag bestehenden Forderungen im Forderungsspiegel.

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind - soweit zutreffend - im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,

- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW oder der Gemeindehaushaltsverordnung NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Der Jahresabschluss 2018 enthält auf den Seiten 46 und 47 gesonderte Angaben zu den besonderen Umständen, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Es wurden Aussagen zu den Finanzanlagen, zu Zinssicherungsgeschäften, zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, zu Treuhandverhältnissen sowie zu Mitgliedschaften in Wasserwirtschafts- und Landschaftsverbänden, die nicht bilanziert worden sind, getroffen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den Vorschriften der GemHVO NRW entspricht.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel ist gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Pflichtbestandteil des Anhangs und damit des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zur Gewährleistung seiner Informationsfunktion erfolgt die Gliederung der Bilanzpositionen des Anlagevermögens analog zur Gliederung der Bilanz entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2018 gebuchten Abschreibungen (44.045.298,31 EUR) und den im Anlagenspiegel 2018 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 44.642.210,31 EUR) beträgt 596.912,00 EUR. Davon resultieren 153.088,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt. Die Zugänge bei den Finanzanlagen (750.000,00 EUR) wurden unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten entsprechend wertberichtigt. Für diese Wertveränderung gilt gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW das ergebnisneutrale Verrechnungsgebot mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Forderungsspiegel

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Forderungsspiegel die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen. Er ist dem Anhang zum Jahresabschluss beizufügen und damit Teil des Jahresabschlusses.

Der Forderungsspiegel ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität einer Gemeinde, die anhand der Restlaufzeiten der einzelnen Forderungen hergeleitet werden kann. So wird erkennbar, zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Forderungen in liquide Mittel umgewandelt werden können. Weiterhin können mit Hilfe des Forderungsspiegels Analysen hinsichtlich der Art und Herkunft der ausstehenden Forderungen angestellt werden.

Der Forderungsspiegel muss mindestens der Gliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW entsprechen. Danach muss er die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie sämtliche privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen enthalten.

Die Forderungen sind jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Der Gesamtbetrag aller Forderungen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 59.265.660,24 EUR (Vorjahr: 52.467.971,10 EUR); dies bedeutet ein Anstieg um rd. 13 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen entfallen 58.828.849,07 EUR (Vorjahr: 51.778.147,22 EUR) auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wovon die Steuern mit 18.837.476,09 EUR (Vorjahr: 17.287.794,38 EUR) den größten Forderungsbetrag darstellen.

Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich am 31.12.2018 auf 436.811,17 EUR (Vorjahr: 689.823,88 EUR). Hier ist eine Minderung von rund 37 % festzustellen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich betragen am 31.12.2018 insgesamt 269.375,49 EUR (Vorjahr: 287.437,44 EUR) und haben sich somit um rund 6 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 151.426,29 EUR (Vorjahr: 398.138,89 EUR) weisen ebenfalls eine Minderung aus und zwar um rund 62 %.

Vom Gesamtbetrag aller Forderungen in Höhe von 59.265.660,24 EUR werden 53.067.037,60 EUR als kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Der Forderungsspiegel entspricht der Mindestgliederung des § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2. GemHVO NRW.

Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Rückzahlungsbeträge gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO NRW gestaffelt nach Restlaufzeiten auszuweisen. Ist die Rückzahlung

ratenweise über mehrere Jahre hinweg vereinbart, so ist gemäß Kommentar der GPA NRW zu § 47 Abs. 2 GemHVO NRW der Verbindlichkeitsbestand, der innerhalb eines Jahres zurückgezahlt wird, unter der Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen. Der Betrag, der nach einem Jahr, aber innerhalb von 5 Jahren gezahlt sein wird, ist unter der Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren darzustellen. Darüber hinausgehende Beträge sind dann entsprechend bei den Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren auszuweisen.

Im Verbindlichkeitspiegel der Stadt Oberhausen wurden bei den Darlehen für Investitionen stattdessen die Vorgaben der Handreichung zu § 47 GemHVO NRW Abschnitt 2.2, Seite 4.014 ff, angewandt, wonach als Restlaufzeit bei Annuitäten- oder Ratenkrediten der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem vertraglichen oder tatsächlichen Ausgleich der einzelnen Verbindlichkeit anzusetzen ist.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ermöglicht einen Überblick über sämtliche Rückstellungen sowie deren Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr. Ausgehend vom Bilanzansatz des Vorjahres ergeben sich unter Einbeziehung der Spalten Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung die neuen Werte zum Abschlussstichtag.

Im verkürzten Rückstellungsspiegel wurde versehentlich abweichend von der detaillierten Rückstellungsübersicht bei der Position „Nicht abgerechnete Reisekosten“ eine über den Bestand hinausgehende Inanspruchnahme ausgewiesen. Der zuständige Fachbereich hat bereits eine abschließende Korrektur der Darstellung im Rückstellungsspiegel 2019 veranlasst.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 enthält eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen. Darüber hinaus geht der Oberbürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Oberhausen ein.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen.

II. Inventur

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sind die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Oberhausen stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden ist anzugeben (Inventar); Inventurvereinfachungsverfahren können nach § 29 GemHVO NRW angewendet werden.

Gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 28 und 29 Abs. 2 bis 4 GemHVO NRW wurde vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt. Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Zählen, Messen und Wiegen im Rahmen der körperlichen Inventur und der Buch- und Beleginventur aller Positionen, die ihrer Natur nach nicht durch körperliche Bestandsaufnahme erfasst werden können, erfasst und in einem Inventar zusammengeführt worden.

Zum Zwecke der einheitlichen Erfassung, Sicherung und Überwachung des Vermögens, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten wurde am 25.11.2008 gemäß § 28 Abs. 4 GemHVO NRW die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen (Inventurrichtlinie) rückwirkend zum 01.01.2008 erlassen.

Nach Punkt 2.2.4 der vorgenannten Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen - Inventurrichtlinie - ist die Vorgehensweise der Inventur in Inventarlisten zu dokumentieren. Sachverständige Dritte müssen sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen können.

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebene körperliche Inventur wurde letztmalig zum 31.12.2013 durchgeführt.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG vom 18.09.2012 wurde unter anderem auch der im § 28 Abs. 1 GemHVO NRW bestimmte Zeitraum zwischen den Inventuren von mindestens alle drei Jahre auf mindestens alle fünf Jahre verlängert.

Zwischen der Rechnungsprüfung und der Verwaltung besteht Einigkeit, dass der verlängerte Zeitraum von fünf Jahren nach der zum Zeitpunkt dieser Prüfung gültigen GemHVO NRW für Oberhausen anzuhalten ist.

Hinweis 10

Weiter besteht zwischen der Rechnungsprüfung und der Verwaltung Einigkeit, dass die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen – Inventurrichtlinie - vom 25.11.2008 den neuen Regelungen des inzwischen 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG) vom 18.12.2018 noch anzupassen ist

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Rundverfügung zur Inventur (vgl. z.B. Rundverfügung vom 14.03.2018 im Zusammenhang mit der Inventur zum 31.12.2018) ist die Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen -Inventurrichtlinie- vom 25.11.2008 weiterhin anwendbar.

Die nächste körperliche Inventur -im Vergleich zur jährlichen Buchinventur- findet bei der Stadt Oberhausen für das bewegliche Anlagevermögen zum 31.12.2023 statt und für das unbewegliche Anlagevermögen wird eine körperliche Inventur zum 31.12.2028 erforderlich. Die Inventurrichtlinie wird zu gegebener Zeit angepasst.

Die zum 31.12.2018 durchgeführte körperliche Inventur hat während der Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen kritischen Feststellungen geführt.

III. Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Oberhausen die vom Innenministerium NRW verbindlich bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse bestimmt. Mit der Bestimmung der örtlichen Abschreibungstabelle wird die Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet; sie ist für die Folgeabschlüsse bindend. Im Haushaltsjahr 2018 hat die Prüfung der Nutzungsdauern sowie ihrer Anwendung zu keinen Feststellungen geführt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Art der Bestandsnachweise, der Prüfungsumfang sowie die wesentlichen Prüfungsergebnisse je Bilanzposition erläutert. Die Erläuterungen erfolgen gemäß der Gliederung der Bilanz nach § 41 GemHVO NRW.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss 31.12.2018	1.658.007.816,26 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	1.653.126.720,16 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, zum Beispiel Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die größte Bedeutung ist aber der EDV-Software zuzuschreiben. Für selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Im Jahresabschluss 2018 sind keine Zu- und Abgänge bei immateriellen Vermögensgegenständen zu verzeichnen, da die Verträge mit der OGM GmbH festschreiben, dass sowohl die Software als auch die Hardware für die Stadt Oberhausen durch die OGM GmbH beschafft werden. Die OGM GmbH wird Eigentümerin dieser Produkte und erhält dafür im Gegenzug von der Stadt Oberhausen Nutzungsentgelte.

1.2 Sachanlagen

Jahresabschluss 31.12.2018	1.451.492.681,52 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	1.442.647.441,05 EUR

Das Sachanlagevermögen der Stadt Oberhausen umfasst alle Vermögensgegenstände der Kommune, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Voraussetzung für die Bilanzierung ist das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Ist ein Gegenstand nicht für die dauernde Aufgabenerfüllung gedacht, ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden unbebaute und bebaute Grundstücke, die zur Vermarktung anstehen, mit einem Wert von 3.553.909,00 EUR in das Umlaufvermögen umgegliedert. Eine nach der Veräußerung eines städtischen Grundstücks verbliebene Restfläche (28.929,62 EUR) wird abgehend aus dem Umlaufvermögen wieder dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Zugänge des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit es sich nicht um eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz handelt. Die Abgänge sind mit ihren Buchwerten erfasst. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und die Abschreibungsdauer orientiert sich an der örtlichen NKF-Rahmentabelle. Geringwertige Vermögensgegenstände sind im Jahr der Anschaffung in voller Höhe gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW abgeschrieben

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>162.634.571,33 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	163.927.717,33 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Es handelt sich hierbei um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Aber auch Grundstücke, die mit Gebäuden versehen sind, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, gelten als unbebaut (§ 72 Bewertungsgesetz). Die vorhandenen Aufbauten, zu denen auch Pflanzen, Einfriedungen und Umzäunungen gehören sowie Betriebsvorrichtungen der Grundstücke, sind bei der Bilanzierung berücksichtigt worden.

Die Prüfungshandlungen im Jahresabschluss 2018 bezogen sich auf die Vollständigkeit der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Grundstücke, indem die Anlagenbewegungen des Haushaltsjahres 2018 stichprobenartig geprüft wurden.

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>113.144.263,10 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	114.210.299,21 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, zum Beispiel Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen und Kinderspielflächen. Zusätzlich sind hierunter die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten bilanziert, wie Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen etc.

Grund und Boden 79.877.439,53 EUR (Vorjahr: 80.144.672,64 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand 2018 resultieren aus den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres; Abschreibungen entfallen auf diese Bilanzposition nicht.

Grund und Boden Grünanlagen

39.158.024,50 EUR (Vorjahr: 39.124.133,50 EUR)

Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens bewirkt im Haushaltsjahr 2018 einen Anlagenzugang in Höhe von 4.460,00 EUR (Grünfläche Vennstraße). Darüber hinaus erwirbt die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2017 eine Ausgleichsfläche an der Hamborner Allee (+30.671,00 EUR; davon 28.776,00 EUR aufgrund des Eigentumsübergangs im Haushaltsjahr 2018 abgehend von Anlagen im Bau). Der Verkauf einer Grundstücksteilfläche an der Lindnerstraße (-1.240,00 EUR) erzielt einen Erlös von 11.160,00 EUR, was in der Ergebnisrechnung 2018 zu einem Ertragsausweis in Höhe von 9.920,00 EUR führt.

Grund und Boden Spielplätze

3.779.185,25 EUR (Vorjahr: 3.770.464,29 EUR)

Die Erweiterung des Anlagenbestandes (Spielplatz an der Glasstraße) beruht auf der Umbuchung einer Grundstücksfläche aus dem Umlaufvermögen mit einem Wert von 8.720,96 EUR.

Grund und Boden Friedhöfe

7.364.286,98 EUR (Vorjahr: 7.364.286,98 EUR)

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2018 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden Kleingartendaueranlagen

14.178.660,22 EUR (Vorjahr: 14.178.660,22 EUR)

Der Anlagenbestand hat im Haushaltsjahr 2018 keine Veränderungen erfahren.

Grund und Boden Sportplätze

15.397.282,58 EUR (Vorjahr: 15.707.127,65 EUR)

Im Rahmen der Umsetzung eines Grundstückstauschgeschäftes mit der Emschergerossenschaft (Drucksache Nr. B/16/1546-01) entstehen für die Sportflächen an der Lindnerstraße und der Lützowstraße aktivierungspflichtige Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 3.234,93 EUR.

Aus dem Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Erzberger Straße folgt bei dieser Bilanzposition eine Bestandsminderung von 10.080,00 EUR. Der dem Abgangswert zugerechnete Erlös (151.239,00 EUR) ergibt im Haushaltsjahr 2018 einen Ertragsausweis in Höhe von 141.159,00 EUR.

Die Konzeption zur Neugestaltung der Sportplatzlandschaft in Oberhausen (Drucksache Nr. B/15/0764-01) sieht unter anderem die Aufgabe der Sportplatzfläche an der Dinnendahlstraße vor. Im Zuge der beabsichtigten Vermarktung wird die Fläche der ehemaligen Sportanlage mit einem Wert von 303.000,00 EUR in das Umlaufvermögen umbucht.

Aufwuchs 17.655.362,89 EUR (Vorjahr: 17.655.362,89 EUR)

Der für den Aufwuchs der unterschiedlich genutzten Grünflächen in die Eröffnungsbilanz eingestellte pauschalisierte Festwert erfährt im Haushaltsjahr 2018 keine Veränderungen.

Aufbauten 15.611.460,68 EUR (Vorjahr: 16.410.263,68 EUR)

Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+ 476.031,97 EUR; - 95.998,43 EUR) und den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018. Der Wert der Abschreibungen beträgt für die Zugänge 1.269.494,38 EUR und stellt Aufwand des Haushaltsjahres 2018 dar. Auf die Abgänge entfallen Abschreibungen in Höhe von 90.657,84 EUR.

Aufbauten Grün- und Parkanlagen 315.185,00 EUR (Vorjahr: 319.700,00 EUR)

Die Anlage einer Schafweide im unteren Reinersbachtal mit der Errichtung eines Offenstalls und eines Weidezaunes erfolgt mit im Teilfinanzplan 2018 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege verfügbaren investiven Auszahlungsmitteln (+9.644,36 EUR).

Die Abschreibungen (-14.159,36 EUR) bewirken die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand.

Aufbauten Tiergehege 452.466,00 EUR (Vorjahr: 355.267,00 EUR)

Im Zuge der laufenden Unterhaltung der Tiergehege im Kaisergarten wird nach dem Rückbau des bisherigen Schneeeulengeheges (-2.000,00 EUR) ein neues errichtet (+22.331,06 EUR) und ein Zieselgehege angelegt (+91.011,50 EUR). Soweit in diesen Sachverhalten die Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten in Rede steht, werden das in Anspruch genommene konsumtive Unterhaltungsbudget entlastet und investive Auszahlungsmittel im Teilfinanzplan 2018 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (89.320,00 EUR). Die dieses Budget übersteigenden Anlagenzugänge werden mit Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bzw. durch eine Beteiligung des Fördervereines realisiert (24.080,63 EUR).

Die übrigen Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-14.143,56 EUR).

Aufbauten Spielplätze 2.131.334,68 EUR (Vorjahr: 2.343.575,68 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- (+63.111,12 EUR, +161.665,13 EUR abgehend von Anlagen im Bau) und Abgängen (-93.998,43 EUR) sowie den Abschreibungen (-343.018,82 EUR) des Haushaltsjahres 2018.

Für die Errichtung von Spielplätzen bzw. die Beschaffung von Spielplatzgeräten stehen im Teilfinanzplan 2018 für den Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe inklusiv eines bereitgestellten überplanmäßigen Betrages von 50.000,00 EUR 497.000,00 EUR als investive Auszahlungsmittel zur Verfügung.

Diese Ermächtigung wird im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 475.477,04 EUR in Anspruch genommen.

Aus der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Geräte auf verschiedenen Kinderspielplätzen resultiert bei dieser Bilanzposition ein Anlagenzugang mit einem Betrag von 62.688,68 EUR. Die Inanspruchnahme investiver Finanzmittel des Haushaltsjahres 2017 dient der qualitativen Aufwertung bzw. Sanierung verschiedener Spielflächen im Sinne des Spielraumentwicklungsplanes der Stadt Oberhausen 2017 (Drucksache Nr. B/16/2671-01). Die bislang bei den Anlagen im Bau aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 161.665,13 EUR werden im Haushaltsjahr 2018 in diese Anlagenklasse umgebucht. Der Zugang eines Einzelspielgerätes auf dem Spielplatz an der Pfälzerstraße (422,45 EUR) beruht auf einer Schenkung.

Neben der Verschrottung erneuerungsbedürftiger Spielgeräte werden im Haushaltsjahr 2018 auch die im Spielraumentwicklungsplan 2017 vorgesehenen Rückbauten von Spielflächen umgesetzt. Für die abgehenden Vermögensgegenstände mit einem Wert von 93.998,43 EUR ergibt sich nach Abzug der auf sie entfallenden Abschreibungen (89.323,84 EUR) ein Restbuchwert von 4.674,59 EUR. Da diesem Betrag keine Verkaufserlöse gegenüberstehen, erfolgt ein entsprechender Verlustausweis in der Ergebnisrechnung 2018.

Aufbauten Friedhöfe 1.365.679,00 EUR (Vorjahr: 1.266.013,00 EUR)

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Abschreibungen (-24.454,96 EUR) und den Zugängen im Haushaltsjahr 2018 für die Urnenstelen auf den Friedhöfen.

Im Teilfinanzplan 2018 für den Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege stehen für das Friedhofsprogramm bzw. für die Errichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Sterkrade und Osterfeld 132.500,00 EUR als investive Auszahlungsermächtigung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Ermächtigung durch die Zahlung der OGM-Rechnungen – die Lieferung von Urnenstelen betreffend – in Höhe von 124.120,96 EUR mündet im Haushaltsjahr 2018 in der Aktivierung der Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufbauten Sportplätze 11.346.796,00 EUR (Vorjahr: 12.125.708,00 EUR)

Investive Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan des Produktbereiches 01/ Innere Verwaltung ermöglichen im Rahmen ihrer Inanspruchnahme die Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage an der Bahnstraße (+4.147,84 EUR).

Darüber hinaus mindern die Abschreibungen des Jahres 2018 den Anlagenbestand um 783.059,84 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>2.420.281,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	2.420.281,45 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht ergeben.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>4.847.212,85 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	4.847.212,85 EUR

Veränderungen im Anlagenbestand haben sich im Haushaltsjahr 2018 nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>42.222.813,93 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	42.449.923,82 EUR

Zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 393 – Vennstraße/Veenbach – waren bodenordnerische Maßnahmen erforderlich (Drucksache Nr. B/16/1781-01). Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens bewirkt den Zugang einer Rohbaufläche/Grünfläche an der Vennstraße mit einem Betrag von 81.100,00 EUR.

Im Rahmen eines Tauschgeschäftes (Drucksache Nr. B/16/1546-01) überträgt die Stadt Oberhausen der Emschergenossenschaft eine Teilfläche aus dem Grundstück Osterfelder Straße 144, 146, 150/Waghalsstraße 26. Aus der Differenz zwischen der abgehenden Tauschfläche (-74.448,43 EUR) und dem zugerechneten Abgangserlös (159.080,00 EUR) resultiert ein Ertragsausweis von 84.631,57 EUR.

Aus der Veräußerung von Grundstücksflächen mit einem Buchwert von 233.761,46 EUR können Verkaufserlöse in Höhe von 276.850,00 EUR erzielt werden. Dementsprechend weist die Ergebnisrechnung 2018 Erträge von 43.088,54°EUR aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>366.913.811,14 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	378.998.143,06 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Grundstücke mit Schulen
- Grundstücke mit Wohnbauten
- Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden

Dabei sind der Grund und Boden, Gebäude und sonstige Aufbauten getrennt zu erfassen und zu bewerten. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden und Grundstücken mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden.

Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (+1.074.110,22 EUR) sowie den Abschreibungen (-13.158.442,14 EUR) des Haushaltsjahres 2018.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Jahresabschluss 31.12.2018	14.076.158,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	13.820.505,91 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Im Rahmen der Fortschreibung der KTE-Entwicklungsplanung wurde für den Stadtbezirk Sterkrade ein zunehmender Bedarf an Kindergartenplätzen für Kinder ab einem Jahr festgestellt. Vor dem Hintergrund eines zu sichernden Rechtsanspruches hat der Rat der Stadt Oberhausen am 17.11.2014 die Erweiterung der Kindertageseinrichtung (KTE) Königshardt beschlossen (Drucksache Nr. B/16/0408-01). Die nunmehr nach Fertigstellung der Baumaßnahmen aktivierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Erweiterungsgebäude (51.123,31 EUR, 469.500,00 EUR abgehend von Anlagen im Bau) und die Erweiterung des Außengeländes (1.137,64 EUR, 92.707,49 EUR abgehend von Anlagen im Bau) gehen auf die Inanspruchnahme außerplanmäßig zur Verfügung gestellter Investitionsmittel zurück.

Darüber hinaus vermindert sich der Anlagenbestand durch die Abschreibungen des Jahres 2018 in Höhe von 358.815,44 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss 31.12.2018	211.674.066,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	220.561.980,56 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören die im Stadtbezirk gelegenen Schulformen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Grund und Boden	49.324.837,04	0,00	-616.620,00	36.400,53	0,00	48.671.816,51
Gebäude	171.237.143,52	552.831,89	-2.347.557,33	4.798,36	6.435.370,20	163.002.249,52
	220.561.980,56	552.831,89	-2.964.177,33	41.198,89	6.435.370,20	211.674.066,03

Die Anlagenzugänge setzen sich im Wesentlichen aus Investitionen bei der Robert Koch Schule und Brüder Grimm Schule zusammen.

Mit rund 327 TEUR werden an verschiedenen Schulgebäuden Umstände beseitigt, die im Eröffnungsbilanzansatz zu einer Wertminderung geführt haben. Insoweit resultieren Anlagenbewegungen in der vorgenannten Höhe aus der Aktivierung beseitigter Baumängel und waren im Sinne der Wertaufholung geboten.

1.2.2.3 Wohnbauten

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>33.123.926,53 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	33.967.539,53 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Zur Realisierung der städtebaulichen Entwicklung des Gesamtbereiches „Hunsrückstraße/Beckerstraße“ wird der Tausch von Grundstücken und Grundstücksteilflächen im Bereich Hunsrückstraße mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Oberhausen eG vereinbart (Drucksache Nr. B/16/1064-01). In diesem Zusammenhang erfährt der Wert des bereits im Jahr 2016 übertragenen Wohnhauses Hunsrückstraße 53 einen Zugang von 529,55 EUR.

Die Abschreibungen des Jahres 2018 in Höhe von 844.142,55 EUR tragen zur Bestandsminderung bei.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>108.039.659,67 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	110.648.117,06 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, zum Beispiel Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne.

Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren, Bürgerhäuser, zählen hierzu.

Die Verfügung über investive Auszahlungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 mündet in der Aktivierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den folgenden Vermögensgegenständen:

Anlagenbezeichnung		Zugang 2018	Umbuchung 2018 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Hunsrückstraße 53	Grundstückstauschvertrag	1.059,10	
Heinrich-Böll-Gesamtschule	Sanitärräume Kunstturnhalle		47.362,00
Stadion Niederrhein	Kassenhaus	12.495,00	
verschiedene Sport-/Turnhallen	Beseitigung Bauschäden 2018	37.615,45	
		51.169,55	47.362,00

Anlagenbezeichnung		Zugang 2018	Umbuchung 2018 (abgehend von Anlagen im Bau)
		EUR	EUR
Bereich 3-2 (Danziger-/Düppelstraße)	verschiedene bauliche Maßnahmen	1.084,92	
Bert-Brecht-Haus	Selbstlernzentrum		50.940,62
Bunker Alte Heid	Druckerkonzept		1.285,21
Feuerwache 1	Schließanlage		7.795,65
Feuerwache 1	verschiedene investive Maßnahmen		58.596,93
Feuerwache 1	Einfriedung		81.094,28
Feuerwache 2	verschiedene investive Maßnahmen		9.071,58
Feuerwache 2	Kleinspielfeld	58.976,59	218.500,00
Grillovilla	Umbau Kulturvilla	6.142,30	
Rathaus Oberhausen	verschiedene bauliche Maßnahmen	19.940,67	49.600,00
Renate-Weckwerth-Haus	Umbaumaßnahmen		11.375,21
Stadttheater	bauliche Maßnahmen	39.212,50	
		125.356,98	488.259,48

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen war die Erweiterung bestehender Standorte und die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an der Gabelstraße Wohncontainer für Flüchtlinge aufzustellen. Für den Erwerb, die Aufstellung und die Erstellung der Infrastruktur wurden im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Investitionsmittel (Drucksachen Nr. B/16/1022-01; Nr. B/16/1051-01 und Nr. B/16/1148-01) zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Oberhausen das Grundstück an der Gabelstraße zur Sicherung des Flüchtlingsstandortes verbunden mit der Einsparung von jährlichen Mietkosten und einer späteren Ausweisung/Nutzung als Ausgleichsfläche erworben (Drucksachen Nr. B/16/3129-01, Nr. M/16/3334-01). Der Wert des Grundstücks (316.290,00 EUR nach Eigentumsübergang im Haushaltsjahr 2018 abgehend von Anlagen im Bau) und die entsprechenden Grunderwerbskosten belaufen sich auf 338.256,51 EUR. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der dort aufgestellten Wohncontainer (2.101.849,04 EUR) sowie die darauf entfallenen planmäßigen Abschreibungen (258.674,04 EUR) werden abgehend von der Bilanzposition 1.2.4/ Bauten auf fremdem Grund und Boden in die Bilanzposition 1.2.2.4/Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgebucht.

Der Vertrag über Grundstücksregelungen im Bereich Concordiastraße/Am Förderturm (Drucksache Nr. B/15/2188-01) sieht neben der Grundstücksbereitstellung aus städtischem Eigentum (-133.785,00 EUR) unter anderem auch die Einräumung von Mitbenutzungsrechten an Flächen des Bero Centers (+14.730,00 EUR) vor.

Zur Bestandsminderung (-2.000,00 EUR) trägt auch die Veräußerung einer Grundstücksteilfläche an der Dorstener Straße 119 bei. Der erzielte Verkaufserlös in Höhe von 5.200,00 EUR bewirkt einen Ertragsausweis von 3.200,00 EUR.

Darüber hinaus sind Anlagenabgänge auf die Ausbuchung der durch einen Brand zerstörten Betriebsstelle auf dem Westfriedhof (-45.280,00 EUR) und den Abriss der Betriebsstelle im Volkspark (-74.262,00 EUR) zurückzuführen. Die Restbuchwerte in Höhe von 1,00 EUR bzw. 46.756,08 EUR bestimmen den Verlustausweis, der jedoch im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag verrechnet wird.

Durch die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 5.520.113,95 EUR erfährt der Anlagenbestand eine weitere Minderung.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	808.424.463,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	821.699.398,04 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	161.863.355,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	161.793.248,89 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten, zum Beispiel Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken mündet in der Aktivierung von zugekauften Verkehrsflächen mit einem Wert von 18.725,48 EUR. Anlagenbewegungen aufgrund von

Grundstückstauschgeschäften bewirken Zugänge im Wert von 47.200,00 EUR. Bereits in der Vergangenheit erworbene Grundstücksflächen (25.852,00 EUR) werden abgehend von den Anlagen im Bau als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Abgängen von 21.670,94 EUR werden Verkaufserlöse in Höhe von 140.621,83 EUR zugerechnet, woraus sich ein Ertragsausweis von 118.950,89 EUR ergibt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>49.156.083,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	49.990.827,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel, unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich 79 Brücken; Tunnel sind im Stadtgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Wertveränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 834.744,00 EUR (Vorjahr: 834.745,00 EUR).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Auch mit dem Jahresabschluss 2018 waren - wie in den Vorjahren - bei der Stadt Oberhausen keine Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen zu verzeichnen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>295.808.071,87 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	294.725.296,87 EUR

Zur Bewertung des Kanalvermögens für die Eröffnungsbilanz wurden die Buchwerte, die bereits in einer Anlagenbuchhaltung zum Zwecke der Gebührenkalkulation nach dem KAG dokumentiert waren, übernommen (§ 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Dabei wurden die Buchwerte in Folge der Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ermittelt. Wirtschaftsgüter, die bereits bilanziell abgeschrieben aber noch im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR erfasst. Die Grundstücks- und Hausanschlussleitungen sind in dieser Bilanzposition nicht enthalten.

Die Anlagenbuchhaltung für das Oberhausener Kanalsystem wird zum Zwecke der Gebührenkalkulation mit Hilfe des SAP-Programms durch die WBO GmbH seit 1999 im Auftrag der Stadt Oberhausen geführt. Jährlich ist das Anlagevermögen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu aktualisieren, fortzuschreiben und der Stadt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann die Stadt die Zu- und Abgänge auch in der städtischen Anlagenbuchhaltung nach den Bestimmungen des NKF erfassen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens:

	Stand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand
	01.01.2018	2018	2018	2018	2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanäle	254.452.318,00	0,00	5.961.941,00	164.514,00	9.035.096,00	251.214.649,00
Sonderbauwerke	10.380.513,00	0,00	0,00	0,00	211.362,00	10.169.151,00
Pumpwerke (baul. Teil)	6.235.041,00	0,00	0,00	0,00	235.368,00	5.999.673,00
Pumpwerke (masch. Teil)	1.050.110,87	0,00	4.402.916,00	0,00	143.140,15	5.309.886,87
Regenrückhaltebecken	4.007.109,00	0,00	829.081,00	0,00	164.105,00	4.672.085,00
von Bauträgern übernommene Kanäle	18.600.205,00	222.682,00	0,00	0,00	380.260,00	18.442.627,00
Summe	294.725.296,87	222.682,00	11.193.938,00	165.514,00	10.169.331,00	295.808.071,87

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen steigt im Haushaltsjahr 2018 um insgesamt 1.082.775,00 EUR auf 295.808.071,87 EUR. Hierzu führten trotz Abschreibungen in Höhe von 10.169.331,00 EUR insbesondere Umbuchungen in Höhe von 11.193.938,00 EUR sowie Zugänge in Höhe von 222.682,00 EUR.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss 31.12.2018	289.155.105,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	302.483.537,28 EUR

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind. Ebenso gehören dazu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie zum Beispiel Verkehrsschilder, Signalanlagen und andere.

Straßennetz

Das Straßennetz umfasst den Straßenkörper mit seinem Unter- und Oberbau und das Straßenzubehör. Straßen bestehen aus unterschiedlichen Teileinrichtungen, wie Fahrbahn, Geh- und Radwege, Park- und Halteflächen, sonstige Verkehrsflächen (z. B. Grünstreifen) sowie Straßenbäumen. Die Basisdaten für die Bewertung des Straßennetzes stammen aus dem für Zwecke der Straßenunterhaltung mit Hilfe des Programms VIA VIS geführten Straßenverzeichnis.

Die Begehung der Straßen und damit die Einzelerfassung der Schäden erfolgt aus Verkehrssicherheitsgründen laufend. Anhand dieser erhobenen und im System VIA VIS erfassten Informationen wurde der Zustand der Straßen im Einzelnen pro Teileinrichtung (Fahrbahn, Geh-/Radweg etc.) beurteilt.

Für den Baumbestand entlang der Straßen wurde ein Festwert gebildet. Grundlage für die Wertermittlung war das durch die OGM GmbH mit Hilfe der Software VIA VIS geführte Baumkataster.

Signalanlagen

Während die Ermittlung der Wertansätze für die Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner und Parkleitsysteme auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte, wurde für das Steuerkabelnetz ein Festwert gebildet.

Die Position setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Lichtsignalanlagen		8.789.627,00 EUR
Verkehrsrechner		208.350,00 EUR
Parkleitsysteme		2,00 EUR
Steuerkabelnetz	Festwert	<u>4.650.000,00 EUR</u>
		<u>13.647.979,00 EUR</u>

Straßenbeleuchtung

Während die Leuchtstellen auf der Grundlage von fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerten bzw. Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz geführt werden, sind sowohl das Kabelnetz als auch die Schalt- und Trennstellen mit Festwerten im Anlagenvermögen enthalten.

Die Position setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Leuchtstellen		5.827.204,86 EUR
Schaltstellen/Trennstellen	Festwert	1.290.915,00 EUR
Kabelnetz	Festwert	<u>27.072.057,00 EUR</u>
		<u>34.190.176,86 EUR</u>

Verkehrszeichenbrücken

Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 14 Verkehrszeichenbrücken, davon im Bereich Centro/Osterfelder Straße (1), Centro/Amsterdamer Straße (1), Centro/Centroallee (2), Centro/Europaallee (1), Autobahnausfahrt Osterfeld (1), Autobahnausfahrt Neue Mitte (1), Dorstener Straße (1) und Konrad-Adenauer-Allee/Duisburger Straße (4), Osterfelder Straße/Höhe Ripshorster Straße (1) sowie Osterfelder Straße/Höhe Zum Aquarium (1).

Aufgrund der besonderen Bauweise und Konstruktion sind die Verkehrszeichenbrücken gesondert in der Bilanz ausgewiesen, während die verbleibenden Schilder wie Verkehrsschilder, wegweisende Beschilderungen oder Tabellenwegweiser aus Vereinfachungsgründen mit dem Straßennetz bewertet wurden.

Die Wertveränderungen im Anlagenbestand resultieren aus Abschreibungen in Höhe von insgesamt 8.514,00 EUR; Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Parkscheinautomaten

Im Stadtgebiet Oberhausen befinden sich 92 Parkscheinautomaten in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die Veränderungen im Anlagenbestand ergeben sich aus den Abschreibungen im Haushaltsjahr 2018 in

Höhe von 3.433,00 EUR. Der Buchwert zum 31.12.2018 beläuft sich daher auf 7.755,00 EUR.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen setzen sich aus Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Dialog-Displays zusammen. Die Geschwindigkeitsüberwachung wird an verschiedenen stationären Standorten betrieben, unter anderem auf der Fernewaldstraße, Osterfelder Straße, Konrad-Adenauer-Allee und Dorstener Straße.

Die bisherige Geschwindigkeitsmessanlage auf der B223/Konrad-Adenauer-Allee in Richtung Süden wurde im Haushaltsjahr 2017 demontiert und durch eine neue Geschwindigkeitsmessanlage bestehend aus einer Säule mit zwei Blitzeinheiten ersetzt.

Mit dem Haushaltsjahr 2018 wurden zwei neue kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen am Knotenpunkt Dorstener-/Teutoburger Straße in Betrieb genommen.

Darüber hinaus erfolgt die Überwachung mit einer mobilen Messanlage (Radarsystem), die in einem Fahrzeug verbaut ist und ab 2017 zusätzlich durch ein neu angeschafftes Geschwindigkeitsmessfahrzeug.

Unter Berücksichtigung der Anlagenzugänge in Höhe von 241.627,09 EUR sowie der Abschreibungen von insgesamt 38.319,09 EUR ergibt sich bei den Geschwindigkeitsmessanlagen eine Erhöhung des Buchwertes auf 686.696,00 EUR. Bei den Dialog-Displays beläuft sich der Buchwert nach Abschreibungen in Höhe von 2.150,00 EUR auf 16.712,00 EUR.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>12.441.848,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	12.706.488,00 EUR

Bei den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Abschreibungen 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hochwasserschutzanlage					
Herstellungskosten	6.580.442,10	0,00	0,00	0,00	6.580.442,10
Abschreibung	-953.069,10	0,00	0,00	-95.379,00	-1.048.448,10
Buchwert	5.627.373,00	0,00	0,00	-95.379,00	5.531.994,00
Stützwände					
Herstellungskosten	4.973.612,58	0,00	0,00	0,00	4.973.612,58
Abschreibung	-654.243,58	0,00	0,00	-65.517,00	-719.760,58
Buchwert	4.319.369,00	0,00	0,00	-65.517,00	4.253.852,00
Festplatzschränke					
Herstellungskosten	74.075,00	0,00	0,00	0,00	74.075,00
Abschreibung	-74.052,00	0,00	0,00	0,00	-74.052,00
Buchwert	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00
Marina Oberhausen					
Herstellungskosten	3.457.921,04	0,00	0,00	0,00	3.457.921,04
Abschreibung	-785.608,04	0,00	0,00	-99.929,00	-885.537,04
Buchwert	2.672.313,00	0,00	0,00	-99.929,00	2.572.384,00
Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer					
Herstellungskosten	92.226,70	0,00	0,00	0,00	92.226,70
Abschreibung	-4.816,70	0,00	0,00	-3.815,00	-8.631,70
Buchwert	87.410,00	0,00	0,00	-3.815,00	83.595,00
Summe	12.706.488,00	0,00	0,00	-264.640,00	12.441.848,00

Hochwasserschutzanlage

Die Hochwasserschutzanlage der Stadt Oberhausen liegt an der Ruhr in Oberhausen-Alstaden. Es handelt sich dabei um eine Ruhrdeichanlage mit einer Länge von 1.674 Metern. Die Eindeichung beginnt östlich mit dem Eisenbahndamm der Strecke Duisburg-Mülheim, westlich wird die Eindeichung durch die Stadtgrenze zur Stadt Duisburg begrenzt. Im Deichkörper vorhandene Sonderbauwerke wurden in den Herstellungskosten berücksichtigt (z. B. Durchlässe). Die Veränderung des Vermögenswertes ergibt sich aus den Abschreibungen.

Stützwände

Im Eigentum der Stadt befinden sich 7 verschiedene Stützwände (Rheinische Straße, Osterfelder Straße, Am Kaisergarten, Zilianplatz inklusive Treppenanlage, Westrampe Nord, Westrampe Nord neben Hotel, Westrampe Süd).

Bei den Veränderungen im Anlagenbestand in Höhe von 65.517,00 EUR handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

Festplatzschränke

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin von 20 Festplatzschränken sowie 3 Übergabeschränken, die der Stromversorgung von Veranstaltungen im Bereich öffentlicher Plätze dienen.

Die Festplatzschränke haben seit dem Jahresende 2015 ihr Abschreibungsalter erreicht und werden nunmehr mit einem Erinnerungswert weitergeführt.

Marina Oberhausen

Die Marina Oberhausen wurde im Haushaltsjahr 2010 erstmalig unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen und entsprechend abgeschrieben. Die Übertragung der Marina Oberhausen von der OGM GmbH auf die Stadt Oberhausen war aus förderrechtlichen Gründen notwendig und wurde im September 2009 beurkundet.

Die Buchwerte der Marina Oberhausen belaufen sich für die Außenanlagen, das Entwässerungssystem und das Hafenbecken nach Abschreibung zum 31.12.2018 auf 2.572.384,00 EUR.

Fahrradkollektivanlage und Fahrradbarometer

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Haushaltsjahr 2016 aus den Anlagen im Bau umgebuchten Fahrradkollektivanlage in Höhe von 70.201,15 EUR sowie des Fahrradbarometers im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 22.025,55 EUR werden durch die jährlichen Abschreibungen gemindert. Als Teil des Bauvorhabens „Erstellung eines P+R-Parkplatzes am Bahnhof Holten“ erfolgt der Zugang zur Anlage über das ISIGO-System des VRR. Die Fahrräder können in einer abschließbaren Sektion, in einem offenen aber überdachten Teilbereich an Bügeln oder in fünf Einzelboxen aufbewahrt werden.

Mit dem sogenannten Fahrradbarometer kann das Verkehrsaufkommen von Fahrrädern auf dem Platz der Guten Hoffnung gemessen werden. Für das Haushaltsjahr 2018 beliefen sich die Abschreibungen auf insgesamt 3.815,00 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	1.843.175,00 EUR

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen war die Erweiterung bestehender Standorte und die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Oberhausen beschlossen, an der Gabelstraße Wohncontainer für Flüchtlinge aufzustellen. Für den Erwerb, die Aufstellung und die Erstellung der Infrastruktur wurden im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Investitionsmittel (Drucksachen Nr. B/16/1022-01; Nr. B/16/1051-01 und Nr. B/16/1148-01) zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Oberhausen das Grundstück an der Gabelstraße zur Sicherung des Flüchtlingsstandortes verbunden mit der Einsparung von jährlichen Mietkosten und einer späteren Ausweisung/Nutzung als Ausgleichsfläche erworben (Drucksachen Nr. B/16/3129-01, Nr. M/16/3334-01). Aus diesem Grund werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der dort aufgestellten Wohncontainer (2.101.849,04 EUR) sowie die planmäßigen Abschreibungen (258.674,04 EUR) in die Bilanzposition 1.2.2.4/Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude umgebucht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss 31.12.2018	7.542.444,54 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	7.591.411,88 EUR

Die Bewertung von Kunstgegenständen in der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW. Dieser Vorschrift entsprechend sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, anderenfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände können mit einem Erinnerungswert bilanziert werden.

Kunstgegenstände und Kulturgüter unterliegen keinem Werteverzehr durch eine wirtschaftliche Nutzung und werden daher nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme bildet die „Gebrauchskunst“, für die eine Abschreibung zulässig ist.

Bilder

Die Stadt Oberhausen ist wirtschaftliche Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Radierungen, Skulpturen. Die Gegenstände befinden sich entweder im Schloss Oberhausen, in öffentlichen Gebäuden oder aber in befristetem Besitz diverser Artotheknutzer.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der ehemaligen städtischen Galerie	2.398.850,88 EUR
Sammlung „Kasimir Hagen“	310.048,00 EUR
Sammlung „Rolf Jäger“	401.143,00 EUR
	<u>3.110.041,88 EUR</u>

Der Bestand der ehemaligen städtischen Galerie hat sich um insgesamt 26.200,66 EUR auf 2.398.850,88 EUR erhöht. Für diesen Zuwachs zeichnen u. a. Ankäufe, Schenkungen sowie wiederaufgefundene Kunstwerke verantwortlich.

Kunstgegenstände

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin zahlreicher Kunstgegenstände wie Skulpturen, Plastiken, Kunstwerke an Bauwerken und Denkmäler im öffentlichen Raum. Der Wert an Kunstgegenständen beläuft sich auf 1.249.115,00 EUR.

Die Veränderung im Anlagebestand resultiert aus dem Abgang der Holzskulptur „Aufbäumung“ mit einem Wert von insgesamt 35.000,00 EUR, die aufgrund ihres Zustandes demontiert und entsorgt werden musste.

Kulturdenkmäler

Das „Alte Backhaus Königshardt“ sowie eine Gedenktafel für Zwangsarbeiter an der Malzstraße sind die zurzeit einzigen Kulturdenkmäler in Oberhausen. Der Wert beider Denkmäler beläuft sich auf 2.501,00 EUR.

Amtskette Oberbürgermeister

Aufgrund eines Gutachtens aus dem Jahr 2007 beträgt der Anschaffungswert der Amtskette 38.500,00 EUR.

Brunnenanlagen

Unter Berücksichtigung der linearen Abschreibung von 45.968,00 EUR (Vorjahr: 45.967,00 EUR) beläuft sich der festgestellte Wert der Brunnenanlagen der Stadt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf insgesamt 1.478.465,00 EUR (Vorjahr: 1.524.433,00 EUR).

Filmarchiv

Die Veränderungen im Anlagenbestand resultieren aus den Zugängen in Höhe von insgesamt 5.800,00 EUR für Filmankäufe. Dabei handelt es sich um 37 Filme mit je einem Anschaffungswert < 410,00 EUR. Demzufolge beträgt der Wert des Filmarchivs zum 31.12.2018 insgesamt 1.663.821,66 EUR (Vorjahr: 1.658.021,66 EUR).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss 31.12.2018	10.887.700,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	8.393.131,00 EUR

Die Bilanzsumme der vorstehenden Bilanzposition verteilt sich auf nachstehende Anlagenklassen wie folgt:

Maschinen und technische Anlagen

Anlagenklasse 71000/Maschinen

- Bereich Feuerwehr 19.769,00 EUR (Vorjahr: 22.616,00 EUR)

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 2.842,00 EUR sowie aus der Verschrottung diverser Anlagen. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2018.

- Bereich Kinder, Jugend, Bildung 137.596,00 EUR (Vorjahr: 146.152,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Ausstattung der Tischlerei im Hans-Sachs-Berufskolleg. Die Wertveränderung resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.556,00 EUR.

Anlagenklasse 72000/Technische Anlagen

Bereich Umweltschutz

Deponieentgasungsanlage Vonderort	66.695,00 EUR (Vorjahr: 71.403,00 EUR)
Deponieentgasungsanlage Bromberger Straße	1,00 EUR (Vorjahr: 1,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen ist Eigentümerin und Betreiberin der Deponieentgasungsanlagen Vonderort und Bromberger Straße.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition betreffend die Deponieentgasungsanlage Vonderort resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 4.708,00 EUR. Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2018.

Die Deponieentgasungsanlage „Bromberger Straße“ hat ab dem Haushaltsjahr 2011 ihr Abschreibungsalter erreicht und wird seitdem mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz weitergeführt.

Aus dem Betrieb von Abfalldeponien entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie aus § 36 Abs. 2 GemHVO NRW ergeben. Der Betreiber einer Deponie ist danach verpflichtet, das Gelände, auf dem sich die Deponie befindet, nach der Stilllegung zu rekultivieren und die erforderlichen Nachsorge der Deponie zu treffen, um Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern.

Da die Stadt Oberhausen Betreiberin der Deponien ist, hat sie für die Rekultivierung und Nachsorge während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die dazu dienen, die nach der Stilllegung zahlungswirksam werdenden Aufwendungen der Periode der wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Die Stadt Oberhausen hat ausweislich des Rückstellungsspiegels für die vorstehenden Deponien im Haushaltsjahr 2018 Rückstellungen in Höhe von jeweils 300.000,00 EUR (= 600.000,00 EUR) in die Bilanz eingestellt.

Bereich Soziales 76.932,00 EUR (Vorjahr: 83.128,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um im Haushaltsjahr 2016 angeschaffte Videoüberwachungsanlagen für die Flüchtlingsstandorte Ruhrorter Straße, Kapellenstraße sowie Duisburger Straße. Die Wertveränderung resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 6.196,00 EUR. Sie sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2018.

Bereich Feuerwehr 111.329,00 EUR (Vorjahr: 14.064,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um eine Elektroakustische Anlage sowie ein in 2018 beschafftes Notstromaggregat. Die Veränderung des Bilanzwertes im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Abschreibungen in Höhe von 1.754,90 EUR und dem o. a. Anlagenzugang.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2018.

Bereich Beteiligungen

280.640,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um ein fertiggestelltes Inspizientenpult und ein Lichtstellwerk des Theaters Oberhausen. Während das Inspizientenpult aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ zum 14.06.2018 ins Anlagevermögen der Stadt Oberhausen umgebucht wurde, stellt das Lichtstellwerk einen Anlagenzugang zum 01.08.2018 dar. Beide Anlagen unterliegen einer regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA), die sich im Haushaltsjahr 2018 auf insgesamt 13.806,94 EUR belief.

Die Abschreibungen sind Aufwand im laufenden Haushaltsjahr und belasten entsprechend die (Teil-) Ergebnisrechnung 2018.

Bereich Strategisches Immobilienmanagement (SIM)

237.769,00 EUR (Vorjahr: 264.507,00 EUR)

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

Technische Anlagen	Buchwert	Zugänge	Abschreibungen	Buchwert
Marina Hafenanlage	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wellenbrecher mit Sandfang	59.492,00		-3.570,00	55.922,00
Wasserbewegungsanlage	63.258,00		-3.795,00	59.463,00
Außenbeleuchtung	87.363,00		-7.488,00	79.875,00
Wasserversorgungssystem	1.646,00		-988	658,00
Stromversorgungsanlage	7.668,00		-4.601,00	3.067,00
Hebeanlagen	40.139,00		-5.947,00	34.192,00
Summe Marina Hafenanlage	259.566,00		-26.389,00	233.177,00
Serverschrank Marktstr. 97	4.941,00		-349,00	4.592,00
Gesamtsumme	264.507,00		-26.738,00	237.769,00

Anlagenklasse 73000/Betriebsvorrichtungen

Bereich Strategisches Immobilienmanagement (SIM)

Marina Hafenanlage 69.180,00 EUR (Vorjahr: 77.682,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um die Beschilderung für die Marina sowie ein umlaufendes Geländer im Bereich der Marina.

Die Wertveränderung der Vermögensgegenstände resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 8.502,00 EUR; sie sind Aufwand für das Haushaltsjahr 2018 und wirken sich auf die (Teil-) Ergebnisrechnung aus.

Da es sich bei der Hafenanlage Marina um eine Investitionsförderungsmaßnahme handelt, wurden die Investitionskostenzuschüsse als Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert. Die Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Anlagenklasse 75000/Fahrzeuge

Bereich Umweltschutz 34.958,00 EUR (Vorjahr: 2.089 EUR)

Das im Jahre 2012 beschaffte Abfallberatungsmobil wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes durch ein Elektrofahrrad (Pedelec) sowie E-Fahrzeug in den Jahren 2017 bzw. 2018 ersetzt. Der Buchwert zum 31.12.2018 belief sich, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen, auf insgesamt 34.958,00 EUR.

Die Abschreibung für beide Fahrzeuge in Höhe von insgesamt 581,00 EUR stellt Aufwand für das Haushaltsjahr 2018 dar und wirkt sich auf die (Teil-) Ergebnisrechnung aus.

Bereich Bürgerservice und öffentliche Ordnung
86.008,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) vier Elektrofahrzeuge im Werte von insgesamt 91.706,54 EUR beschafft. Unter Berücksichtigung der regulären Abschreibung für Abnutzung (AfA) ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2018 in Höhe von 86.008,00 EUR.

Bereich Feuerwehr 9.766.823,00 EUR (Vorjahr: 7.711.489,00 EUR)

Der größte Bestand an Fahrzeugen befindet sich im Bereich der Feuerwehr.

Die Wertveränderung der vorstehenden Bilanzposition resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA), den Zugängen (Inbetriebnahme verschiedener feuerwehrspezifischer Fahrzeuge/Umbuchungen aus der Bilanzposition Anlagen im Bau) und Abgängen (Verschrottung, Verkäufe) im Haushaltsjahr 2018.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss 31.12.2018	4.908.839,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	5.079.052,51 EUR

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden sämtliche Vermögensgegenstände erfasst, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Schulen. Weiterhin wird auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Vermögensposition angesetzt.

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt grundsätzlich einzeln. Vermögensgegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert sind und in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen, sind mit dem Festwertverfahren gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet worden. Demzufolge werden Ersatzbeschaffungen sofort als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht.

Im Rahmen einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb der Stadt Oberhausen werden Anschaffungen überwiegend auf Namen und Rechnung der OGM GmbH durch die OGM GmbH beschafft und den städtischen Bereichen unter Berechnung eines Nutzungsentgelts zur Verfügung gestellt. Somit sind nur vereinzelt Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich wie folgt auf die nachstehenden Bereiche:

Medienbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2018: 405.336,00 EUR (Vorjahr: 540.447,00 EUR)

Zum Medienbestand in den öffentlichen Bibliotheken und in den Schulbibliotheken gehören Bücher, Zeitschriften, Tonträger und Bildmaterial, die der Allgemeinheit bzw. den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Auflösung der sogenannten Sonderbeschaffungsstelle des Bereiches Medien zum 01.01.2012 und den damit einhergehenden Beschaffungen über die OGM GmbH sind die Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes nicht mehr gegeben. Eine Voraussetzung für die Festwertbildung ist der regelmäßige Ersatz des Bestandes. Ferner darf dieser in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen. Da sich Zu- und Abgänge innerhalb der Medien nicht mehr ausgleichen, wird der Festwert seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelöst. Die Abschreibung erfolgt über die restliche Nutzungsdauer, die sich bei den öffentlichen Bibliotheken auf zehn Jahre und bei den Schulbibliotheken auf sechs Jahre beläuft.

Der Medienbestand in den Schulbibliotheken hatte damit bereits zum Jahresende 2017 sein Abschreibungsalter erreicht und wird nunmehr mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz geführt. Die Abschreibungen belaufen sich auf 135.111,00 EUR.

Möbelbestand in Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken

Festwert zum 31.12.2018: 134.836,00 EUR (Vorjahr: 168.546,00 EUR)

Der Möbelbestand sowohl der öffentlichen Bibliotheken als auch der Schulbibliotheken wurde mit dem Festwertverfahren bewertet. Er besteht überwiegend aus Altbeständen in Form von Regalen, Präsentationsständen sowie unterschiedlichen Tischen und Sitzgelegenheiten. Zugänge sind grundsätzlich nicht zu erwarten, weil Neuanschaffungen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH erfolgen.

Da die Voraussetzungen für die Festwertbildung nicht mehr erfüllt sind, werden die Festwerte nunmehr mit einer Restnutzungsdauer von elf Jahren bis zur vollständigen Auflösung abgeschrieben.

Bei den Veränderungen im Festwert in Höhe von 33.710,00 EUR handelt es sich um die Abschreibungen des Jahres 2018.

Schulbücher/Lernmittel

Festwert zum 31.12.2018: 2.605.831,82 EUR (Vorjahr: 2.960.583,39 EUR)

Gemäß den Regelungen des § 96 SchulG NRW überlässt die Stadt Oberhausen als Schulträger den Schülern Lernmittel zum unentgeltlichen Gebrauch. Die Stadt Oberhausen ist somit Eigentümerin der im Rahmen dieser Regelung beschafften Lernmittel, die mit einem Festwert bewertet wurden.

Die Pflicht zur jährlichen Überprüfung der Festwertbewertung ergibt sich aus den Ziffern 2.2.1 und 2.2.3 der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Inventur bei der Stadt Oberhausen vom 25.11.2008. Da bei Festwerten davon ausgegangen wird, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen durch Zugänge ausgeglichen werden, muss diese Stetigkeit jährlich überprüft werden. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist der Festwert entsprechend anzupassen.

Der Festwert reduziert sich weiter durch eine Abgangsbuchung in Höhe von 354.751,57 EUR und beläuft sich damit im Jahresabschluss 2018 auf 2.605.831,82 EUR.

Haus der Jugend

31.646,00 EUR (Vorjahr: 40.224,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für das Haus der Jugend für beschaffte Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von 53.264,89 EUR gebucht. Bei diesen handelt es sich zum Beispiel um die Ausstattung des Jugendcafes. Zugänge sind im Haushaltsjahr 2018 nicht erfolgt, damit reduziert sich der Buchwert nach Abschreibung in Höhe von 8.578,00 EUR weiter auf 31.646,00 EUR.

Geschäftsbereich Sport

38.166,00 EUR (Vorjahr: 40.211,00 EUR)

Für die Sporthalle an der Schmachtendorfer Straße wurde im Haushaltsjahr 2017 ein mobiler Wettkampfschwingboden in Höhe von 40.892,58 EUR beschafft. Abschreibungen in Höhe von 2.045,00 EUR reduzieren den Buchwert zum Jahresabschluss auf 38.166,00 EUR.

Musikinstrumente

Festwert zum 31.12.2018: 128.753,00 EUR (Vorjahr: 128.753,00 EUR)

Der Wert der städtischen Musikinstrumente (inklusive der elektronischen Geräte und Kleinstinstrumente) wurde in einem Festwert in Höhe von 128.753,00 EUR zusammengefasst. Hierbei handelt es sich um Altbestände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden. Zukünftige Anschaffungen von Musikinstrumenten erfolgen auf Namen und Rechnung der OGM GmbH und werden dem Bereich 0-6/Musische Bildung unter Berechnung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

Gemäß Festwertdefinition wird der gleichbleibende Bestand an Instrumenten angenommen. Da sich der neuere Teil des genutzten Bestandes als Nutzungsentgelt darstellt und nur der Altbestand als Festwert aktiviert wird, wird der Festwert jährlich durch die Fachverwaltung überprüft.

Bezuschusste Musikinstrumente 12.613,00 EUR (Vorjahr: 13.543,00 EUR)

Ergänzend zum Festwert „Musikinstrumente“ wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2011 die im Rahmen des Projektes JEKI („Jedem Kind ein Instrument“) in der Zeit von 2008 bis 2010 angeschafften Musikinstrumente einzeln zu Zeitwerten gebucht. Hierbei handelt es sich um Musikinstrumente mit Anschaffungskosten von über 410,00 EUR (netto), die im Rahmen des Landesprojektes JEKI bezuschusst wurden. Damit die Zuwendungen (Sonderposten) parallel zu den Abschreibungen des jeweiligen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden können, wurden diese Musikinstrumente jeweils in einem separaten Anlagenstammsatz angelegt.

Im Haushaltsjahr 2018 ergaben sich Zugangsbuchungen in Höhe von 2.224,74 EUR. Bei diesen handelt es sich um die Beschaffung eines Digitalen Musikinstrumentes, welches ebenfalls mit Landesmitteln erworben wurde.

Der Anlagenbestand 2018 beläuft sich nach Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 3.154,74 EUR nunmehr auf 12.613,00 EUR.

Volkshochschule 1.409,00 EUR (Vorjahr: 3.307,00 EUR)

In städtischem Eigentum befindet sich die EDV-Ausstattung einiger Unterrichtsräume der Volkshochschule im Bert-Brecht-Bildungszentrum. Diese wurde einzeln erfasst und bewertet. Die ehemaligen Standorte „Zur Eisenhütte“ und „Eschenstraße“ wurden mittlerweile aufgegeben und die Betriebs- und Geschäftsausstattung entsprechend aktualisiert.

Die Vermögensveränderung im Anlagenbestand resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.898,00 EUR.

Theater

Festwert zum 31.12.2018: 514,00 EUR (Vorjahr: 514,00 EUR)

Gemäß Treuhandüberlassungsvertrag wurden dem Eigenbetrieb Theater im Jahr 1998 von der Stadt Oberhausen Requisiten und technische Gegenstände aus dem Bereich Licht- und Tontechnik zur Nutzung überlassen. Aufgrund der hohen Altersstruktur sowie der teilweisen ideellen Werte wurden diese mit je 1,00 EUR bewertet.

Theater Neuanschaffungen 75.116,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Grundwassermessstellen 16.460,00 EUR (Vorjahr: 22.722,00 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich 116 Grundwassermessstellen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Beobachtungsrohre, die insbesondere zur Messung der Tiefenlage des Grundwasserspiegels und zur Grundwasserprobenentnahme dienen.

Die Veränderung des Vermögenswertes resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Abschreibungen stellen Aufwand des Haushaltsjahres 2018 dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung aus.

Überlassenes Vermögen OGM GmbH 1.586,00 EUR (Vorjahr: 1.734,00 EUR)

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um drei Grabkammersysteme sowie eine Leichenkühlbox. Die Leichenkühlbox hat ihr Abschreibungsalter erreicht und wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR in der Bilanz fortgeschrieben.

Die Vermögensveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den regulären Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 148,00 EUR. Sie stellen Aufwand dar und wirken sich entsprechend auf die Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnung) aus.

Sonstiges Feuerwehrvermögen 1.106.041,37 EUR (Vorjahr: 1.158.465,12 EUR)

Zum sonstigen Feuerwehrvermögen zählen insbesondere feuerwehrspezifische Gerätschaften, wie z. B. Intubationstrainer, Labortische mit eingebauten Messgeräten, Atemluftflaschen, Gasmessgeräte, Defibrillatoren, Chemikalienschutzanzüge u. a.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 2.000,00 EUR, die im Rahmen des Bewertungsvereinfachungsverfahrens nach § 34 GemHVO NRW in der Eröffnungsbilanz mit dem Festwertverfahren bewertet worden sind, stellen zum 31.12.2018 einen Gesamtwert von 399.135,37 EUR (Vorjahr: 448.544,12 EUR) dar, der sich auf die einzelnen Feuerwehren wie folgt verteilt:

Feuerwache Sterkrade	79.640,77 EUR (Vorjahr: 90.040,37 EUR)
Feuerwache Oberhausen	319.494,60 EUR (Vorjahr: 358.503,75 EUR)

Diese Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt, sind in ihrem Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung und unterliegen in ihrer Größe und ihrer Zusammensetzung geringen Bestandsveränderungen. Der Festwert wird in den Folgejahren nach der Eröffnungsbilanz grundsätzlich unverändert in der Bilanz ausgewiesen. Zugänge bei den betreffenden Vermögensgegenständen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung des Festwertes berücksichtigt worden sind. Zudem wird von einem insgesamt gleichbleibenden Bestand ausgegangen, weshalb Abgänge grundsätzlich ebenfalls nicht gebucht werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde für beide Feuerwachen eine Anpassung der jeweiligen Festwerte in Höhe von insgesamt 49.408,75 EUR vorgenommen. Die Anlagenabgänge begründen sich durch Verschrottung o. ä. von Vermögensgegenständen.

Die monetäre Veränderung der Bilanzposition erklärt sich durch gebuchte Abgänge in Folge von Verschrottung sowie Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr 2018.

Evakuierungsstühle**9.399,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das Rathaus Oberhausen drei Evakuierungsstühle, die mit Landesmitteln bezuschusst wurden, angeschafft. Nach Abschreibung in Höhe von 53,65 EUR beläuft sich der Restbuchwert auf 9.399,00 EUR.

„Gute Schule 2020“**341.129,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Oberhausener Schulen gefördert.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden erstmalig für beschaffte digitale Ausstattungsgegenstände (Beamer, Einschubrechner, Dokumentenkameras und interaktive Bildschirme) Zugänge in Höhe von insgesamt 348.001,01 EUR gebucht, die nach Abschreibungen in Höhe von 6.872,01 EUR noch einen Restbuchwert von 341.129,00 EUR aufweisen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW sind Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter zu erfassen. Diese können zwecks Vereinfachung im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden GWGs in Höhe von insgesamt 4.016,88 EUR beschafft. 12 Musikinstrumente in Höhe von 3.095,39 EUR für musisch kulturelle Projekte sowie Ausstattungsgegenstände für die Feuerwehr in Höhe von 921,49 EUR. Sie wurden voll abgeschrieben und als Aufwand in der (Teil-) Ergebnisrechnung gebucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>90.180.851,58 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	55.115.412,23 EUR

Unter der vorstehenden Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde auf den Kaufpreis für Sachanlagevermögen darstellen. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach den zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströmen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung durch eine entsprechende Umbuchung aufzulösen.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon aktivierungsfähiger Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW handelt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. Erst wenn der Vermögensgegenstand fertig gestellt und die Betriebsbereitschaft hergestellt ist, wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ hat sich zum 31.12.2018 wie folgt entwickelt:

Zusammenfassung Bilanzwerte 2017/2018					
Anlagen im Bau	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
Baumaßnahmen	2.368.736,46	915.969,33	0,00	-34.393,14	3.250.312,65
Unbebaute Grundstücke	353.462,93	133.946,30	0,00	-350.709,34	136.699,89
Hochbau	7.651.274,29	20.604.936,65	0,00	-668.462,66	27.587.748,28
Hochbau OGM GmbH	1.492.237,85	6.442.058,43	0,00	-237.765,14	7.696.531,14
Hochbau (Ing./OGM)	827.600,00	174.690,00	0,00	-49.600,00	952.690,00
Tiefbau	10.434.526,37	10.004.314,92	0,00	-155.811,70	20.283.029,59
Tiefbau OGM GmbH	3.771.187,36	1.025.881,50	0,00	-470.193,05	4.326.875,81
Tiefbau WBO GmbH	25.843.778,16	9.469.072,66	0,00	-11.892.040,74	23.420.810,08
Betriebsanlagen	886.552,73	841.910,31	0,00	-276.752,94	1.451.710,10
Bewegl. Anlagevermögen	1.486.056,08	979.838,98	0,00	-1.391.451,02	1.074.444,04
Gesamtsumme	55.115.412,23	50.592.619,08	0,00	-15.527.179,73	90.180.851,58

Aus der vorstehenden Zusammenfassung kann entnommen werden, dass aufgrund von fertig gestellten und in Betrieb genommenen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 15,5 Mio. EUR Umbuchungen auf die verschiedenen Anlagevermögenspositionen vorgenommen worden sind. Neue noch in der Herstellungsphase befindliche Anlagen wurden in Höhe von rund 50,6 Mio. EUR auf die Position Anlagen im Bau gebucht.

Stichprobenartige Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass das Anlagevermögen um die vorstehenden Vermögenspositionen ergänzt worden ist und über die Nutzungsdauer des einzelnen Anlagegegenstandes ausgehend vom Aktivierungsdatum, d. h. mit Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes, abgeschrieben wird. Abschreibungen wurden entsprechend in die Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht, ebenso die konsumtiven Anteile aus den Kanalbausummen.

Festzustellen ist, dass sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr von 55.115.412,23 EUR um 35.065.439,35 EUR auf 90.180.851,58 EUR erhöht. Dieser nicht unerhebliche Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf den Bereich Hochbau zurückführen, in dem u. a. Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II sowie dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden bzw. wurden.

Die verschiedenen nach Anlagenklassen eingestuften Anlagen im Bau haben sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Anlagen im Bau (Baumaßnahmen) Anlagenklasse 96000	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Kfz. Ladestationen Parkhaus Techn. Rathaus Sterkrade	2.796,50	35.206,22	0,00	0,00	38.002,72	01.01.2017
Kinderspielplatz Styrumer Park	6.414,10	237.462,85	0,00	0,00	243.876,95	01.01.2017
Kinderspielplatz Graf-von-der- Mark-Str.	2.600,15	0,00	0,00	-2.600,15	0,00	01.01.2017
Gewässerentflechtung Handbach u. Laubgraben	1.645.071,31	643.300,26	0,00	0,00	2.288.371,57	01.01.2013
Videoüberwachung Feuerwache I	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	01.01.2017
Schrankenanlage Feuerwache II (OGM)	56.941,50	0,00	0,00	0,00	56.941,50	01.01.2017
Neubau Übungsturm Feuerwache II (OGM)	65.450,00	0,00	0,00	0,00	65.450,00	01.01.2017
Videoüberwachung Feuerwache II	62.832,00	0,00	0,00	0,00	62.832,00	01.01.2017
Remise Westfriedhof	53.538,12	0,00	0,00	0,00	53.538,12	01.01.2016
Stadtarchiv Klimatechnik u. Aufzug	227.600,07	0,00	0,00	0,00	227.600,07	01.01.2017
Stadtarchiv Umbau Büros u. Aus- stellung	61.552,72	0,00	0,00	-22.253,00	39.299,72	01.01.2017
Verschiedene Baumaßnahmen KTE	63.939,99	0,00	0,00	-9.539,99	54.400,00	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Baumaßnahmen)	2.368.736,46	915.969,33	0,00	-34.393,14	3.250.312,65	

Wie aus der vorstehenden Aufstellung hervorgeht, wurden im Haushaltsjahr 2018 auf die Bilanzposition Anlagen im Bau/Baumaßnahmen Zugänge in Höhe von 915.969,33 EUR gebucht.

Bedeutsam ist hierbei erneut die Baumaßnahme Gewässerentflechtung Handbach und Laubgraben, die sich bereits seit dem Haushaltsjahr 2013 in der Herstellung befindet, mit einer Aufstockung der ursprünglichen Kosten in Höhe von 643.300,26 EUR.

Im Rahmen der Maßnahme zur Renaturierung des Handbachs wurde ein ehemals kanalisiertes, ca. 160 m langes Teilstück in offener Bauweise gestaltet. Dazu wurde u. a. entlang der südlichen Seite des neuen Fließgewässers eine ca. 4 m hohe Gabionenwand und an der nördlichen Flanke eine Böschung mit einer 45 Grad Neigung errichtet. Der überwiegende Teil dieser Stützwand wurde im Zeitraum von Anfang Januar bis Mai 2014 erstellt. Kurz nach der Fertigstellung bildete sich ein Längsriss im Böschungsbereich der Gabionenwand. Die Gabionenwand hat sich auf einem Teilstück zunächst nach außen bogenförmig zum Handbach hin verformt und ist dann eingestürzt. Die ausführende Firma wurde durch die WBO GmbH aufgefordert, die Gabionenwand durch geeignete Mittel abzustützen und zu entlasten um weitere Schäden abzuwenden.

Zur Ursachenfeststellung und weiteren Vorgehensweise wurde ein Gutachter beauftragt. Das Resultat der Begutachtung war, dass die Schäden auf fehlenden Angaben der geotechnischen Bearbeitung und fehlerhaften erdstatischen Berechnungen sowie die für die Berechnung getroffenen konstruktiven Annahmen zurückzuführen sind. In enger Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten wurde ein Konzept und eine Planung entwickelt, wie die eingestürzte Gabionenwand standfest neu errichtet werden kann und welche Nachbesserungen notwendig sind.

Für die Umsetzung der Maßnahme (Rückbau bzw. Wiederherstellung der Gabionenwand sowie Planungsleistungen) wurde bereits im Jahre 2016 ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 690.000,00 EUR durch Ratsbeschluss vom 09.05.2016 (Drucksachen-Nr. B/16/1639-01) bereitgestellt. Für die bisher entstandenen Kosten wird die Stadt Oberhausen die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH in Regress nehmen. Eine verbindliche Zusage der Kostenübernahme der WBO GmbH liegt dem Bereich 5-6/Tiefbau vor. Die WBO GmbH ihrerseits wird versuchen, die Regressansprüche über eine Versicherungsleistung der eigenen Versicherung (Kommunaler Schadenausgleich) bzw. die Versicherung des Bodenmechanikers/externen Statikers abzudecken.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde davon ausgegangen, dass das aus dem Vorjahr neu veranschlagte Budget in Höhe von 690.000,00 EUR ausreichen wird. Es war bei der Haushaltsaufstellung 2017 inkl. Veränderungsnachweisung nicht vorhersehbar, wie das Ausschreibungsergebnis für die notwendigen Arbeiten für die Erstellung einer dauerhaft standfesten Böschung am Handbach ausfallen würde.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses belaufen sich die Baukosten zur Umsetzung der Maßnahme auf rund 1.100.000,00 EUR zuzüglich 20 % Ingenieurleistungen (220.000,00 EUR) sowie 15.000,00 EUR zur Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung, so dass im Jahre 2017 insgesamt 1.335.000,00 EUR benötigt werden. Somit wird ein überplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 645.000,00 EUR (Finanzstelle 560011030100100/Versickerung Niederschlagswasser/Finanzposition 785230/AiB Tiefbaumaßnahmen WBO) erforderlich, das vom Rat der Stadt mit Beschluss vom 13.02.2017 bewilligt wurde.

Nach Auskunft der Fachverwaltung am 23.07.2019 sind die Arbeiten nicht abgeschlossen und somit auch nicht abgenommen und schlussgerechnet. Fehlende Nachweise der beauftragten Firma sowie offene Fragen sollen in einem weiteren Gespräch mit dem Auftragnehmer Ende August 2019 erörtert werden.

In Abhängigkeit von diesem Ergebnis kann eine Abschätzung des Fertigstellungstermins erfolgen, wobei davon auszugehen ist, dass die abschließende Abrechnung erst 2020 erfolgen wird.

Ferner ist der v. g. Übersicht zu entnehmen, dass Umbuchungen auf das entsprechende Anlagenkonto lediglich in Höhe von 34.393,14 EUR (KSP Graf-von-Mark-Str., Umbau Büros und Ausstellungsräume im Stadtarchiv, verschiedene Baumaßnahmen KTE) vorgenommen wurden. Neu begonnene Baumaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht zu verzeichnen.

Anlagen im Bau (Grundstücke) Anlagenklasse 96100	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Grundstückskauf Diverse Nebenkosten 2010	123,77	0,00	0,00	0,00	123,77	01.01.2010
Grundstückskauf Div. Nebenkosten 2009	40,00	0,00	0,00	0,00	40,00	01.01.2009
Grundstückskäufe Diverse Nebenkosten 2012	63,55	0,00	0,00	0,00	63,55	31.12.2012
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2015	1.094,01	0,00	0,00	0,00	1.094,01	31.12.2015
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2016	424,29	0,00	0,00	-225,56	198,73	31.12.2016
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2017	345.066,00	0,00	0,00	-345.066,00	0,00	01.01.2017
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2017	6.651,31	0,00	0,00	-5.417,78	1.233,53	31.12.2017
Grundstückskäufe schwebende Geschäfte 2018	0,00	133.946,30	0,00	0,00	133.946,30	31.12.2018
Summe Anlagen im Bau (Grundstücke)	353.462,93	133.946,30	0,00	-350.709,34	136.699,89	

Die Anlagenklasse „Anlagen im Bau/Grundstücke“ wurde insbesondere durch die Umbuchung der schwebenden Geschäfte aus dem Jahre 2017 auf die entsprechenden Bilanzpositionen in Höhe von 345.066,00 EUR beeinflusst. Ein neuer Grundstückskauf im Haushaltsjahr 2018 ergab einen Zugang von 133.946,30 EUR. Die entsprechende Mittelbereitstellung hierfür erfolgte mit Ratsbeschluss vom 19.11.2018 (Drucksache Nr. B/16/4147-01).

Anlagen im Bau (Hochbau) Anlagenklasse 96200	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
KTE Villa Kunterbunt/ Neubau KTE John-Lennon-Platz	1.259.907,20	1.097.188,81	0,00	0,00	2.357.096,01	01.01.2014
KTE Königshardt - Erweiterung -	469.500,00	0,00	0,00	-469.500,00	0,00	01.01.2014
Stadtmittehaus Sterkrade	58.000,00	800.000,00	0,00	0,00	858.000,00	01.01.2015
IT-Vernetzung Schulen	236.400,02	121.806,64	0,00	-39.972,65	318.234,01	01.01.2015
Amokalarmierungen	23.700,00	24.000,00	0,00	0,00	47.700,00	01.01.2015
Hans-Böckler-Berufskolleg – Evakuierungsaufzug-	1.839.998,65	200.000,00	0,00	0,00	2.039.998,65	01.01.2015
Erweiterung Sporthalle Schmachtendorf OGM	47.362,00	0,00	0,00	-47.362,00	0,00	01.01.2017
Sportfunktionsgebäude Mellinghofer Straße	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00	01.01.2017
Sportplatzgebäude Erlenstraße	114.999,99	0,00	0,00	0,00	114.999,99	01.01.2017
Kinder- und Jugendeinrichtung Park Haus	239.380,40	40.000,00	0,00	0,00	279.380,40	01.01.2015
Schule an der Oranienstraße	273.543,84	0,00	0,00	0,00	273.543,84	01.01.2017
Jacobischule - Küche -	1.273,66	0,00	0,00	-1.273,66	0,00	01.01.2017
Heinrich-Heine-Gymnasium - Anbau -	225.000,00	1.224.000,00	0,00	0,00	1.449.000,00	01.01.2017
Brüder-Grimm-Schule Erweiterung Mensa	209.440,00	0,00	0,00	0,00	209.440,00	01.01.2017
Hartmannschule Pavillongebäude	267.000,00	761.966,35	0,00	0,00	1.028.966,35	01.01.2017
KTE Oberhausen-Ost/ Am Uhlandpark	825.093,20	2.016.304,75	0,00	0,00	2.841.397,95	01.01.2015
LED Beleuchtung Feuerwehr I	40.460,00	4.846,04	0,00	9.539,99	54.846,03	01.01.2017
Feuerwache I Ruheräume	13.744,50	0,00	0,00	0,00	13.744,50	01.01.2017
Feuerwache I Dusch- u. Umkleideräume	77.350,00	0,00	0,00	0,00	77.350,00	01.01.2017
Investive Maßnahmen - verschiedene -	65.145,16	2.523,35	0,00	-67.668,51	0,00	01.01.2017
Bert-Brecht-Haus - Selbstlernzentrum -	50.940,62	0,00	0,00	-50.940,62	0,00	01.01.2017
Umbau Ratssaal Rathaus Oberhausen	499.998,73	900.000,00	0,00	0,00	1.399.998,73	01.01.2017
Alte Heid Druckerkonzept (Vernetzung)	1.701,70	-416,49	0,00	-1.285,21	0,00	01.01.2017
KTE Holten - Anbau -	187.717,42	752.230,44	0,00	0,00	939.947,86	01.01.2017
KTE Villa Kunterbunt II - Außenanlage -	22.500,00	426.599,70	0,00	0,00	449.099,70	01.01.2017
KTE Stadtmitte/Friedenstraße	559.117,20	1.966.441,57	0,00	0,00	2.525.558,77	01.01.2017
LED Beleuchtung verschiedene Sporthallen	0,00	982.595,31	0,00	0,00	982.595,31	01.01.2018
Turnhalle Sportanlage Buchenweg	0,00	41.108,55	0,00	0,00	41.108,55	01.01.2018
Sporthalle Kiefernstr.	0,00	34.688,50	0,00	0,00	34.688,50	01.01.2018
Sportanlage Pfälzer Graben	0,00	60.500,00	0,00	0,00	60.500,00	01.01.2018
Open Area	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00	01.01.2018
Nordler Park Flutlichtanlage	0,00	67.000,00	0,00	0,00	67.000,00	01.01.2018
GSO Erneuerung Küchenbereich	0,00	32.594,10	0,00	0,00	32.594,10	01.01.2018
Friedrich-Ebert-Realschule	0,00	82.200,00	0,00	0,00	82.200,00	01.01.2018
Errichtung Mensen und Küchen verschiedene Schulen	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	01.01.2018
Medienentwicklung verschiedene Schulen	0,00	404.500,00	0,00	0,00	404.500,00	01.01.2018
Hauptschule Alstaden/ Ruhrschule	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	01.01.2018
KTE Alsfeld Bauwagen	0,00	48.242,90	0,00	0,00	48.242,90	01.01.2018
GSO Verwaltungstrakt	0,00	368.000,00	0,00	0,00	368.000,00	01.01.2018
Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Neubau	0,00	936.634,55	0,00	0,00	936.634,55	01.01.2018
Neubau einer weiterführenden Schule	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	01.01.2018
Jacobischule Neubau Mensa	0,00	24.300,00	0,00	0,00	24.300,00	01.01.2018
Rolandschule Neubau Mensa	0,00	24.300,00	0,00	0,00	24.300,00	01.01.2018
Falkensteinschule Errichtung Anbau	0,00	35.700,00	0,00	0,00	35.700,00	01.01.2018

Steinbrinkschule Neubau	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	01.01.2018
Bertha-von-Suttner Gymnasium Raumzellenanlage	0,00	54.838,53	0,00	0,00	54.838,53	01.01.2018
Zentrum Altenberg	0,00	941.410,00	0,00	0,00	941.410,00	01.01.2018
Feuerwache I und II Leitstellentechnik	0,00	244.995,80	0,00	0,00	244.995,80	01.01.2018
Rettungswache Süd	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	01.01.2018
Rettungswache Nord	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	01.01.2018
Bert-Brecht-Haus Fenstererneuerung	0,00	68.001,50	0,00	0,00	68.001,50	01.01.2018
Umbau Essener Str.	0,00	2.200.000,00	0,00	0,00	2.200.000,00	01.01.2018
Umbau Rathaus Oberhausen	0,00	8.835,75	0,00	0,00	8.835,75	01.01.2018
Fenstererneuerung Rathaus Oberhausen	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	01.01.2018
Summe Anlagen im Bau (Hochbau)	7.651.274,29	20.604.936,65	0,00	-668.462,66	27.587.748,28	

Aus der Bilanzposition Anlagen im Bau/Hochbau wurden Umbuchungen für fertig gestellte und in Betrieb genommene Vermögensgegenstände auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 668.462,66 EUR vorgenommen.

Für im Haushaltsjahr 2018 neu begonnene Baumaßnahmen wurden bis zum 31.12.2018 Herstellungskosten in Höhe von 10.267.445,49 EUR aktiviert.

Dazu lassen sich Bestandszugänge bei noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen in Höhe von 10.337.491,16 EUR feststellen.

Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Anlagenklasse 96210						
Öffentliche Gebäude - Barrierefreiheit -	245.000,00	0,00	0,00	0,00	245.000,00	01.01.2016
Renate-Weckwerth-Haus Büroflächen	11.375,21	0,00	0,00	-11.375,21	0,00	01.01.2016
Zinkweißgebäude Umbau u. Einbau Aufzug	306.163,20	376.600,00	0,00	0,00	682.763,20	01.01.2016
Mobiles Kinderbüro - Garage -	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	01.01.2016
Robert-Koch-Schule Klassencontainer	52.000,00	0,00	0,00	-52.000,00	0,00	01.01.2017
Brüder-Grimm-Schule Klassencontainer	85.500,00	0,00	0,00	-85.500,00	0,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Kapellenstr. - Vernetzung -	5.800,00	0,00	0,00	0,00	5.800,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Ruhrorter Str. - Vernetzung -	8.400,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00	01.01.2017
Flüchtlingsstandort Duisburger Str.- Vernetzung -	2.600,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	01.01.2017
Jobcenter - Dachgewächshaus -	544.817,82	3.444.450,00	0,00	0,00	3.989.267,82	01.01.2016
Feuerwache I - Schließanlage -	7.900,00	-104,35	0,00	-7.795,65	0,00	01.01.2017
Feuerwache I - Neubau Machbarkeitsstudie	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	01.01.2017
Feuerwache I - Einfriedung -	93.218,70	-12.124,42	0,00	-81.094,28	0,00	01.01.2017
KTE Strickersweg- Errichtung Kinderwagenunterstand -	37.362,92	0,00	0,00	0,00	37.362,92	01.01.2016
Hirschkampfschule Walsumermark	0,00	33.200,00	0,00	0,00	33.200,00	01.01.2018
GSO Multifunktionsgebäude	0,00	179.700,00	0,00	0,00	179.700,00	01.01.2018
Robert-Koch Schule	0,00	1.220.000,00	0,00	0,00	1.220.000,00	01.01.2018
Hans-Sachs Berufskolleg -Ausbau Vernetzung-	0,00	539,43	0,00	0,00	539,43	01.01.2018
Hans-Sachs Berufskolleg Außentore OGM	0,00	23.234,75	0,00	0,00	23.234,75	01.01.2018
Postwegschule Akustikmaßnahme Klassenraum	0,00	33.200,00	0,00	0,00	33.200,00	01.01.2018
GSO -Sanierung WC-Trakt Gebäudeteil C-	0,00	223.363,02	0,00	0,00	223.363,02	01.01.2018
Verschiedene Flüchtlingsstand- orte –Ausbau Vernetzung-	0,00	5.700,00	0,00	0,00	5.700,00	01.01.2018
Verwaltungsgebäude -Vernetzung-	0,00	111.300,00	0,00	0,00	111.300,00	01.01.2018
Theater Oberhausen Dachsanierung	0,00	618.000,00	0,00	0,00	618.000,00	01.01.2018
Theater Oberhausen Vorbühnenzüge	0,00	185.000,00	0,00	0,00	185.000,00	01.01.2018
Summe Anlagen im Bau (Hochbau OGM)	1.492.237,85	6.442.058,43	0,00	-237.765,14	7.696.531,14	

Aus der Bilanzposition Anlagen im Bau/Hochbau (OGM) wurden Umbuchungen auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 237.765,14 EUR vorgenommen.

Bis zum 31.12.2018 sind für im Haushaltsjahr 2018 begonnene Baumaßnahmen Herstellungskosten in Höhe von 2.633.237,20 EUR entstanden.

Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM) Anlagenklasse 96220	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Projektmanagementvertrag KIF	778.000,00	174.690,00	0,00	0,00	952.690,00	01.01.2016
Umbaumaßnahmen Rathaus Oberhausen	49.600,00	0,00	0,00	-49.600,00	0,00	01.01.2016
Summe Anlagen im Bau (Hochbau/Ing. OGM)	827.600,00	174.690,00	0,00	-49.600,00	952.690,00	

Die Veränderung der vorstehenden Bilanzposition bestimmt sich zum einen durch eine weitere Anzahlung im Zusammenhang mit dem Projektmanagementvertrag KIF (Kommunalinvestitionsförderung) im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 174.690,00 EUR.

Zum anderen wurde für Umbaumaßnahmen des Rathauses Oberhausen eine Umbuchung auf die entsprechende Vermögensbilanzposition in Höhe von 49.600,00 EUR vorgenommen.

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Open Airea Erneuerung Kunststoffspielfeld	35.700,00	0,00	0,00	0,00	35.700,00	01.01.2014
Stadion Niederrhein Tribüne	3.332.600,00	999.999,99	0,00	0,00	4.332.599,99	01.01.2015
KTE Königshardt - Erweiterung Freigelände -	85.811,78	0,00	0,00	-85.811,78	0,00	01.01.2014
Straßenbau (siehe nachstehende Einzelauf- listung)	6.318.844,92	5.011.958,22	0,00	-69.999,92	11.260.803,22	03.12.2009 bis 01.01.2018
Sportanlage Mellinghofer Straße	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	01.01.2016
Sportfreianlage Erlenstraße	104.999,65	759.504,35	0,00	0,00	864.504,00	01.01.2017
Sportfreianlage Mellinghofer Str.	77.999,98	643.068,04	0,00	0,00	721.068,02	01.01.2017
Sportfreianlage Bahnstraße	3.010,70	0,00	0,00	0,00	3.010,70	01.01.2017
Sportfreianlage Kuhle - Parkplätze -	195.200,00	0,00	0,00	0,00	195.200,00	01.01.2017
Sportfreianlage Mülheimer Straße	85.124,09	515.123,27	0,00	0,00	600.247,36	01.01.2017
Sportfreianlage Dellwig	5.890,50	140.000,00	0,00	0,00	145.890,50	01.01.2017
Sportfreianlage Buchenweg	5.890,50	0,00	0,00	0,00	5.890,50	01.01.2017
Jugendfreizeitfläche	23.454,25	669.326,33	0,00	0,00	692.780,58	01.01.2017
Neubau Friedhofsmauer	0,00	57.050,00	0,00	0,00	57.050,00	01.01.2018
KTE Am Umlandpark – Außenanlage -	0,00	279.600,00	0,00	0,00	279.600,00	01.01.2018
Jugendeinrichtung Parkhaus	0,00	48.100,00	0,00	0,00	48.100,00	01.01.2018
Schule am Siedlerweg – Erweiterung Außenanlage -	0,00	7.224,85	0,00	0,00	7.224,85	01.01.2018
Melanchthonschule - Erweiterung Außenanlage -	0,00	6.684,03	0,00	0,00	6.684,03	01.01.2018
Luisenschule - Vogelneuschaukel -	0,00	8.351,42	0,00	0,00	8.351,42	01.01.2018
KSP Elpenbachstr.	0,00	65.280,91	0,00	0,00	65.280,91	01.01.2018
KSP Körnerstr.	0,00	84.047,33	0,00	0,00	84.047,33	01.01.2018
KSP Volkspark am Teich	0,00	89.056,04	0,00	0,00	89.056,04	01.01.2018
KTE Alsfeld	0,00	90.507,73	0,00	0,00	90.507,73	01.01.2018
Alsfeldschule Grünes Klassenzimmer	0,00	21.022,54	0,00	0,00	21.022,54	01.01.2018
KTE Strickersweg Holzhaus	0,00	2.225,30	0,00	0,00	2.225,30	01.01.2018
Schillerschule Basketballkorb	0,00	5.119,50	0,00	0,00	5.119,50	01.01.2018
Steinbrinkschule Cont. und Kletterbaum	0,00	33.511,73	0,00	0,00	33.511,73	01.01.2018
HBBK Grünes Klassenzimmer	0,00	55.499,58	0,00	0,00	55.499,58	01.01.2018
Steinbrinkschule Fahrradständer	0,00	7.606,84	0,00	0,00	7.606,84	01.01.2018
Spielplatz Tirpitzstr.	0,00	19.178,67	0,00	0,00	19.178,67	01.01.2018
Spielplatz Gartenstr.	0,00	41.788,21	0,00	0,00	41.788,21	01.01.2018
Osterfelder Heideschule Spielgerät	0,00	18.200,00	0,00	0,00	18.200,00	01.01.2018
Spielplatz Roßbachstr. Spielanlagen	0,00	20.148,39	0,00	0,00	20.148,39	01.01.2018
Spielplatz Blücherplatz	0,00	21.487,28	0,00	0,00	21.487,28	01.01.2018
Spielplatz Wolf-/Weseler Str.	0,00	45.913,41	0,00	0,00	45.913,41	01.01.2018
Spielplatz Rechenacker	0,00	79.999,54	0,00	0,00	79.999,54	01.01.2018
Marienschule Spielgeräte, Zaun, Cont.	0,00	49.985,02	0,00	0,00	49.985,02	01.01.2018
KTE Stadtmitte/Friedenstr. – Außenanlage	0,00	38.746,40	0,00	0,00	38.746,40	01.01.2018
KTE Holten –Außenanlage	0,00	69.000,00	0,00	0,00	69.000,00	01.01.2018
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau)	10.434.526,37	10.004.314,92	0,00	-155.811,70	20.283.029,59	

Die Zugänge bei der vorstehenden Bilanzposition in Höhe von 10.004.314,92 EUR werden durch die verschiedensten Straßenbaumaßnahmen dominiert (5.011.958,22 EUR/siehe nachfolgende Auflistung). Hierin enthalten sind im Haushaltsjahr 2018 neu begonnene Baumaßnahmen in Höhe von 2.150.169,37 EUR. Fertig gestellte und in Betrieb genommene Baumaßnahmen wurden insgesamt in Höhe von 155.811,70 EUR (davon Straßenbau 69.999,92 EUR) auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen umgebucht.

Übersicht über die einzelnen Straßenbaumaßnahmen im Oberhausener Stadtgebiet:

Anlagen im Bau (Tiefbau) Anlagenklasse 96300 Straßenbaumaßnahmen	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Kreisverkehr Bahnstr./ Weseler Straße	1.414.668,69	11.186,00	0,00	0,00	1.425.854,69	03.12.2009
Neubau L 215 N/Weseler Str.	281.111,44	101.030,33	0,00	0,00	382.141,77	03.12.2009
Ausbau Biefangstraße	4.586,14	-4.586,14	0,00	0,00	0,00	28.10.2011
Teilmaßnahme Vogelsangweg	8.167,61	0,00	0,00	0,00	8.167,61	01.01.2013
Teilausbau An Kahlens Kuhle	488.865,23	0,00	0,00	0,00	488.865,23	01.01.2013
Im Weidenkamp	206.506,26	0,00	0,00	0,00	206.506,26	01.01.2013
Ripshorster Straße	90.514,61	0,00	0,00	0,00	90.514,61	01.01.2013
Hansastraße	32.007,49	0,00	0,00	0,00	32.007,49	01.01.2013
Emmericher Straße	133.255,60	140.649,37	0,00	0,00	273.904,97	01.01.2013
Ausbau Tackenbergstraße	606.326,09	0,00	0,00	0,00	606.326,09	01.01.2013
Fahrbahnerneuerung Fernwaldstraße	259,98	-259,98	0,00	0,00	0,00	01.01.2013
Neubau Lindnerstraße	22.936,91	0,00	0,00	0,00	22.936,91	01.01.2013
Kanalbau Dritte	6.481,63	0,00	0,00	0,00	6.481,63	01.01.2014
Ausbau Essener Straße	62.966,71	0,00	0,00	0,00	62.966,71	01.01.2016
Kärntener Straße	305.736,69	134.499,95	0,00	0,00	440.236,64	01.01.2016
Ausbau Holtstegstraße	399.529,34	6.934,77	0,00	0,00	406.464,11	01.01.2016
Nassenkampgraben	27.919,29	0,00	0,00	0,00	27.919,29	01.01.2016
Neubau Werkbahnbrücke Weierstraße	13.457,82	0,00	0,00	0,00	13.457,82	01.01.2016
Bahnübergang Rothof-/ Rosastraße	736.162,92	687.242,52	0,00	0,00	1.423.405,44	01.01.2016
Borkstraße	4.165,00	16.802,60	0,00	0,00	20.967,60	01.01.2017
Ausbau Uhlandstraße	65.874,16	581.001,98	0,00	0,00	646.876,14	01.01.2017
Ausbau Schifferstraße	38.047,24	514.983,93	0,00	0,00	553.031,17	01.01.2017
Rostocker Str./Rügenstr. Begrünung	18.274,82	0,00	0,00	0,00	18.274,82	01.01.2017
Liebknechtstraße	76.755,67	13.973,97	0,00	0,00	90.729,64	01.01.2017
Fahrradabstellanlage	62.045,81	92.521,23	0,00	0,00	154.567,04	01.01.2017
Beleuchtung 2017	932.689,59	-225.766,51	0,00	-69.999,92	636.923,16	01.01.2017
Duisburger Straße Deckenerneuerung	187.821,13	221.257,77	0,00	0,00	409.078,90	01.01.2017
K.-A.-Allee-/Duisburger Straße Klinkermauer	54.348,92	52.991,58	0,00	0,00	107.340,50	01.01.2017
Von-Trotha-Straße	755,90	0,00	0,00	0,00	755,90	01.01.2017
Friesenstraße	1.949,47	329.350,00	0,00	0,00	331.299,47	01.01.2017
Tannenbergsstraße	26.868,43	10.729,29	0,00	0,00	37.597,72	01.01.2017
Kettwiger Straße	2.727,33	0,00	0,00	0,00	2.727,33	01.01.2017
Höfmannstraße	4.251,55	177.246,19	0,00	0,00	181.497,74	01.01.2017
Concordiastraße	809,45	0,00	0,00	0,00	809,45	01.01.2017
Hegerfeld-, Siepenstr., Buschkämpen – Begrünung-	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	01.01.2018
Zum Buchenbach – Begrünung	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	01.01.2018
Arminstr. – Begrünung	0,00	18.463,85	0,00	0,00	18.463,85	01.01.2018
Beleuchtung 2018	0,00	651.091,95	0,00	0,00	651.091,95	01.01.2018
Rosa-/Rothofstr. – Beleuchtung	0,00	47.421,80	0,00	0,00	47.421,80	01.01.2018
Steinbrinkstr.	0,00	126.974,43	0,00	0,00	126.974,43	01.01.2018
Bebelstr.	0,00	588.386,16	0,00	0,00	588.386,16	01.01.2018
Wunderstr.	0,00	65.462,22	0,00	0,00	65.462,22	01.01.2018
Virchowstr.	0,00	204.965,13	0,00	0,00	204.965,13	01.01.2018
Badenstr.	0,00	64.328,99	0,00	0,00	64.328,99	01.01.2018
Stralsunder Str.	0,00	5.795,30	0,00	0,00	5.795,30	01.01.2018
Postweg – Deckenerneuerung	0,00	199.911,47	0,00	0,00	199.911,47	01.01.2018
Im Mattensfeld	0,00	21.356,42	0,00	0,00	21.356,42	01.01.2018
KTE Am Uhlandpark – Zuwegung	0,00	40.476,92	0,00	0,00	40.476,92	01.01.2018
Lepkesfeld –Begrünung	0,00	60,90	0,00	0,00	60,90	01.01.2018
Egelbusch –Begrünung	0,00	461,47	0,00	0,00	461,47	01.01.2018
Weierstr.	0,00	10.778,64	0,00	0,00	10.778,64	01.01.2018
Heiderhöfen	0,00	32.335,89	0,00	0,00	32.335,89	01.01.2018
Knotenpunkt Fritz-Eickelen-Str.	0,00	12.501,07	0,00	0,00	12.501,07	01.01.2018
Buchenweg –Straßenbau	0,00	11.179,18	0,00	0,00	11.179,18	01.01.2018
Einbleckstr. –Straßenbau	0,00	32.217,58	0,00	0,00	32.217,58	01.01.2018

Summe Anlagen im Bau (Tiefbau) Straßenbaumaßnahmen	6.318.844,92	5.011.958,22	0,00	-69.999,92	11.260.803,22	
Anlagen im Bau (Tiefbau OGM) Anlagenklasse 96310	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Feuerwache II - Kleinspielfeld -	218.500,00	0,00	0,00	-218.500,00	0,00	01.01.2016
Sophie-Scholl-Gymnasium - Schachtbauwerk -	179.000,00	0,00	0,00	0,00	179.000,00	01.01.2016
Baugebiet Lilienthalstraße	619.728,92	1.028.146,89	0,00	0,00	1.647.875,81	01.01.2016
Kinderspielplatz Hausmannsfeld Kombinationsspielgerät	17.700,00	0,00	0,00	-17.700,00	0,00	01.01.2017
Kinderspielplatz Roßbachstraße Kombinationsspielgerät	13.600,00	0,00	0,00	-13.600,00	0,00	01.01.2017
Kinderspielplatz Josefkirche Elisabeth Anlage	14.100,00	-1.041,33	0,00	-13.058,67	0,00	01.01.2017
Kinderspielplatz Am Römerwall	21.716,31	0,00	0,00	-21.716,31	0,00	01.01.2017
KSP Uhlandpark Klettergarten	92.990,00	0,00	0,00	-92.990,00	0,00	01.01.2017
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Spielgerät	40.348,62	-1.224,06	0,00	-39.124,56	0,00	01.01.2017
Brüder-Grimm-Schule Außengelände	53.503,51	0,00	0,00	-53.503,51	0,00	01.01.2017
Aufbau Glasfasernetz	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	01.01.2017
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau OGM)	3.771.187,36	1.025.881,50	0,00	-470.193,05	4.326.875,81	

Die Veränderung der vorstehenden Bilanzposition wird insbesondere durch Auszahlungen für das Baugebiet „Lilienthalstraße“ in Höhe von 1.028.146,89 EUR bestimmt.

Anlagen im Bau (Tiefbau) - WBO GmbH - Anlagenklasse 96330	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Kanal-/Straßenbau Rechenacker	2.689.421,62	135.000,00	0,00	0,00	2.824.421,62	01.01.2013
Kanalbau Solarsiedlung	1.785,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00	14.10.2010
Kanalbausummen 2016	13.462.571,54	0,00	0,00	-13.462.571,54	0,00	01.01.2016
Kanalbausummen 2017	9.690.000,00	-355.927,34	0,00	1.570.530,80	10.904.603,46	01.01.2017
Kanalbausummen 2018	0,00	9.690.000,00	0,00	0,00	9.690.000,00	01.01.2018
Summe Anlagen im Bau (Tiefbau WBO)	25.843.778,16	9.469.072,66	0,00	-11.892.040,74	23.420.810,08	

Die vorstehende Übersicht weist insbesondere bei den Kanalbausummen aus dem Jahr 2016 Umbuchungen auf die Vermögensbilanzpositionen in Höhe von 13.462.571,54 EUR aus. Die Auszahlungen bezüglich des Kanalbauprogramms im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf 9.690.000,00 EUR.

Anlagen im Bau (Betriebsanlagen) Anlagenklasse 96400	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
LED Beleuchtungsumstellung	124.296,41	0,00	0,00	0,00	124.296,41	01.01.2013
Nachrüstung LED-Beleuchtung	624.488,47	-18.746,44	0,00	-138.985,09	466.756,94	01.01.2016
Neukölner Str./Gabelstr./Am Dunkelschlag - Signalanlage -	51.662,72	0,00	0,00	-51.662,72	0,00	01.01.2017
Radverkehrsbeschleunigung	86.105,13	0,00	0,00	-86.105,13	0,00	01.01.2017
Verkehrsrechner Sterkrade	0,00	455.896,75	0,00	0,00	455.896,75	01.01.2018
Sirenenwarnanlagen	0,00	404.760,00	0,00	0,00	404.760,00	01.01.2018
Summe Anlagen im Bau Betriebsanlagen	886.552,73	841.910,31	0,00	-276.752,94	1.451.710,10	

Die Veränderung der Bilanzposition Anlagen im Bau/Betriebsanlagen wird schwerpunktmäßig bestimmt durch die Nachrüstung der LED Beleuchtung sowie dem Verkehrsrechner Sterkrade und der Sirenenwarnanlagen. Für die Herstellung neuer Betriebsanlagen entstehen bis zum 31.12.2018 Kosten in Höhe von

860.656,75 EUR. Umbuchungen auf die entsprechenden Vermögensbilanzpositionen erfolgten in Höhe von 276.752,94 EUR.

Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen Anlagenklasse 97000	Buchwert 31.12.2017 EUR	Zugänge 2018 EUR	Abgänge 2018 EUR	Umbuchungen 2018 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR	Anlage im Bau seit
Kommandowagen	685,14	0,00	0,00	-685,14	0,00	01.01.2017
Versorgungsfahrzeug	685,14	0,00	0,00	0,00	685,14	01.01.2017
Hubrettungsbühne	693.706,63	0,00	0,00	-693.706,63	0,00	01.01.2017
Lunge mit Herz	711,58	0,00	0,00	-711,58	0,00	01.01.2017
Umbau Digitalfunk	74,97	-74,97	0,00	0,00	0,00	01.01.2017
Umbau Versorgungsfahrzeug OB-259	7.259,00	0,00	0,00	0,00	7.259,00	01.01.2017
Scheinwerfereinstellgerät	3.579,52	-142,80	0,00	-3.436,72	0,00	01.01.2017
Hochspannungswarnsystem	16.493,40	0,00	0,00	-16.493,40	0,00	01.01.2017
Digitale Alarmumsetzer	49.796,74	0,00	0,00	-49.796,74	0,00	01.01.2017
Inspizientenpult	300.000,00	-86.434,58	0,00	-213.565,42	0,00	01.01.2017
Krankentransportwagen 4 Stück	413.055,39	0,00	0,00	-413.055,39	0,00	01.01.2017
Hochspannungswarnsysteme	8,57	-8,57	0,00	0,00	0,00	01.01.2016
Lautsprechertechnik Bürgerbeteiligung	0,00	3.925,81	0,00	0,00	3.925,81	01.01.2018
IT Endgeräte Gute Schule 2020	0,00	447.398,98	0,00	0,00	447.398,98	01.01.2018
Versorgungsfahrzeuge 3 Stück	0,00	150.888,73	0,00	0,00	150.888,73	01.01.2018
Krankentransportwagen KTW 2 Stück	0,00	232.158,89	0,00	0,00	232.158,89	01.01.2018
Versorgungsfahrzeug	0,00	50.296,24	0,00	0,00	50.296,24	01.01.2018
Reinigungsautomaten Feuerwehr 2 Stück	0,00	17.864,28	0,00	0,00	17.864,28	01.01.2018
Industrietrockner	0,00	5.306,21	0,00	0,00	5.306,21	01.01.2018
Bodenreinigungsmaschine	0,00	16.288,84	0,00	0,00	16.288,84	01.01.2018
Reanimationshilfe	0,00	22.604,05	0,00	0,00	22.604,05	01.01.2018
Ladeboxen Feuerwehr	0,00	2.468,49	0,00	0,00	2.468,49	01.01.2018
Schweißgerät Feuerwehr	0,00	1.569,11	0,00	0,00	1.569,11	01.01.2018
Möbiliar Feuerwehr OGM	0,00	11.855,97	0,00	0,00	11.855,97	01.01.2018
Generator Anhänger	0,00	68.089,21	0,00	0,00	68.089,21	01.01.2018
Bosch Systemtester KTS Truck	0,00	4.260,20	0,00	0,00	4.260,20	01.01.2018
Notrufdecoder Feuerwehr	0,00	29.962,90	0,00	0,00	29.962,90	01.01.2018
Little Anne Übungspuppe Feuerwehr	0,00	1.561,99	0,00	0,00	1.561,99	01.01.2018
Summe Anlagen im Bau Bewegliches Anlagevermögen	1.486.056,08	979.838,98	0,00	-1.391.451,02	1.074.444,04	

Im Rahmen des vorstehenden beweglichen Anlagevermögens erfolgten Neuanschaffungen in Höhe von 1.066.499,90 EUR. Aus dem Vorjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wurden nach Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens in Höhe von 1.391.451,02 EUR umgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2018	206.515.134,74 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	210.479.279,11 EUR

Finanzanlagen sind langfristig angelegte Investitionen in andere Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Ausleihungen. Entscheidend ist hierbei nicht die Art der Investition, sondern ihr Zweck, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW wurden für die Eröffnungsbilanz die verbundenen

Unternehmen, Beteiligungen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung bewertet. Hierbei wurde entweder das Ertragswertverfahren, das Substanzwertverfahren oder die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>178.359.391,56 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	178.359.391,56 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Anteil neu	Stand 31.12.2017	Wertbe- richtigung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
OGM GmbH	17,20%	30.674.454,54	0,00	0,00	0,00	30.674.454,54
STOAG Stadtwerke Oberh. GmbH	80,57%	143.708.272,97	0,00	0,00	0,00	143.708.272,97
Alteneinrichtungen Stadt Oberhausen gGmbH	1,72%	3.070.125,36	0,00	0,00	0,00	3.070.125,36
Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	0,12%	207.491,68	0,00	0,00	0,00	207.491,68
Internationale Kurzfilmtage gGmbH	0,07%	124.680,68	0,00	0,00	0,00	124.680,68
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Luise-Albertz-Halle GmbH	0,00%	1,00	-750.000,00	750.000,00	0,00	1,00
Verwaltungszentrum Sterkrade GmbH	0,00%	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwicklungsgesellschaft Neu- Oberhausen mbH	0,32%	574.363,33	0,00	0,00	0,00	574.363,33
	100,00%	178.359.391,56	-750.000,00	750.000,00	0,00	178.359.391,56

Hinweis 11

Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH

Zur weiteren Finanzierung der Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH hat der Rat der Stadt Oberhausen am 13.02.2017 eine Kapitalerhöhung von insgesamt 1.500 TEUR beschlossen. Diese sollte in 2017 und 2018 jeweils zu gleichen Teilen (750 TEUR) erfolgen. Aufgrund der zu erwartenden Ertragsaussichten wurde in 2017 gleichzeitig eine Wertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 S. 1 GemHVO NRW in Höhe von 750 TEUR vorgenommen. Hierdurch wurde der „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entsprechend erhöht. Dies erfolgte jedoch gemäß § 43 Abs. 3 S.1 GemHVO NRW ergebnisneutral. Analog wurde nun auch in 2018 verfahren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.3.2 Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>1.795.999,16 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	1.794.999,16 EUR

Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen haben sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Anteil	Stand 31.12.2017	Korrektur EB	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Revierpark Vonderort GmbH	92,34%	1.657.447,54	0,00	0,00	0,00	1.657.447,54
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen GmbH	0,23%	4.127,36	0,00	0,00	0,00	4.127,36
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	0,15%	2.688,84	0,00	0,00	0,00	2.688,84
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,39%	6.949,95	0,00	0,00	0,00	6.949,95
Digitales NRW (Public Konsortium GbR)	0,00%	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
Zweckverbände	6,06%	108.785,47	0,00	0,00	0,00	108.785,47
Chemisches u. Veterinärunter- suchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper	0,84%	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	100,00%	1.794.999,16	0,00	1.000,00	0,00	1.795.999,16

1.3.3 Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>8.719.242,62 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	8.719.242,62 EUR

Zum Sondervermögen der Stadt Oberhausen gehören das Theater und die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Das Sondervermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	2.818.389,61 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind in Fonds angelegte Mittel, die aufgrund des § 14 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) als Versorgungsrücklage dienen sollten, bilanziert. Die Verpflichtung zur Beteiligung an diesen Fonds ist zwischenzeitlich entfallen, da die Gemeinden im Rahmen ihrer Bilanzierung auch ihre Pensionsrückstellungen abbilden müssen.

In der Ratssitzung am 19.03.2018 (Ratsvorlage B/16/3386-01) wurde deshalb beschlossen, sämtliche auf Grundlage des § 14 a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) als Versorgungsrücklage erworbenen Anteile am KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse sowie des RVR-Fond der West LB AG zu veräußern.

Neben den Buchwerten konnten bei beiden Fonds Veräußerungsgewinne erzielt werden. Aufgrund des Buchwertes des KVR-Fonds von 1.412.759,19 EUR und eines Veräußerungsertrages von 2.198.614,86 EUR wurde ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 785.855,67 EUR erzielt. Bei einem Buchwert des RVR-Fonds in Höhe von 1.406.029,16 EUR und einem Veräußerungsertrag von 2.095.484,77 EUR wurde hier ein Veräußerungsgewinn von 689.455,61 EUR realisiert.

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss 31.12.2018	17.640.501,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	18.785.857,42 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie beispielsweise gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausleihungen an Sondervermögen	17.951.115,12	0,00	-1.057.102,53	16.894.012,59
Sonstige Ausleihungen	834.742,30	0,00	-88.253,49	746.488,81
	18.785.857,42	0,00	-1.145.356,02	17.640.501,40

Die Ansätze der Ausleihungen an Sondervermögen und Sonstigen Ausleihungen reduzierten sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen, das die Stadt Oberhausen für den Eigenbetrieb Alteneinrichtungen Oberhausen (ASO) aufgenommen und weitergeleitet hat. Aufgrund der Tilgung verringert sich der Ansatz um 1.057.102,53 EUR auf 16.894.012,59 EUR.

Die Sonstigen Ausleihungen in Höhe von 746.488,81 EUR stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

- Ausleihungen an Zweckverbände 167.706,40 EUR
- Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche 560.090,51 EUR
- Ausleihungen an Mitarbeiter (Darlehen) 18.691,90 EUR

Bei den Ausleihungen an Zweckverbände handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 656 Anteilen zu je 255,65 EUR an der „Werkbundsiedlung am Ruhrufer e.G.“ Die Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche beinhalten Darlehen für Wohlfahrtspflege (243.614,37 EUR), für Sportvereine (201.776,21 EUR) und städtische Wohnungsbaudarlehen (114.699,93 EUR). Insbesondere bei den Darlehen an Sportvereine, Wohlfahrtspflege etc. handelt es sich zum Teil um niedrig- oder unverzinsliche Darlehen. Bei der Bewertung dieser Darlehen wurde von dem Abzinsungswahlrecht (analog § 279 Abs.1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB) Gebrauch gemacht, wonach neben dem Barwert der Forderung auch der Nennbetrag angesetzt werden kann.

2. Umlaufvermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	75.218.482,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	71.149.376,64 EUR

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Vorräte

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	8.847.345,94 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	7.442.467,35 EUR

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	5.294.948,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	3.890.069,88 EUR

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden. Zu den Vorräten der Kommune zählen laut Kontenplan die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte. Zu den Vorräten zählen auch zum Verkauf stehende Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden unbebauten und bebauten Grundstücke wächst zum 31.12.2018 auf 5.024.578,44 EUR (2017: 3.623.078,93 EUR) an. Einen wesentlichen Anteil daran hat die Umsetzung von schulorganisatorischen Maßnahmen an den Oberhausener Hauptschulen (Drucksache Nr. B/15/2328-01). Die rückläufigen Anmeldezahlen führen zu dem Beschluss des Rates, die Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule zum 31.07.2017 aufzulösen (Drucksache Nr. B/16/2011-01). Die Umgliederung des Grundstückswertes

(616.620,00 EUR) und der Anschaffungs- und Herstellungskosten der aufstehenden Gebäude (2.634.289,00 EUR) aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen kennzeichnen die Verkaufsabsichten des Schulstandortes.

Die Konzeption zur Neugestaltung der Sportplatzlandschaft in Oberhausen (Drucksache Nr. B/15/0764-01) sieht unter anderem die Aufgabe der Sportplatzfläche an der Dinnendahlstraße vor. Im Zuge der beabsichtigten Vermarktung wird die Fläche der ehemaligen Sportanlage mit einem Wert von 303.000,00 EUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

Eine nach Teilflächenveräußerung des städtischen Grundstücks Duisburger Straße 485/Schmelzstraße 26 verbliebene Restfläche wird dem Anlagevermögen zugeordnet (28.929,62 EUR).

Die Veräußerung der bereits zum 31.07.2014 aufgelösten Josefschule an der Duisburger Straße (Drucksache Nr. B/16/3190-01) und der Vennepothschule an der Mühlenstraße (Drucksache Nr. B/16/2738-01) bewirkt eine Bestandsminderung des Umlaufvermögens um 1.662.059,16 EUR. Dem bilanziellen Buchwert der Grundstücke (490.467,92 EUR) wird ein Abgangserlös von 995.581,83 EUR zugerechnet, so dass sich für den kommunalen Haushalt ein Mehrertrag in Höhe von 505.113,91 EUR ergibt, der gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgsneutral verrechnet wird. Der Verlust aus dem Abgang der Buchwerte für die aufstehenden Gebäude (249.350,00 EUR) wird durch den Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten (214.610,00 EUR) reduziert und ebenfalls mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet.

Aus der Veräußerung von Baugrundstücken (-287.571,95 EUR) werden Verkaufserlöse in Höhe von 470.649,00 EUR erzielt. Soweit es sich bei dem Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken um Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt, besteht keine Pflicht zur erfolgsneutralen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im Sinne des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW. Dementsprechend werden Erträge in Höhe von 183.077,05 EUR sachgerecht in der Ergebnisrechnung 2018 ausgewiesen.

Bei den vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um bevorratete Verbrauchsmaterialien wie Schläuche, Bekleidung, Medikamente, Öl etc. der Feuerwehr. Sie werden regelmäßig ersetzt, sind von nachrangiger Bedeutung in ihrer Größe und ihrem Wert und unterliegen in ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Festwertverfahren. Veränderungen ergeben sich hierbei lediglich beim Kraftstoffbestand, der sowohl wert- als auch mengenmäßig enormen Schwankungen unterliegt.

Der Wert des Kraftstoffbestandes beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 102.370,03 EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (98.990,95 EUR) um 3.379,08 EUR erhöht.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird wie folgt dargestellt:

	EUR
Bilanzansatz zum 01.01.2018	3.890.069,88
Umbuchung in das Umlaufvermögen	3.553.909,00
Umbuchung in das Anlagevermögen	-28.929,62
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden aus dem Umlaufvermögen	-1.949.631,11
Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	-173.848,76
Veränderung Kraftstoffbestand Feuerwehr	3.379,08
Bilanzansatz zum 31.12.2018	5.294.948,47

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2018	3.552.397,47 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	3.552.397,47 EUR

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind Vorleistungen der Kommune an Dritte auf Grundlage eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wobei die Lieferung oder Leistung noch aussteht.

Bei dem unter dieser Bilanzposition eingestellten Betrag handelt es sich um die konsumtiven Teile (Aufwand) der Vorleistungen der Stadt Oberhausen aus Kanalbauprogrammen an die WBO GmbH. Die Kanalbauprogramme beinhalten sowohl die Kosten für die Herstellung als auch für die Sanierung.

Um die Abgrenzung zwischen den Herstellungskosten und dem Erhaltungsaufwand zu verdeutlichen, wird bei den geleisteten Anzahlungen nach investiven und konsumtiven Teilen unterschieden. Die Aufteilung der geleisteten Anzahlungen erfolgt auf der Grundlage der durch die WBO GmbH zum Stichtag 31.12.2006 ermittelten Werte. Danach wurde festgelegt, dass 80 % des ermittelten Gesamtbetrages für investive Teile unter der Bilanzposition 1.2.8/Anzahlungen auf Anlagen im Bau und 20 % für die konsumtiven Teile unter den geleisteten Anzahlungen auf Vorräte zu bilanzieren sind. Bei den ursprünglich ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.058.771,59 EUR handelt es sich um den Vortragswert aus der Eröffnungsbilanz. Im Zuge der Abarbeitung von zahlreichen Maßnahmen aus Vorjahren wurden weitere konsumtive Bestandteile in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ermittelt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss 31.12.2018	60.569.764,39 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	53.353.663,99 EUR

Die Forderungen werden unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen (Gebühren, Beiträge, Steuern), Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen (zum Beispiel gegenüber dem privaten Bereich, öffentlich-rechtlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen).

Wertberichtigung von Forderungen

Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, auf die das strenge Niederstwertprinzip anzuwenden ist. Der Wert einer Forderung hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, ob die Forderung ganz oder teilweise erfüllt werden kann. Dies kann nur im Rahmen einer Risikoprüfung festgestellt werden. Bei der Wertberichtigung wird zwischen der Einzel- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden.

Einzelwertberichtigungen

Die Einzelwertberichtigung wird vorgenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Zweifelhaft sind Forderungen, wenn der Zahlungseingang unsicher ist. Uneinbringlich sind die Forderungen, bei denen eine Durchsetzung des Anspruchs nicht mehr möglich ist; diese Forderungen können vollständig abgeschrieben werden.

Der Jahresabschluss 2018 berücksichtigt Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.487.032,99 EUR. Dieser Betrag basiert in Höhe von 1.583.238,11 EUR auf der regulären Einzelwertberichtigung von Forderungen. Dem verbleibenden Restbetrag von 1.903.794,88 EUR liegen **pauschale** Einzelwertberichtigungen durch den Bereich Finanzen aus folgenden Sachverhalten zugrunde:

Rücknahme der pauschalen Einzelwertberichtigung zum 31.12.2017 (offenen Nebenforderungen nach Niederschlagung der Hauptforderung aus den Jahren 2007 – 2017)	=	-897.558,94 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen nach Niederschlagung der Hauptforderung aus den Jahren 2007 – 2017) zum 31.12.2018	=	748.035,16 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen nach Niederschlagung der Hauptforderung aus 2018) insgesamt	=	689.092,48 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen ohne Hauptforderung aus 2018)	=	513.557,20 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung (offene Nebenforderungen nach kaufmännischem Ausbuchen der Hauptforderung aus 2018)	=	438.017,00 EUR
Pauschale Einzelwertberichtigung (verjährte Hauptforderungen zum 31.12.2018)	=	412.651,98 EUR

Die Aufwendungen für die Einstellung in Einzelwertberichtigungen im Jahresabschluss 2018 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Forderungsarten:

Bezeichnung	Stichtag: 31.12.2018
Gebühren	147.552,38
Beiträge	0,00
Steuern	978.285,39
Forderungen aus Transferleistungen	64.972,50
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.290.816,21
privatrechtliche Forderungen	5.396,82
Summe	3.487.023,30

Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Einzelwertberichtigungen von 414.478,38 EUR gegenüber. Demnach hat sich der Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.072.554,61 EUR (Vorjahr: 3.337.522,90 EUR) erhöht.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Bestand an einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von insgesamt 16.578.266,50 EUR (Vorjahr: 13.505.711,89 EUR) aus. Davon entfallen 16.513.987,12 EUR auf öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 64.279,38 EUR auf privatrechtliche Forderungen.

Das Verhältnis zwischen dem Forderungsbestand und den Einzelwertberichtigungen (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einzelwertberichtigung (EWB) zum Bilanzstichtag 31.12.2018			
Forderungsart	Summe	EWB	Anteil in
	EUR	EUR	%
Gebühren	8.746.835,24	1.552.346,28	17,75
Beiträge	687.124,34	0,00	0,00
Steuern	29.655.393,54	10.223.098,32	34,47
Forderungen aus Transferleistungen	14.624.422,69	687.308,96	4,70
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.117.815,91	4.051.233,56	17,52
privatrechtliche Forderungen	570.664,63	64.279,38	11,26
Summe	77.402.256,35	16.578.266,50	21,42

Demnach liegt der Anteil der einzelwertberichtigten Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 durchschnittlich bei rund 21,4%.

Pauschalwertberichtigungen

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko von gleichgelagerten Forderungen. Diese Wertberichtigung erfolgt anhand eines gemeindeindividuellen prozentualen Erfahrungssatzes.

Die Fachverwaltung ermittelt diesen Prozentsatz für jedes einzelne Forderungskonto wie folgt:

$$\frac{\text{ermittelte Summe der Einzelwertberichtigung} \times 100}{\text{offene Forderung zum Bilanzstichtag}}$$

Gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO NRW wird die Pauschalwertberichtigung im Anschluss an die Einzelwertberichtigung auf die verbleibenden unzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist der Forderungsbestand um insgesamt 1.492.109,86 EUR pauschalwertberichtigt. Die Einzelergebnisse sind in den Aufstellungen zu den jeweiligen Forderungsarten enthalten. Der überwiegende Anteil der Pauschalwertberichtigungen entfällt, analog zu den Einzelwertberichtigungen, mit 725.341,91 EUR auf die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Summe der ergebniswirksamen Veränderungen aus der Pauschalwertberichtigung wird durch den Vergleich des aktuellen Wertes mit der Vorjahreszahl ermittelt. Für den Jahresabschluss 2018 ergibt sich aufgrund der vorliegenden Reduzierung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 1.462.667,62 EUR, die sich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	PWB	PWB	Vergleich	Aufwendungen aus der Zuführung	Ertrag aus der Herabsetzung
	31.12.2017	31.12.2018	2017/2018	31.12.2018	31.12.2018
Öffentlich-rechtliche Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebührenforderungen	130.809,63	111.202,62	-19.607,01	0,00	-19.607,01
Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerforderungen	2.231.117,51	594.819,13	-1.636.298,38	0,00	-1.636.298,38
Forderungen aus Transferleistungen	55.663,48	57.391,87	1.728,39	1.728,39	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	533.832,53	725.341,91	191.509,38	191.509,38	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt	2.951.423,15	1.488.755,53	-1.462.667,62	193.237,77	-1.655.905,39
Privatrechtliche Forderungen	3.630,59	3.354,33	-276,26	0,00	-276,26
Summe	2.955.053,74	1.492.109,86	-1.462.943,88	193.237,77	-1.656.181,65

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss 2018 unter der Kostenart 547330 weitere Aufwendungen aus der Wertkorrektur von Forderungen in Höhe von 1.901.514,89 EUR (Vorjahr: 1.404.211,07 EUR) enthalten. Diese Wertkorrekturen entfallen überwiegend auf die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich und betreffen mit 1.291.321,07 EUR im Wesentlichen die Gewerbesteuerforderungen. Darüber hinaus enthält das Jahresergebnis 2018 unzutreffenderweise Aufwendungen aus der Zuführung in den Sonderposten Schmutzwasser in Höhe von 286.691,05 EUR. Der sachgerechte Ausweis wäre der Kostenart 547310/Einstellung und Zuschreibung in den Sonderposten zuzuordnen.

Umgliederung von kreditorischen Debitoren

Bei kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich zum Beispiel aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diesen Überzahlungen bzw. Gutschriften liegen sowohl privatrechtliche als auch

öffentlich-rechtliche Forderungen zugrunde, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Ein kreditorischer Debitor mindert die Höhe der Forderungen.

Durch das Umgliedern wird der Vorschrift des § 41 Abs. 2 GemHVO NRW Rechnung getragen und der vollständige Bilanzausweis sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite sichergestellt.

Für den Jahresabschluss 2018 wurden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) in Höhe von insgesamt 462.844,62 EUR (Vorjahr: 2.720.666,42 EUR) ermittelt. Davon werden 165.205,62 EUR (Vorjahr: 311.890,90 EUR) in die Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten und 297.619,00 EUR (Vorjahr: 2.408.775,52 EUR) in die Bilanzposition 5./Passive Rechnungsabgrenzung umgliedert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2018	58.828.849,07 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	51.778.147,22 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden differenziert nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt.

2.2.1.1 Gebühren

Jahresabschluss 31.12.2018	7.083.286,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	7.195.951,99 EUR

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Die Gebührenforderungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
Gebührenforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	4.825.198,24	5.009.209,61	7.484.987,72	8.266.987,66	8.480.281,93	213.294,27
dem Bund	316,96	332,63	112	632,3	639,68	7,38
dem Land	2.981,89	5.208,00	7.603,37	2.723,33	9.007,91	6.284,58
Gemeinden	-37.187,62	5.478,35	78.438,29	357.961,90	96.192,15	-261.769,75
Zweckverbänden	432,00	532,00	2199,64	234,00	389,00	155,00
sonstigem öffentlichen Bereich	33,00	33,00	33,00	33,00	83,00	50,00
verbundenen Unternehmen	24.793,79	20.578,19	19.009,95	25.125,33	33.105,10	7.979,77
Beteiligungen	207	15.068,87	2.044,12	418,16	34.609,60	34.191,44
Sondervermögen					265,00	265,00
Umgliederung	89.622,90	46.289,87	151.795,84	107.201,15	92.261,87	-14.939,28
Zwischensumme:	4.906.398,16	5.102.730,52	7.746.223,93	8.761.316,83	8.746.835,24	-14.481,59
Einzelwertberichtigung	-1.122.602,11	-1.228.822,60	-1.282.480,59	-1.434.555,21	-1.552.346,28	117.791,07
Pauschalwertberichtigung	-135.770,88	-125.408,84	-79.281,12	-130.809,63	-111.202,62	-19.607,01
Summe:	3.648.025,17	3.748.499,08	6.384.462,22	7.195.951,99	7.083.286,34	-112.665,65

Der Gesamtausweis enthält Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich von 8.480.281,93 EUR, die in Höhe von 4.541.464,79 EUR auf neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2018 zurückzuführen sind. Bis zum 08.07.2019 waren die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 offenen Forderungen auf 4.936.847,99 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber dem privaten Bereich setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Rettungsdienstgebühren	3.052.746,19 EUR (Vorjahr: 3.126.664,64 EUR)
Elternbeiträgen (inklusive offener Ganztage)	2.230.482,99 EUR (Vorjahr: 2.400.303,17 EUR)
Grundbesitzabgaben	1.201.651,04 EUR (Vorjahr: 1.096.583,66 EUR)
Mahngebühren	319.514,55 EUR (Vorjahr: 289.211,25 EUR)
Vollstreckungskosten bereits geltend gemacht	266.614,50 EUR (Vorjahr: 136.011,88 EUR)

Die weiteren Forderungen in Höhe von 1.409.272,66 EUR beziehen sich auf diverse Verwaltungsgebühren aus unterschiedlichen Bereichen, wie beispielsweise Baugebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Zulassung, Sondernutzungs- oder Katastergebühren.

Die gegenüber Gemeinden ausgewiesenen Gebührenforderungen in Höhe von insgesamt 96.192,15 EUR waren bereits im April 2019 bis auf 422,00 EUR abgebaut.

Die Gebührenforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 33.105,10 EUR sind seit dem 22.02.2019 vollständig ausgeglichen.

Die ausgewiesenen Gebührenforderungen gegenüber Beteiligungen in Höhe von 34.609,60 EUR wurden bis zum 18.01.2019 vollständig ausgeglichen.

2.2.1.2 Beiträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>687.124,34 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	386.607,30 EUR

Beiträge dienen als Aufwandsersatz für Ausgaben der Kommune zur Erweiterung oder Verbesserung des Infrastrukturvermögens. Beiträge werden mit dem Entstehen des Anspruchs im Sinne des KAG in Verbindung mit der örtlichen Satzung als Forderung gebucht. So ist beispielsweise bei den Kanalanschluss- oder den Erschließungsbeiträgen derjenige beitragspflichtig, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des entsprechenden Grundstücks ist.

Die Beitragsforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
Beitragsforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	503.929,23	512.508,40	636.935,50	370.003,50	507.520,96	137.517,46
Land					179.603,38	179.603,38
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	16.603,80	0,00	-16.603,80
Beteiligungen	261,97	43.779,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	504.191,20	556.287,85	636.935,50	386.607,30	687.124,34	300.517,04

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Beitragsforderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 507.520,96 EUR sind mit 355.914,76 EUR im Wesentlichen auf Forderungen aus Straßenbaubeiträgen (KAG) zurückzuführen. Auf die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (BauGB) entfallen 151.293,26 EUR; die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen betragen 312,94 EUR.

Weiter sind darin neue Beitragsforderungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 386.743,75 EUR (Vorjahr: 276.376,78 EUR) enthalten. Zum 02.07.2019 waren die Beitragsforderungen insgesamt bis auf 220.258,84 EUR abgebaut.

Bei den Beitragsforderungen gegenüber dem Land handelt es sich um Ansprüche aus den Leistungen nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW). Die Forderungen wurden bis auf einen Restbetrag in Höhe von 128,05 EUR im Februar 2019 beglichen.

Die unzutreffend im Ausweis der Bilanzposition 2.2.1.4/Forderungen aus Transferleistungen enthaltenen Geschäftsvorfälle aus Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 494,23 EUR reduziert und bestehen nach wie vor in unveränderter Höhe.

2.2.1.3 Steuern

Jahresabschluss 31.12.2018	18.837.476,09 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	17.287.794,38 EUR

Der Definition des § 3 Abs. 1 AO zufolge sind Steuern Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, auf die der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzstichtag	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
Steuerforderungen gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	24.176.556,17	23.137.556,47	27.727.448,44	28.890.335,05	28.733.436,99	-156.898,06
dem Land	1.724.138,08	649.524,30	609.537,31	-83.572,05	738.498,73	822.070,78
Gemeinden	0	68,25	48,63	51.509,41	-140,06	-51.649,47
verbundenen Unternehmen	0	20.254,64	0	0	0	0,00
Beteiligungen	0	268.918,10	31.836,14	0	0	0,00
Umgliederung	100.594,40	148.928,73	190.179,43	238.105,57	183.597,88	-54.507,69
Zwischensumme	26.001.288,65	24.225.250,49	28.559.049,95	29.096.377,98	29.655.393,54	559.015,56
Einzelwertberichtigung	-6.060.972,62	-7.020.190,08	-7.833.573,98	-9.577.463,09	-10.223.098,32	645.635,23
Pauschalwertberichtigung	-547.750,04	-1.041.142,97	-915.675,39	-2.231.117,51	-594.819,13	-1.636.298,38
Summe:	19.392.565,99	16.163.917,44	19.809.800,58	17.287.794,38	18.837.476,09	1.549.681,71

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuerforderungen um insgesamt 1.549.681,71 EUR und somit rund 9 % gestiegen. Dies ist maßgeblich auf die deutlich geringere Pauschalwertberichtigung zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind im Ausweis der Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 9.268.937,16 EUR enthalten.

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen neuen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich bestehen im Wesentlichen aus:

Gewerbsteuer	7.919.405,89 EUR (Vorjahr: 8.725.865,86 EUR)
Zinsen aus Gewerbsteuer	413.594,00 EUR (Vorjahr: 447.693,80 EUR)
Grundsteuer B	429.687,46 EUR (Vorjahr: 379.915,47 EUR)
Vergnügungssteuer	386.625,64 EUR (Vorjahr: 216.090,10 EUR)

Insgesamt betrachtet resultieren die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich vorwiegend aus:

Bilanzstichtag	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	18.928.780,07	18.303.859,02	22.113.421,27	23.478.065,98	22.972.132,95	-505.933,03
Zinsen aus Gewerbsteuer	1.562.974,82	1.472.333,07	1.674.785,78	1.921.888,00	1.929.265,68	7.377,68
Vergnügungssteuer	1.946.875,81	1.895.920,33	1.898.894,12	1.896.191,86	2.129.757,07	233.565,21
Grundsteuer B	989.961,66	897.408,03	1.388.346,34	770.511,30	774.311,56	3.800,26

Bis zum 08.07.2019 wurden die Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich von insgesamt 28.733.436,99 EUR bis auf 21.357.958,27 EUR abgebaut.

Mit insgesamt 10.223.098,32 EUR liegt die Quote der einzelwertberichtigten Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bei rund 35,6 %.

Die Steuerforderung gegenüber dem Land in Höhe von 738.498,76 EUR (Vorjahr: -83.572,05 EUR) ergibt sich aus der Schlussrechnung 2018 des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer. Diese Forderungen wurden bis zum 31.01.2019 durch Zahlung ausgeglichen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Jahresabschluss 31.12.2018	13.879.721,86 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	8.522.105,87 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen. Solche Forderungen werden u. a. dann bilanziert, wenn die Stadt im Bereich der Unterhaltszahlungen in Vorkasse tritt und gleichzeitig eine Forderung gegen den eigentlichen Unterhaltsverpflichteten erwirkt oder wenn Sozialhilfeleistungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen zurückgefordert werden müssen. Auch die Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind hier zu bilanzieren. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	1.477.200,50	1.439.737,15	1.494.619,64	1.549.675,60	1.723.699,82	174.024,22
dem Bund	9.004,69	61.377,59	15.873,78	153.399,41	55.527,96	-97.871,45
dem Land	-1.100.478,19	621.026,56	545.807,71	-568.575,69	1.082.260,34	1.650.836,03
Gemeinden	4.571,74	21.383,67	14.479,01	1.152,45	10.203,79	9.051,34
Zweckverbänden	0	-252.114,87	-26.055,63	-127.431,99	-110.014,22	17.417,77
sonstigen öffentlichen Bereichen	-63.617,39	55.627,21	10.151,76	59.196,26	50.260,80	-8.935,46
NRW				6.120.800,00	11.697.420,00	5.576.620,00
verbundenen Unternehmen	500,00	-500,00	714,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	-348.733,27	0,00	-950,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederungen	1.953.748,46	269.052,73	51.590,38	2.020.538,26	115.064,20	-1.905.474,06
Zwischensumme:	1.932.196,54	2.215.590,04	2.106.230,65	9.208.754,30	14.624.422,69	5.415.668,39
Einzelwertberichtigung	-526.406,46	-561.258,46	-603.424,73	-630.984,95	-687.308,96	56.324,01
Pauschalwertberichtigung	-39.599,92	-39.279,03	-48.704,32	-55.663,48	-57.391,87	1.728,39
Summe:	1.366.190,16	1.615.052,55	1.454.101,60	8.522.105,87	13.879.721,86	5.357.615,99

Der Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 397.508,59 EUR (Vorjahr: 317.354,61 EUR) und hat sich im Vergleich der Jahresabschlüsse 2017/2018 um 80.153,98 EUR und damit rund 25,3 % erhöht.

Diese Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 1.723.699,82 EUR (Vorjahr: 1.549.675,60 EUR) basieren mit 1.658.348,92 EUR (Vorjahr: 1.210.677,59 EUR) hauptsächlich auf Forderungen aus den Bereichen Jugend und Soziales. Dabei handelt es sich vorwiegend um Forderungen aus:

Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	491.975,61 EUR (Vorjahr: 420.994,23 EUR)
Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattung	325.737,66 EUR (Vorjahr: 339.026,55 EUR)
Rückzahlung gewährter Hilfen/Erstattungen von Darlehen	337.106,15 EUR (Vorjahr: 309.166,07 EUR)
Elternbeiträge	407.221,15 EUR (Vorjahr: 305.074,86 EUR)

Zum 09.07.2019 war der Forderungsbestand gegenüber dem privaten Bereich bis auf 1.453.426,06 EUR abgebaut.

Die gegenüber dem Land ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 1.082.260,34 EUR waren zum 09.07.2019 bis auf 29.964,89 EUR abgebaut.

Gegenüber Zweckverbänden ergeben sich im Jahresabschluss 2018 negative Forderungen in Höhe von 110.014,22 EUR (Vorjahr -127.431,99 EUR). Der sachgerechte Bilanzausweis wird durch die Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Positionen 4.7/Sonstige übrige Verbindlichkeiten und 5. Passive Rechnungsabgrenzung sichergestellt.

Der Bilanzausweis enthält zum 31.12.2018 eine Forderung gegenüber der NRW BANK in Höhe von 11.697.420,00 EUR. Dabei handelt es sich um Mittel, die im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 als Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wurden. Aus den Mitteln dieses Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Näheres zur Verbuchung der Kredite der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt führt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) aus.

Danach entsteht für Kredite zur Finanzierung von investiven Maßnahmen eine Forderung aus Transferleistungen im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an die Kommune gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistungen in Bezug auf das Darlehen, aus dem der Vermögensgegenstand finanziert wurde.

Im Gegensatz dazu gilt für Liquiditätskredite zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen, dass eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehens entsteht, sobald die Kommune konsumtive Maßnahmen durchführt und Aufwendungen hierfür verbucht. Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber.

Der ausgewiesene Forderungsbetrag von insgesamt 11.697.420,00 EUR (Vorjahr: 6.120.800,00 EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

Gute Schule 2020 konsumtiver Anteil 2017	
Forderung zum 31.12.2017 =	5.408.900,00 EUR
abzgl. 1 Tilgungsrate	
Liquiditätskredit zum 15.11.2018 =	-60.970,00 EUR
Restforderung konsumtiver Anteil	
zum 31.12.2018	5.347.930,00 EUR
Gute Schule 2020 investiver Anteil 2017	
Forderung zum 31.12.2017 insgesamt =	711.900,00 EUR
Gute Schule 2020 investiver Anteil 2018 =	2.444.000,00 EUR
Maßnahmenzuordnung Investitionskredit =	3.200.000,00 EUR
abzgl. 1. Tilgungsrate	
Investitionskredit zum 15.11.2018 =	-6.410,00 EUR
Restforderung investiver Anteil	
zum 31.12.2018 =	6.349.490,00 EUR

Forderung insgesamt =

11.697.420,00 EUR

Die Ergebnisrechnung 2018 enthält für konsumtive Maßnahmenanteile aus dem Programm Gute Schule 2020 sowohl Aufwendungen für die Schulbausanierung, Gute Schule 2020 (Kostenart 521112) in Höhe von 4.258.900,00 EUR als auch korrespondierend damit, nicht zahlungswirksame Transfererträge aus der Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe. Unter Beachtung der bereits im Jahresabschluss 2017 berücksichtigten konsumtiven Maßnahmenanteile in Höhe von insgesamt 1.150.000,00 EUR sind erlassgemäß die Voraussetzungen für den Ausweis einer entsprechenden Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land in Höhe von insgesamt 5.408.900,00 EUR zum 31.12.2018 erfüllt.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahresabschluss 31.12.2018	18.341.240,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	18.385.687,68 EUR

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören alle Forderungen, die nicht den Gebühren, Beiträgen, Steuern oder Forderungen aus Transferleistungen zuzuordnen sind. Dazu zählen u. a. die Buß- und Zwangsgelder.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
gegenüber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
dem privaten Bereich	5.734.878,39	6.035.873,13	6.546.916,30	7.360.469,58	8.769.501,68	1.409.032,10
dem Bund	536.927,47	426.396,03	402.710,39	456.678,45	62.708,33	-393.970,12
dem Land	67.414,58	267.816,85	7.120.456,28	8.072.227,54	8.601.959,24	529.731,70
Gemeinden	445.065,01	387.365,31	374.208,32	15.031,69	525.598,17	510.566,48
Zweckverband	0,00	226.036,32	174.470,12	2.480.546,59	2.808.809,77	328.263,18
sonstigem öffentlichen Bereich	-967,86	0,00	9,53	2.474,09	0,00	-2.474,09
verbundenen Unternehmen	588.613,15	822.388,35	1.013.578,21	1.386.297,14	1.794.158,71	407.861,57
Beteiligungen	-969.158,40	555.514,67	14.849.961,50	644.492,08	524.874,72	-119.617,36
Sondervermögen	3.379,32	2.877,95	2.927,08	382,65	5.228,2	4.845,55
Umgliederungen	1.068.522,19	16.406,38	6.072,73	303.767,45	24.977,09	-278.790,36
Zwischensumme:	7.474.673,85	8.740.674,99	30.491.310,46	20.722.367,26	23.117.815,91	2.395.448,65
Einzelwertberichtigung	-245.840,54	-254.140,80	-393.316,17	-1.802.847,05	-4.051.233,56	2.248.386,51
Pauschalwertberichtigung	-17.818,82	-8.565,07	-165.244,78	-533.832,53	-725.341,91	191.509,38
Summe:	7.211.014,49	8.477.969,12	29.932.749,51	18.385.687,68	18.341.240,44	-44.447,24

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 8.769.501,68 EUR setzen sich im Wesentlichen zusammen aus

Säumniszuschlägen	5.571.151,15 EUR (Vorjahr: 4.972.566,30 EUR)
Bußgeldern	1.511.967,37 EUR (Vorjahr: 1.413.717,91 EUR)
Zwangsgeldern	68.250,00 EUR (Vorjahr: 177.554,52 EUR)
Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	164.415,57 EUR (Vorjahr: 183.185,57 EUR)

Der Forderungsausweis enthält neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.316.065,37 EUR (Vorjahr: 2.740.084,63 EUR). Diese sind wie im Vorjahr überwiegend auf neue Forderungen aus Säumniszuschlägen 1.914.504,06 EUR (Vorjahr: 1.428.494,36 EUR) und Geldbußen 896.439,38 EUR (877.751,25 EUR) zurückzuführen.

Zum 21.10.2019 war der Bestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bis auf 6.814.318,79 EUR abgebaut.

Mit 5.448.496,55 EUR (Vorjahr: 4.862.616,61 EUR) entfallen rund 80 % (Vorjahr: 69,1 %) der verbliebenen Restforderungen auf erhobene Säumniszuschläge. Zum Stichtag 21.10.2019 waren 1.369.487,34 EUR und damit rund 25 % dieses Restforderungsbestandes als einzelwertberichtigt gekennzeichnet. Davon entfallen 1.339.672,34 EUR (24,6 %) auf befristete und 29.815,00 EUR (0,4 %) auf unbefristete Niederschlagungen.

Hinweis 12

Darüber hinaus wurden, wie bereits unter dem Punkt Einzelwertberichtigung beschrieben, durch die Finanzbuchhaltung über eine separate Auswertung für den Bilanzstichtag 31.12.2018 weitere Säumniszuschläge aus den Haushaltsjahren 2007 – 2018, die keiner offenen bzw. nichtwertberichtigten Hauptforderung zugeordnet werden konnten, in einem Umfang von insgesamt 2.388.701,84 EUR pauschal einzelwertberichtigt. Diese Maßnahme erfolgte nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung zunächst pauschal zum Einzelwertberichtigungskonto 168199, soll aber sukzessive den jeweiligen Einzelforderungen zugeordnet werden.

Da diese pauschale Einzelwertberichtigung durch die Finanzbuchhaltung, anders als die Einzelwertberichtigung durch die jeweiligen Fachverwaltungen, buchungstechnisch noch keinem konkreten Beleg zugeordnet wurde, wird auf absehbare Zeit (bis zur vollständigen Umbuchung auf den jeweiligen Einzelbeleg) keine weitere aussagekräftige Auswertung hinsichtlich der Wertberichtigung von Einzelforderungen aus Säumniszuschlägen mehr möglich sein.

Insofern bleibt zunächst die weitere Entwicklung bezüglich der Zuordnung der Einzelwertberichtigung zur jeweiligen Einzelforderung abzuwarten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Finanzbuchhaltung hat es im Jahr 2016 technisch umgesetzt, dass bei Niederschlagungen der jeweiligen Hauptforderung durch die Fachverwaltung die dazugehörigen Nebenforderungen (Mahngebühren/Säumniszuschläge) automatisiert ebenfalls niedergeschlagen werden. Gleiches gilt für den Fall, dass die Fachverwaltung Forderungen „kaufmännisch ausbucht“. Auch hier werden die mit der Hauptforderung im Zusammenhang ausgewiesenen Nebenforderungen „kaufmännisch ausgebucht“.

Insofern folgt die Nebenforderung stets automatisiert dem Schicksal der Hauptforderung.

Die vor der technischen Umsetzung dieses Automatisierungsprozesses eingebuchten Nebenforderungsbelege wurden bislang nur pauschal wertberichtigt, weil eine Zuordnung zum Hauptforderungsbeleg nur zeitaufwändig möglich ist. Eine abschließende Bearbeitung der bisher nur pauschal wertberichtigten Nebenforderungsbelege hin zu einem tatsächlich einzelwertberichtigten oder kaufmännisch ausgebuchten Beleg ist vorgesehen bis Ende 2020 zu realisieren.

Im Jahresabschluss 2018 sind in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich noch Restforderungen für Rettungsdienstgebühren in Höhe von 3.091,00 EUR (Vorjahr 3.091,00 EUR) enthalten, die sachlich der Bilanzposition 2.2.1.1/Gebühren zuzuordnen sind. Diese Forderungen sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt.

Den Forderungen gegenüber dem Land in Höhe von 8.601.959,04 EUR liegen im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Monat Dezember 2018 (2.298.692,21 EUR) sowie die Bundeserstattung gemäß § 46 a SGB XII/Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das IV. Quartal 2018 (4.823.176,00 EUR) zugrunde. Diese Forderungen waren bereits im Januar bzw. Februar 2019 ausgeglichen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzausweis u.a. weitere Forderungen in Höhe von 1.276.618,87 EUR aufgrund von Kostenerstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII gegenüber dem Land enthalten.

Die gegenüber Zweckverbänden ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 2.808.809,77 EUR (Vorjahr 2.480.546,59 EUR) ergeben sich mit 2.739.455,69 EUR mehrheitlich aus der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe durch den Landschaftsverband Rheinland aus der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die ausgewiesene Gesamtforderung war am 13.09.2019 bis auf 1.130.908,94 EUR abgebaut.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.794.158,71 EUR (Vorjahr 1.386.297,14 EUR) basieren im Wesentlichen (1.841.750,00 EUR) auf Forderungen aus Gewinnausschüttungen. Davon entfallen 500.000,00 EUR auf eine Einzelforderung aus dem Jahresabschluss 2015 und weitere 1.341.750,00 EUR auf Forderungen aus den Jahresabschlüssen 2016 – 2018. Diese Forderungen waren bis zum 16.09.2019 nicht ausgeglichen. Der

abweichende Forderungsausweis ist auf eine anteilige Personalkostenerstattung für den Monat Januar 2019 in Höhe von 51.218,04 EUR zurückzuführen.

Dem Forderungsausweis gegenüber den Beteiligungen in Höhe von 524.874,72 EUR (Vorjahr 644.492,08 EUR) sind mit 445.918,01 EUR hauptsächlich auf Forderungen aus Konzessionsabgaben. Die ausgewiesenen Gesamtforderungen sind seit Februar 2019 vollständig ausgeglichen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>436.811,17 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	689.823,88 EUR

Einer privatrechtlichen Forderung liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>269.375,49 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	287.437,44 EUR

Diese Bilanzposition berücksichtigt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 einerseits privatrechtliche Forderungen aus Darlehen in Höhe von 1.119,94 EUR (Vorjahr: 24.469,45 EUR) sowie weitere privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 290.906,05, die sich u. a. aus privatrechtlichen Leistungsentgelte aus den Bereichen, Musikschule, VHS, Artothek, Bibliothekseinrichtungen, Erbbauzinsen, Pacht/Nutzungsentgelten, Energiekosten für Sportplätze, Ersatz der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden an Verkehrsanlagen und Sicherheitswachen der Feuerwehr ergeben.

Der Bilanzausweis berücksichtigt neue Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 127.769,71 EUR. Zum 04.07.2019 bestehen noch Restforderungen in Höhe von 171.694,01 EUR.

Das Jahresergebnis berücksichtigt darüber hinaus Umgliederungen in Höhe von 46.923,58 EUR. Dabei handelt es sich in Höhe von 40.118,36 EUR um die unzutreffender Weise noch im Ausweis der Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich enthaltenen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>1.194,01 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	1.340,97 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 1.194,01 EUR waren bis zum 31.01.2019 abgebaut.

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>151.426,29 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	398.138,89 EUR

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 151.426,29 EUR sind mit 128.187,15 EUR mehrheitlich auf Mietzahlungen von Dritten durch die OGM GmbH zurückzuführen. Die entsprechenden Einzahlungen konnten bis zum 24.01.2018 verbucht werden. Die ausgewiesenen Gesamtforderungen waren bis zum 11.02.2019 bis auf eine Restforderung von 1.000,00 EUR ausgeglichen.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>376,65 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	2.609,55 EUR

Die ausgewiesene Forderung ist seit dem 10.01.2019 ausgeglichen.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>14.438,73 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	297,03 EUR

Die ausgewiesenen Forderungen wurden vom Theater Oberhausen im Februar 2019 ausgeglichen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>1.304.104,15 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	885.692,89 EUR

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet sämtliche Forderungen, die keiner spezielleren Zuordnungsregelung unterliegen.

Der Betriebsmittelbestand beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte in Bochum) hat sich zum 31.12.2018 auf 122.276,89 EUR (Vorjahr: 123.395,13 EUR) verringert, gegenüber dem Vorjahr somit um 1.118,24 EUR.

Des Weiteren beinhaltet die Position unter anderem Umgliederungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 591.840,11 EUR sowie in Höhe von 260.813,04 EUR aus den Sonderhaushalten. Diese setzen sich aus Forderungen aus BAföG in Höhe von 16.545,06 EUR zusammen und in Höhe von 244.267,98 EUR gegenüber dem „überörtlichen Träger“.

Gegenüber der OGM GmbH bestehen weiterhin die Forderungen aus einem Liquiditätsvortrag für die von den Schulen geführten Handvorschüsse in Höhe von 141.650,00 EUR sowie in Höhe von 186.977,09 EUR (Vorjahr: 151.421,62 EUR) im Rahmen von Mietforderungen gegenüber Dritten, die seitens der OGM GmbH noch nicht vereinnahmt und an die Stadt Oberhausen weitergeleitet werden konnten.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Zum Bilanzstichtag waren bei der Stadt Oberhausen keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zu verzeichnen.

2.4 Liquide Mittel

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	5.801.371,98 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	10.353.245,30 EUR

Unter diesem Posten sind alle Bar- und Buchgeldguthaben der Stadt Oberhausen bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel belaufen sich auf rund 5,8 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr (10,4 Mio. EUR) haben sie sich somit um 4,6 Mio. EUR verringert.

Die Liquiden Mittel setzen sich zusammen aus:

Kassenbestände, Banken 4.680.864,11 EUR (Vorjahr: 9.174.946,46 EUR)

Der Kassenbestand umfasst alle auf den Giro-, Spar- und Kreditkonten vorhandenen Bestände und Guthaben. Die Bestände und Guthaben sind über Saldenbestätigungen nachgewiesen und stimmen mit den Daten des Tagesabschlusses überein. Des Weiteren werden hier auch unterwegs befindliche Finanzmittel abgebildet.

Handvorschuss- und Einnahmekassen 37.561,33 EUR (Vorjahr: 32.222,19 EUR)

Handvorschüsse sind an städtische Dienststellen als Vorschuss ausgezahlte Geldbestände zur Leistung geringfügiger Barauszahlungen oder als Wechselgeld. Einnahmekassen werden zur Vereinnahmung von Gebühren oder sonstigen Einnahmen eingerichtet.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden von den Bereichen und Fachbereichen Handvorschuss- und Einnahmekassen mit einem Gesamtwert von 37.561,33 EUR gemeldet.

Sparbuch Mündel 966,01 EUR (Vorjahr: 966,00 EUR)

Die Stadt Oberhausen verwaltet angespartes Geld eines ehemaligen Mündels. Gesetzlicher Vertreter war bis zur Volljährigkeit des Mündels der Fachbereich Amtsvormundschaften, Amtsbeistandschaften.

Mit Erreichen der Volljährigkeit hätte das Guthaben dem Mündel wieder zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Auszahlung des Guthabens an das ehemalige Mündel konnte bislang nicht erfolgen, weil Recherchen hinsichtlich seines Aufenthaltes bisher erfolglos blieben. Da der Anspruch des ehemaligen

Mündels auf Auszahlung weiterhin besteht, ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, das Sparguthaben zu verwahren. In Höhe der aktivierten Summe ist entsprechend eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 passiviert.

Der Bestand ist durch Saldenbestätigung belegt.

Sparbücher Legate

1.821,67 EUR (Vorjahr: 2.489,49 EUR)

Im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden sich noch drei Sparbücher, die für Legate angelegt wurden. Die Gelder wurden von Bürgern eingezahlt, damit die Stadt Oberhausen zweckgebunden Grabpflegekosten über einen entsprechenden Nutzungszeitraum von Grabstätten bezahlt. In dieser Höhe besteht für die Stadt Oberhausen die Verpflichtung, Grabpflegekosten zu begleichen. Demzufolge ist in gleicher Höhe eine sonstige Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die Bestände wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

Schulgirokonten

1.080.158,86 EUR (Vorjahr: 1.142.621,16 EUR)

Die Stadt Oberhausen hat zum 31.12.2018 für ihre Schulen 47 Konten bei der Stadtparkasse Oberhausen und ein Konto (Overbergschule) bei der Volksbank Rhein-Ruhr eG unterhalten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 2 Geschäftskonten bei der Stadtparkasse Oberhausen aufgelöst. Die Bestände sämtlicher Schulgirokonten beinhalten ausschließlich Fremdmittel, so dass diese unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Die vorgenannten Kontoauflösungen resultieren aus der Schließung der Hauptschule Alstaden sowie der Zusammenlegung der Dunkelschlagschule und der Grundschule Schmachtendorf zur „Schule an der Oranienstraße“.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, dass die Bewirtschaftung der sog. Schulbudgets ab dem 01.01.2019 über städtische Schulgirokonten -anstelle der bisherigen OGM-Schulgirokonten- erfolgen soll. Zu diesem Zweck sind 48 neue Schulgirokonten bei der Stadtparkasse Oberhausen eingerichtet worden.

In diesem Zusammenhang sind letztlich auch sechs „Mensa-Konten“ (diese Konten dienen nur der Abwicklung der „Mittagessengelder“) für folgende Schulen eingerichtet worden:

Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Elsa-Brändström-Gymnasium
Fasia-Jansen-Gesamtschule
Gesamtschule Weierheide
Heinrich-Böll-Gesamtschule
Heinrich-Heine-Gymnasium

Diese Konten wurden bereits zum 01.10.2018 eingerichtet, damit ein reibungsloser Übergang mit den neuen Kontoverbindungen gewährleistet ist. Ein siebtes Konto für die Gesamtschule Osterfeld wurde mangels Bedarf zum 30.11.2018 wieder aufgelöst.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2018	17.458.503,24 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	22.168.563,90 EUR

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben für die Beamtenbezüge, die Sozialhilfeszahlung und die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kosten der Unterkunft, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes) des Monats Januar 2019 sowie für geleistete Investitionskostenzuschüsse.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss 31.12.2018	1.117.814.932,40 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	1.120.420.483,08 EUR

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (negatives Eigenkapital) resultierte in der Eröffnungsbilanz rechnerisch aus dem Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. In den Folgebilanzen erhöhte sich dieser Betrag durch die jeweiligen jährlichen Jahresfehlbeträge. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Da in Oberhausen kein Eigenkapital vorhanden ist, wurde die Verrechnung mit dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vorgenommen. Beim Ausweis dieses Postens liegt eine buchmäßige Überschuldung der Stadt Oberhausen vor.

Entwicklung:

Stand 01.01.2018	Jahresüberschuss 2018	Verrechnung § 43 (3) GemHVO	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR
1.120.420.483,08	-2.858.251,20	252.700,52	1.117.814.932,40

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

2. Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2018	424.876.771,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	414.830.689,38 EUR

2.1 für Zuwendungen

Jahresabschluss 31.12.2018	359.931.218,43 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	353.512.943,28 EUR

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2018	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Sonderposten Bund	20.772.572,10	29.140.069,54	8.367.497,44
Sonderposten Land	286.948.227,25	284.959.745,33	-1.988.481,92
Sonderposten Gemeinde	988.213,00	955.008,00	-33.205,00
Sonderposten Dritte	44.803.930,93	44.876.395,56	72.464,63
	353.512.943,28	359.931.218,43	6.418.275,15

Die Sonderposten aus Landesmitteln verringerten sich in 2018 trotz Zugängen in Höhe von 11.865.643,82 EUR aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 13.058.720,11 EUR sowie Abgängen (795.405,63 EUR) um 1.988.481,92 EUR auf 284.959.745,33 EUR. Die Sonderposten aus Bundesmitteln erhöhten sich trotz planmäßiger Abschreibung von 905.406,83 EUR, Abgänge in Höhe von 19.816,47 EUR aufgrund von Zugängen von 9.292.720,74 EUR um rund 40,3 % auf 29.140.069,54 EUR.

2.2 für Beiträge

Jahresabschluss 31.12.2018	57.139.448,89 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	58.578.371,78 EUR

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge nach dem KAG/BauGB als Sonderposten einzustellen, weil sie als zweckgebundene Finanzierung für Investitionen der Gemeinde erhoben werden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2017	Zuführung	Auflösung	31.12.2018
Sonderposten für	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßenbaubeiträge nach BauGB	20.035.830,82	438.620,52	1.218.393,78	19.256.057,56
Straßenbaubeiträge nach KAG	15.054.512,96	1.175.125,85	919.526,48	15.310.112,33
Kanalanschlussbeiträge nach KAG	23.488.028,00	8.784,24	923.533,24	22.573.279,00
Summe	58.578.371,78	1.622.530,61	3.061.453,50	57.139.448,89

Straßenbaubeiträge nach KAG und BauGB

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die ermittelten Werte werden mit einer Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich ein Betrag für Straßenbaubeiträge nach dem BauGB in Höhe von 19.256.057,56 EUR und für die nach dem KAG in Höhe von 15.310.112,33 EUR.

Kanalanschlussbeiträge nach KAG

Die Kanalanschlussbeiträge werden den Eigentümern der neu erschlossenen Siedlungsgebiete anteilig für die dort erstellten Kanäle in Rechnung gestellt. Nach Verrechnung der parallel zur Abschreibung vorgenommenen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für die Kanalanschlussbeiträge nach KAG ein Sonderposten in Höhe von 22.573.279,00 EUR.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss 31.12.2018	2.795.975,03 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	2.739.374,32 EUR

Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW handelt es sich um Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes. Diese sind nach § 6 Abs. 3 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen. Der Sonderposten für die Abwasserbeseitigung wurde 2010 erstmals getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Abfallbeseitigung	1.193.294,50	1.340.440,72
Straßenreinigung	122.089,21	77.714,97
Abwasser (NW)	852.953,50	843.363,44
Abwasser (SW)	556.672,39	520.127,18
Friedhöfe	14.363,32	14.363,32
Märkte	1,40	1,40
	2.739.374,32	2.795.975,03

Hinweis 13

Der Sonderposten Gebührenaussgleich Schmutzwasser (Sachkonto 233120) in Höhe von 843.363,44 EUR stimmt nicht mit den Werten der Gebührenbedarfsberechnung überein. Hier ergibt sich eine Differenz in Höhe von 196.144,01 EUR. Beim Sonderposten Abfallbeseitigung (Konto 233130) ergibt sich ebenfalls eine Differenz aufgrund notwendiger Korrekturen bei den Jahresabschlüssen.

Da im NKF-Haushalt alle Geschäftsvorfälle vollständig abzubilden sind, müssen auch Gebührenüberhänge, die sich aufgrund der Nachkalkulation ergeben und eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber den Gebührenzahlern darstellen, vollständig erfasst und abgebildet werden. Die Verwaltung hat zugesagt, die Buchungen zeitnah nachzuholen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Jahresabschluss 2018 weisen die Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser (Sachkonto 233120) und für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung (Sachkonto 233130) eine Differenz zur Gebührenbedarfsberechnung auf. Grund hierfür sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführte Korrekturbuchungen aufgrund von Nachberechnungen. Die Korrektur ist inzwischen erfolgt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss 31.12.2018	5.010.129,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten sind die Sonderposten abzubilden, die keiner speziellen Zuordnungsvorschrift unterliegen. Unter den Sonderposten sind die vereinnahmten und bereits zweckentsprechend verwendeten Beträge, gemindert um entsprechende Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge, auszuweisen. Die Erhöhung der sonstigen Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Umsetzung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“.

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge/ Auflösung	Umbuchungen/ Umgliederungen	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
WB Auflösung von Sonderposten NRW Bank	0,00	0,00	6.872,01	0,00	-6.872,01
Sonderposten Förd. NRW Bank Gute Schule	0,00	5.017.001,01	0,00	0,00	5.017.001,01
	0,00	5.017.001,01	6.872,01	0,00	5.010.129,00

3. Rückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>501.786.598,67 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	469.310.287,69 EUR

Nach § 88 GO NRW hat die Gemeinde Rückstellungen für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Dazu regelt § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen,

- sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist,
- es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht,
- die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>438.955.060,11 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	423.962.627,11 EUR

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Es werden sowohl die Ansprüche der Versorgungsempfänger als auch sämtliche Anwartschaften und andere Ansprüche (z. B. Beihilfen) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst bilanziert. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung, soweit der Runderlass des Innenministeriums vom 16.07.2010 nicht übergangsweise Ausnahmen hiervon zulässt. Der Erlass wurde zwischenzeitlich am 17.02.2016 bis zum 31.12.2020 verlängert.

Die Bewertungen der Stadt Oberhausen sind mit dem Runderlass konform. Die Stadt Oberhausen hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Pensionsrückstellungen selbst zu ermitteln. Die zu diesem Zweck erworbene Software HPR der Firma Haessler wurde von unabhängiger Seite zertifiziert. Der vorliegende Prüfbericht bescheinigt, dass die Haessler Software HPR in vollem Umfang für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung geeignet ist.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2017	31.12.2018
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen Beschäftigte	136.721.744,00	142.819.942,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	215.312.691,00	221.434.747,00
Verpflichtung nach § 107 BeamtVG	1.875.940,00	1.923.564,00
Pensionsrückstellungen Beihilfe	70.052.252,11	72.776.807,11
	423.962.627,11	438.955.060,11

Pensionsrückstellungen Beschäftigte

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 701 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für die „aktiven“ Beamten in Höhe von 142.819.942,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 4,46 %, welcher im Wesentlichen aus dem kontinuierlichen Anwachsen der Anwartschaften aus zusätzlicher Dienstzeit resultiert.

Hierin nicht enthalten sind 1.923.564,00 EUR für die beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz. Es handelt sich hierbei um Versorgungslasten für 25 Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben.

Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Beachtung der Durchführungshinweise des Innenministeriums NRW wurde für 650 personenbezogene Berechnungsfälle ein Rückstellungsbedarf für Versorgungsempfänger in Höhe von 221.434.747,00 EUR ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg von 2,84 % im Vergleich zum Vorjahr.

Pensionsrückstellungen Beihilfen

Gemäß § 88 Landesbeamtengesetz NRW sind Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe zu bilden. Die Stadt Oberhausen berechnet die Beihilferückstellung in Anlehnung an den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 16.07.2010 nicht auf der Grundlage von Kopfschadenprofilen, sondern als prozentualen Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge. Dieser prozentuale Anteil ist gemäß § 36 Abs.1 GemHVO NRW mindestens alle fünf Jahre neu zu berechnen.

Nachdem erstmals in 2012 eine Neuberechnung erfolgte, wurde für 2017 unter Berücksichtigung der letzten drei Jahre ein neuer Durchschnittswert in Höhe 22,2954 % errechnet. Mit Hilfe dieses Durchschnittswertes wurde für 2018 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 72.776.807,11 EUR (+ 3,9 %) ermittelt. Damit erhöhen sich die Beihilferückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.724.555,00 EUR. Die Versorgungsansprüche und Beihilfen der Beamten, die in den städtischen Gesellschaften tätig sind, wurden in die Berechnung einbezogen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	600.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	600.000,00 EUR

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 600.000,00 EUR wurde auf Basis der Aufwendungen der Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007 für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen der beiden ehemaligen Deponien ermittelt. Da sich die Deponieentgasungsanlagen im Dauerbetrieb befinden und eine dauerhafte Rückstellung zu bilden ist, wurde diese Rückstellung wie eine unendliche Rente (Barwert der Annuitäten) mit einem Zinssatz von 5 % berechnet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	6.900.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	3.860.875,00 EUR

Der Jahresabschluss 2018 enthält erstmalig eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 3 Mio. EUR für das Theater Oberhausen.

Die Rückstellung wurde für die Umsetzung des Projekts Instandsetzung des Theaters Oberhausen im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Förderaufruf 2018, gebildet.

Diesbezüglich hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.09.2018 mit der Beschlussvorlage B/16/3965-01 die Dringlichkeitsentscheidung vom 17.09.2018 genehmigt. Diese Dringlichkeitsentscheidung zur Instandsetzung des Theaters Oberhausen wurde mit einem Gesamtauszahlungsbudget von 3.400.000,00 EUR, unter der Voraussetzung einer zu erwartenden 90 %-Förderung durch den Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und einem daraus resultierenden kommunalen Eigenanteil von 340.000,00 EUR getroffen.

Das Bilden dieser Rückstellung in Höhe von 3.000.000,00 EUR führte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.915.801,94 EUR (siehe Jahresabschluss 2018 Seite 424). Die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt zeitgleich mit dem Beschluss des Rates zum Beratungsgegenstand Jahresabschluss.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 mit der Beschlussvorlage B/16/4758-01 u.a. die Zustimmung zur Leistung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erteilt.

Hinweis 14

Die Höhe der gebildeten Rückstellung von 3.000.000,00 EUR ist unter Beachtung des im oben aufgeführten Ratsbeschluss beschriebenen kommunalen Finanzierungsanteils der Maßnahme von 340.000,00 EUR nicht nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung wäre im vorliegenden Sachverhalt maximal eine Rückstellung in Höhe des kommunalen Anteils sachgerecht.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag für die Förderung zur Sanierung kommunaler Einrichtungen wurde aufgrund einer Machbarkeitsstudie durch ein Planungsbüro erstellt. Hier wurde im Februar 2018 für das Theatergebäude ein Sanierungsbedarf in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro festgestellt. Im Zuge dessen wurde ebenfalls festgestellt, dass die Maßnahmen zur Sanierung möglichst zeitnah und ohne Verzögerung durchgeführt werden müssen, da die Sicherheitsanforderungen ansonsten nicht vollständig erfüllt werden könnten. Die Antragsfrist für das Förderprogramm lief ursprünglich bis zum 31.08.2018.

Aufgrund einer Aufstockung der Fördermittel für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ von 100 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro hat der Bund die Frist für eine erneute Antragsstellung bis zum 19.12.2018 verlängert. Da sich mit dieser Verlängerung auch die Auswahl der zu fördernden Projekte verschoben hat, wurde von Herrn Tsalastras in Abstimmung mit der Theaterleitung beschlossen, vorsichtshalber eine Rückstellung zu bilden, für den Fall, dass der Projektantrag nicht ausgewählt werden würde. Da die Sanierungsmaßnahmen auch ohne Förderung zwingend umgesetzt werden mussten, erschien dies als eine sinnvolle Vorgehensweise. Die Förderung ist tatsächlich nicht bewilligt worden, sodass die Rückstellung erforderlich war.

Zudem wird davon ausgegangen, dass für die Sanierungsmaßnahmen eine doppelt so hohe Summe benötigt wird als die ursprünglich angesetzten 3 Mio. EUR. Zu klären bleibt noch, welche Maßnahmen als Instandhaltungsmaßnahmen und welche als Investitionen umgesetzt werden.

Da das Theater ein Sondergebäude ist, mit einem sich im Zeitablauf verändernden technischen Bedarf und auch besonderen Brandschutzvorschriften unterliegt, kann es zu Instandhaltungsaufwand kommen, der unabhängig vom Gebäudezustand entsteht. Deshalb sind Rückstellungen grundsätzlich in besonderen Fällen erforderlich.

Weitere Instandhaltungsrückstellungen sind für Sanierungen in öffentlichen Gebäuden im Rahmen der Trinkwasserverordnung in Höhe von 3.900 TEUR vorgesehen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 31.12.2018	55.331.538,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	40.886.785,58 EUR

Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt. Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren anzusetzen. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Von der Verwaltung wurde die Geringfügigkeitsgrenze für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 oder 5 GemHVO NRW für die Stadt Oberhausen auf 1.000,00 EUR festgelegt.

Sonstige Rückstellungen wurden für nachstehend genannte Positionen gebildet:

Bezeichnung	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Überstunden/GLAZ	5.746.723,77	5.746.723,77	0,00	6.398.791,87	6.398.791,87
Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen	6.285.619,42	2.183.558,00	0,00	5.298.462,64	9.400.524,06
Nicht abgerechnete Beihilfekosten	612.733,00	612.733,00	0,00	632.997,00	632.997,00
Nicht abgerechnete Reisekosten	66.498,44	95.805,00	0,00	103.756,00	74.449,44
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.607.368,50	1.853.363,01	99.026,81	2.015.583,86	2.670.562,54
Jahresabschlusskosten	391.140,00	153.397,70	252,30	154.150,00	391.640,00
Drohende Verluste	181.497,13	0,00	0,00	0,00	181.497,13
Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln/Zuwendungen	1.820.487,64	198.193,92	1,34	0,00	1.622.292,38
Finanzierung Stadtwerke Oberhausen AG voraussichtliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	1.434.900,00	1.434.900,00
Andere sonstige Rückstellungen	23.174.717,68	3.979.310,28	517.900,10	13.846.376,84	32.523.884,14
Gesamtsumme:	40.886.785,58	14.823.084,68	617.180,55	29.885.018,21	55.331.538,56

Urlaub, Überstunden, GLAZ 6.398.791,87 EUR (Vorjahr: 5.746.723,77 EUR)

Die Grundlagen für die Berechnung der Zeit- und Urlaubsguthaben stellen die im SAP-Verfahren hinterlegten Basisbezüge dar. Zur Berechnung der Rückstellungen sind die ermittelten Stunden je Mitarbeiter/in mit individuellen Stundenwerten in EUR multipliziert worden. Die individuellen Stundenwerte wurden aus dem Quotienten aus Basisbezügen und Monatsarbeitsstunden berechnet. Für den Personenkreis der gesetzlich Versicherten wurden die anteiligen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hinzugerechnet.

In 2018 steigt sowohl die Anzahl der Resturlaubstage um 390 Tage (+1,6 %) auf insgesamt 24.664 Tage als auch die angesammelten Stunden für GLAZ-Guthaben bzw. Freizeit-Ausgleich um 5.898 Stunden (10,2 %) auf insgesamt 63.874 Stunden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitüberhänge um 652.068,10 EUR auf insgesamt 6.398.791,87 EUR (+11,3%). Davon entfielen 4.515.550,82 EUR auf Tarifangestellte und 1.883.241,05 EUR auf Beamte. In 2018 erhöhten sich sowohl die Rückstellungen bei den Angestellten (506.974,39 EUR) als auch die bei den Beamten (145.093,71 EUR).

Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen

9.400.524,06 EUR (Vorjahr: 6.285.619,42 EUR)

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind für Ausgleichsverpflichtungen für Altersteilzeit Rückstellungen zu bilden. Zur Bestimmung der Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeit wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ein versicherungsmathematisches Gutachten zum Stichtag 31.12.2018 erstellt. Trotz Tarif- und Besoldungserhöhungen reduzierten sich die Rückstellungen aufgrund gesunkener Fallzahlen (von 82 auf 60 Fälle) und insbesondere durch die hohe Auflösung von Rückstellungen für Altverträge um insgesamt 2.057.335,00 EUR (minus 32,73 %). Das Gutachten weist somit für die bestehenden Altersteilzeitverträge (60 Verträge) einen Rückstellungsbedarf in Höhe von 4.228.284,42 EUR aus.

Hinweis 15

Neu hinzugekommen sind dagegen Verpflichtungen in Höhe von 5.172.239,64 EUR für von der OGM GmbH übernommene Altersteilzeitfälle.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nicht abgerechnete Beihilfekosten 632.997,00 EUR (Vorjahr: 612.733,00 EUR)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge beträgt derzeit drei Tage. Da ein Anspruch auf Erstattung von Beihilfe erst nach einem Jahr verfällt, werden Erstattungsanträge häufig erst mit einer Verzögerung von ca. vier Wochen bei der Stadt eingereicht. Unter Berücksichtigung der gewöhnlichen Bearbeitungszeit sowie der verzögerten Einreichung der Anträge wird eine anteilige Rückstellung in Höhe von 4,43/52 der gesamten Beihilfenzahlungen des Jahres 2018 ermittelt. Aufgrund der in 2018 erstatteten Beihilfen in Höhe von 7.430.218,08 EUR wurde deshalb eine Rückstellung in Höhe von 632.997,00 EUR gebildet.

Nicht abgerechnete Reisekosten 103.756,00 EUR (Vorjahr: 95.805,00 EUR)

Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Fahrtkosten. Der Großteil der abzurechnenden Fahrtkosten entfällt auf die Fahrtenbücher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Fahrzeug als Dienstfahrzeug angemeldet haben. Da diese Fahrtenbücher überwiegend vierteljährlich abgerechnet werden, ergibt sich für 2018 ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 103.756,00 EUR.

Ausstehende**Eingangsrechnungen****2.670.562,54 EUR (Vorjahr: 2.607.368,50 EUR)**

Der Rückstellungsspiegel 2018 (siehe Jahresabschluss 2018, Seite 40) weist für ausstehende Eingangsrechnungen zum Abschlussstichtag 31.12.2018 einen Wert in Höhe von 2.670.562,54 EUR aus.

Diese Rückstellungen sind mit 1.360.500,00 EUR (Vorjahr: 1.268.219,06 EUR) auf die fehlenden Eingangsrechnungen des Bereiches 3-2/Soziales zurückzuführen. Dabei handelt es sich mit einem Betrag von 1.200.000,00 EUR im Wesentlichen um fehlende Krankenkassenrechnungen gemäß § 264 SGB V. Weitere 110.500,00 EUR entfallen auf die Abrechnungen ambulanter Pflegedienste.

Jahresabschlusskosten**391.640,00EUR (Vorjahr: 391.140,00 EUR)**

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten setzt sich aus dem Aufstellungsaufwand für den Einzel- und den Gesamtabschluss zusammen. Hierzu wurden externe Aufwendungen in Höhe von 391.640,00 EUR (im Wesentlichen für die NKF-Buchhaltung der OGM GmbH) eingerechnet.

Rückzahlungsrisiken**verbraucher Fördermittel****1.622.292,38 EUR (Vorjahr: 1.820.487,64 EUR)**

Die vorstehende Bilanzposition hat sich im Haushaltjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2017	1.820.487,64 EUR
Inanspruchnahmen 2018	198.193,92 EUR
Auflösung 2018	1,34 EUR
Zuführungen 2018	0,00 EUR
<u>Stand zum 31.12.2018</u>	<u>1.622.292,38 EUR</u>

Davon entfallen u. a. auf

Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen (WUV)

a) Sterkrade-Mitte, 1.-3. Abschnitt 208.817,84 EUR (Vorjahr: 208.817,84 EUR)

Der entsprechende Verwendungsnachweis ist nach mehreren Überarbeitungen und Aktualisierungen am 20.09.2018 der Bezirksregierung zugeleitet worden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf teilt mit Verfügung vom 18.10.2018 mit, dass die vorgelegten Verwendungsnachweise abschließend geprüft und die in der Vergangenheit festgestellten Beanstandungen nunmehr vollständig ausgeräumt wurden. Die Rückstellung in Höhe von 208.817,84 EUR wird derzeit durch ein laufendesungsverfahren aufgelöst und kurzfristig entfallen.

b) Siedlung Stemmersberg 55.559,77 EUR (Vorjahr: 55.559,77 EUR)

Im Rahmen des Förderprojektes „Initiative ergreifen – Bewohnergetragene Erneuerung des Wohnumfeldes der Bergarbeitersiedlung Stemmersberg“ wurden durch den Zuschussempfänger Fördermittel in Höhe von 55.559,77 EUR zweckentfremdet verwendet.

Mit Datum vom 13.09.2018 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf ein nochmalig überarbeiteter Zwischenverwendungsnachweis übersandt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 09.10.2018 nunmehr alle vorgelegten Zwischenverwendungsnachweise als Schlussverwendungsnachweise anerkannt und sieht die in der Vergangenheit festgestellten Beanstandungen als vollständig ausgeräumt an.

Gleichzeitig wird die Maßnahme durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß Nr. 4.3 VVG zu § 44 LHO für beendet erklärt, da aufgrund der Insolvenz des Stemmersberger e.V. nicht zu erwarten ist, dass das Projekt fortgeführt werden kann und eine Umfinanzierung nicht möglich ist.

Die Rückstellung in Höhe von 55.559,77 EUR wird derzeit durch ein laufendes Verwaltungsverfahren aufgelöst und kurzfristig entfallen.

Lirich – Soziale Stadt/
Masterplan Innenstadt

612.967,26 EUR (Vorjahr: 810.000,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde aufgrund von Förderbescheiden eine Rückstellung für das Stadtteilprojekt Lirich – Soziale Stadt in Höhe von 610.000,00 EUR und für den Masterplan Innenstadt in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet.

a) Lirich – Soziale Stadt

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides vom 25.11.2014 wurden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 Zuschussmittel abgerufen und kassenwirksam im Haushalt vereinnahmt. Den Mittelabrufen standen zwar keine vollumfänglichen kassenwirksamen Aufwendungen gegenüber, die Zuschussmittel drohten aber zu verfallen. Der Mittelabruf erfolgte im Vertrauen darauf, dass die bewilligten Teilmaßnahmen zeitnah umgesetzt und abgerechnet werden. Aufgrund des mangelnden Fortschrittes bei den Teilmaßnahmen Altenberg-Park und Altenberger Straße, hat die Verwaltung seit 2016 keine Zuschussmittel mehr abgerufen. Insofern wurde der Schlussverwendungsnachweis gefertigt und entsprechende Rückstellung für die Restabwicklung gebildet. Eine Rückmeldung bleibt abzuwarten.

b) Masterplan Innenstadt

Aus dem Zuwendungsbescheid waren noch Restaufwendungen in Höhe von rund 200.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2018 für Aufwendungen aus den Verfügungsfonds sowie für das Fassaden- und Innenhofprogramm zu leisten, so dass im Jahresabschluss 2017 eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Im Haushaltsjahr 2018 wurde diese Rückstellung in Höhe von 197.032,74 EUR in Anspruch genommen.

Schulsozialarbeit, OGS,Geld oder Stelle

252.009,49 EUR (Vorjahr: 252.009,49 EUR)

- a) Schulsozialarbeit 152.009,49 EUR
Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene mit der Fachverwaltung thematisiert, eine konkrete Prüfung der Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde zugesagt.
- b) OGS, Geld oder Stelle 100.000,00 EUR
Die Prüfpraxis und Unterlagen der Förderprogramme „Geld oder Stelle“ und „Offener Ganztags“ sind von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf beanstandet worden. Für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 besteht noch ein Rückzahlungsrisiko nicht förderkonform ausgegebener Fördermittel in der vorstehend genannten Höhe.

Die Fachverwaltung hat auf Nachfrage der Rechnungsprüfung keinen neuen Sachverhalt mitgeteilt. Die Rückstellung hat somit weiterhin Bestand.

Investitionskostenzuschüssefür Schulen

489.046,00 EUR (Vorjahr: 489.046,00 EUR)

Die beiden städtischen Förderschulen Stötznerschule und Fröbelschule sind gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2014 zum 31.07.2015 aufgelöst worden.

An beiden Schulen wurden mit Fördermitteln des Konjunkturpaketes II Baumaßnahmen durchgeführt und Zuwendungen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) wurden sowohl für Baumaßnahmen als auch für Ausstattungsgegenstände verwendet.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die geschaffenen Räume für die Offene Ganztagschule im Primarbereich für die Dauer von 20 Jahren und die angeschafften Ausstattungsgegenstände für die Dauer von 10 Jahren nach Bewilligung für die Nutzung zu Schul- oder Betreuungszwecken gebunden. Wird die Zweckbindungsdauer nicht erfüllt, kann sich hieraus ein Rückforderungsanspruch des Zuschussgebers ergeben.

Anhand der für die jeweilige Zuschussform geltenden Bindungsfrist wurde die voraussichtlich zu erwartende Rückforderung der gewährten Zuwendung mit insgesamt 489.046,00 EUR errechnet; sie setzt sich wie folgt zusammen:

Schule	Zuwendung aus	EUR	Bindungsfrist	evtl. Rückforderung in EUR
Stötznerschule	KP II	237.774,79	21.12.2026	183.615,00
	IZBB	346.592,58	22.05.2026	169.016,00
Fröbelschule	KP II	67.032,88	24.04.2026	48.413,00
	KP II	63.984,38	24.04.2026	46.211,00
	IZBB	75.527,37	17.07.2027	41.791,00
Rückzahlungsrisiko gesamt				489.046,00

Nach Auskunft der Fachverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr kein neuer Sachverhalt ergeben, die Rückstellung hat somit weiterhin Bestand.

Finanzierung der STOAG Stadtwerke**Oberhausen GmbH (Verlustausgleich) 1.434.900,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)**

Für die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde insgesamt eine Rückstellung in Höhe von rund 1.435 TEUR gebildet. Hierbei entfallen Rückstellungen in Höhe von 435 TEUR auf noch vorzunehmende Jahresabschlussarbeiten sowie rund 1.000 TEUR für unbestimmte Aufwendungen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für gestiegene Treibstoffkosten sowie zu erwartende Belastungen beim Beteiligungsergebnis.

Andere sonstige**Rückstellungen****32.523.884,14 EUR (Vorjahr: 23.174.717,68 EUR)**

Der Gesamtsumme der anderen sonstigen Rückstellungen von 32.523.884,14 EUR liegen im Wesentlichen folgende Sachverhalte zu Grunde:

Abfallentsorgungsgebühren – WBO 0,00 EUR (Vorjahr: 700.000,00 EUR)

Neben den inzwischen beigelegten Rechtsstreitigkeiten, die die Entsorgungskosten der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH betrafen, waren in diesem Zusammenhang ursprünglich weitere Klagen bezüglich der anteiligen WBO – Kosten anhängig. Hierfür wurden in 2017 vorsorglich Rückstellungen in Höhe von 500.000,00 EUR gebildet. Da der Kläger seine Klagen zwischenzeitlich zurückgezogen hat, konnten die hierfür gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden.

Außerdem wurden in der Vergangenheit für Prozesszinsen aus älteren Verfahren Rückstellung in Höhe von 300.000,00 EUR gebildet. Da diese tatsächlich zu erstatten waren, wurde die gesamte Rückstellung in Anspruch genommen.

VBfF-Vertrag GMVA 12.721.767,56 EUR (Vorjahr: 12.721.767,56 EUR)

Aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA, welcher vom Rat in seiner Sitzung am 21.11.2016 beschlossen wurde, ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 14.780.831,46 EUR, zu deren Abdeckung eine entsprechende Rückstellung in 2016 gebildet wurde. Aufgrund einer Inanspruchnahme in Höhe von 2.059.063,90 EUR in 2017 reduzierte sich diese Rückstellung auf 12.721.767,56 EUR. In 2018 bleibt die Rückstellung unverändert bestehen.

Projekt EB OGM 130.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Für offene Rechnungen aus dem Beratervertrag mit der PwC GmbH im Zusammenhang mit der Neuordnung der OGM GmbH wurde eine Rückstellung in Höhe von 130.000,00 EUR gebildet.

Fraktionszuwendungen 245.570,99 EUR (Vorjahr: 239.952,64 EUR)

Es handelt sich um nicht in Anspruch genommene Fraktionszuwendungen (Personalkostenzuschüsse) der SPD und CDU, die seit Beginn des Kalenderjahres

2015 für die gesamte verbleibende Wahlperiode gewährt wurden. Nach Angaben der Fachverwaltung hat der Kämmerer die Genehmigung erteilt, dass die Mittel bis zum Ende der Wahlperiode ins neue Jahr übertragen werden können. Die Endabrechnung der Zuwendungen und Auflösung der Rückstellung erfolgt im Januar 2020.

Schulkostenbeitrag

Albert-Liebmann-Schule 378.000,00 EUR (Vorjahr: 378.000,00 EUR)

Für die Beschulung Oberhausener Kinder an der Albert-Liebmann-Schule in Essen ist die Stadt Oberhausen verpflichtet einen jährlichen Schulkostenbeitrag (entsprechend des Schüleranteils aus Oberhausen) zu zahlen.

Die Stadt Essen hat seit dem Jahr 2011 keine Betriebskostenabrechnungen für die Schule eingereicht, folglich konnte die Stadt Oberhausen entsprechend für die Jahre 2011 bis 2017 die Abschlagszahlungen (jährlich 54.000,00 EUR) nicht leisten.

Nach Auskunft der Fachverwaltung benötigt die Stadt Essen noch Zeit für die Abrechnung der Betriebskosten, so dass die Rückstellung weiterhin Bestand hat.

Hilfe zur Erziehung

Kostenerstattung nach

§ 89 a SGB VIII 1.300.000,00 EUR (Vorjahr: 1.000.000,00 EUR)

Der Ausweis der anderen sonstigen Rückstellungen enthält zum Bilanzstichtag u. a. eine Rückstellung für die Kostenerstattung nach § 89 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 1.300.000,00 EUR. Diese Rückstellung wurde bis zum 14.08.2019 in Höhe von 1.264.257,26 EUR in Anspruch genommen.

Nicht abgearbeitete Anträge auf UVG 1.028.338,31 EUR (Vorjahr: 660.000,00 EUR)

Durch rechtliche Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zum 01.07.2017 entfällt die bisherige Befristung der Unterhaltsleistung auf 72 Monate. Darüber hinaus wird die Unterhaltsvorschussleistung seit dem bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab 12 Jahren endet der Leistungsanspruch, wenn die zusätzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Dies führt bei der Fachverwaltung zu einer entsprechend höheren Zahl von Anträgen.

Die Veränderung dieses Rückstellungswertes im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der unterjährigen Inanspruchnahme (451.661,29 EUR) und der Zuführung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 (820.000,00 EUR).

Bis zum 14.08.2019 wurde die Rückstellung in Höhe von insgesamt 369.089,00 EUR in Anspruch genommen. Davon entfallen 76.213,00 EUR auf Anträge aus dem Jahr 2017 und 292.876,00 EUR auf Anträge aus dem Jahr 2018.

Nachzahlung Beamte undÄnderung der Erfahrungsstufen 130.000,00 EUR (Vorjahr: 1.055.000,00 EUR)

Der zum 31.12.2017 für diese Zwecke in die Bilanz eingestellten Rückstellung in Höhe von 1.055.000,00 EUR lagen folgende Sachverhalte zugrunde:

- 830.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte der Feuerwehr aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Arbeitszeitregelung/Opt-Out-Regelung)
- 225.000,00 EUR für Nachzahlungen an Beamte, aufgrund der Vorschrift des § 91 Abs. 13 des am 01.07.2016 in Kraft getretenen Besoldungsgesetzes für das Land NRW. Danach konnten Beamte, die bereits vor dem 01.06.2013 nach altem Recht eingruppiert waren, ihre Überleitung in das neue Recht bis spätestens 30.06.2017 auf Antrag überprüfen und neu festsetzen lassen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Inanspruchnahme dieser Rückstellung in einem Umfang von insgesamt 925.000,00 EUR. Davon entfallen insgesamt 716.000,00 EUR auf Nachzahlungen an Beamte und 209.000,00 EUR auf Nachzahlungen an Versorgungsempfänger. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch bestehende Restbetrag in Höhe von 130.000,00 EUR besteht zum 14.08.2019 in unveränderter Höhe.

Brückenschlag Alt-OB/Aktive Ortsteilzentren Sterkrade 535.045,00 EUR (Vorjahr: 535.045,00 EUR)

Im Haushaltsjahr 2017 wurde im Rahmen des städtebaulichen Programmgebietes Brückenschlag Alt-OB eine Rückstellung in Höhe von 280.817,00 EUR und für Aktive Ortsteilzentren Sterkrade in Höhe von 254.228,00 EUR gebildet.

c) Brückenschlag Alt-OB

Im Rahmen des Zuwendungsbescheides vom 17.11.2017 standen im Haushaltsjahr 2017 Ausgabeermächtigungen in Höhe von 280.817,00 EUR zur Verfügung. Ein entsprechender Mittelabruf konnte im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr vorgenommen werden, da die Frist (31.10.2017) beim Zuschussgeber bereits bei Kenntnisnahme des Förderbescheides verstrichen war. Insofern wurde in vorgenannter Höhe eine Rückstellung gebildet, die in 2018 noch nicht in Anspruch genommen wurde.

d) Aktive Ortsteilzentren Sterkrade

Aus dem Zuwendungsbescheid vom 29.08.2016 waren noch Restaufwendungen in Höhe von 254.228,00 EUR für das Projekt „Städtebauliches Gutachterverfahren für den öffentlichen Raum“ zu leisten. Im Jahresabschluss 2017 wurde daher eine entsprechende Rückstellung gebildet. Im Haushaltsjahr 2018 ist eine Inanspruchnahme der Rückstellung noch nicht erfolgt.

Drohende SchadenersatzklagenKITA-Platz 7.880.000,00 EUR (Vorjahr: 3.560.000,00 EUR)

§ 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe) begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung eines Kindes in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Da die Stadt Oberhausen den notwendigen Bedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Form von 947 zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2018/2019 (01.08.2018-

31.07.2019) nicht voll umfänglich sicherstellen kann, verbleibt eine Unterversorgung von 178 Plätzen. Für den Fall möglicher Schadenersatzklagen wird für das Haushaltsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 3.560.000,00 EUR gebildet.

Vor dem Hintergrund, dass bislang keine Schadenersatzklagen bei der Stadt Oberhausen eingegangen sind, wird die ertragswirksame Auflösung dieser Rückstellung im Haushaltsjahr 2018 veranlasst. Die Bedarfskalkulation für das Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019-31.07.2020) ergibt einen Fehlbedarf von 216 Betreuungsplätzen, so dass im Haushaltsjahr 2018 eine weitere Rückstellung von 4.320.000,00 EUR gebildet wird.

Sowohl der unsachgemäße zeitliche Bezug für die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der jeweiligen Rückstellungsbildung als auch die erst im Haushaltsjahr 2019 tatsächlich erfolgte Ausbuchung der aufgelösten Rückstellung werden auf der Arbeitsebene thematisiert.

Übernahme 40% Trägeranteile

für freie Träger von KTE's 1.900.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, Kindern in der Stadt Oberhausen eine Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Soweit geeignete Einrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden, sollen diese die Aufgabe übernehmen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist neben der finanziellen Förderung durch das Jugendamt in Form eines Zuschusses zu den Kindpauschalen von den freien Trägern ein gesetzlicher Eigenanteil an den Betriebskosten der Einrichtung zu erbringen. Insbesondere die Entwicklung der Personalkosten bei den freien Trägern in Folge der tariflichen Steigerungen führen zu einer anwachsenden Nichtauskömmlichkeit der Betriebskostenfinanzierung. Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen beschließt der Rat der Stadt Oberhausen die Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für freie Träger von Kindertageseinrichtungen für die Zeit vom

- 01.01.2016 bis 31.07.2017 Drucksache Nr. B/16/1042-01 am 26.08.2015
- 01.08.2017 bis 31.07.2018 Drucksache Nr. B/16/2299-01 am 27.03.2017
- 01.08.2018 bis 31.12.2018 Drucksache Nr. B/16/3797-01 am 24.09.2018
- 01.01.2019 bis 31.07.2019 Drucksache Nr. B/16/4286-01 am 17.12.2018
- 01.08.2019 bis 31.12.2019 Drucksache Nr. B/16/4811-01 am 08.07.2019.

Unter anderem Bezug nehmend auf die obigen Beschlussfassungen erfolgt im Haushaltsjahr 2018 die Bildung einer Rückstellung für die entstehenden Verbindlichkeiten aus der Übernahme von 40% der gesetzlich geregelten Trägeranteile für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.07.2019 (700.000,00 EUR) und vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 (1.200.000,00 EUR). Nachweislich liegt die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeiten nicht vor dem Abschlussstichtag (31.12.2018), so dass die Voraussetzungen des § 36 Absatz 4 GemHVO NRW nicht erfüllt sind. Der Sachverhalt wird auf der Arbeitsebene thematisiert.

Sanierungsmaßnahme Gute Straße 19
(KTE Stemmersberg)

300.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Im Rahmen einer laufenden Sanierungsmaßnahme hat sich am Gebäude der KTE Stemmersberg der Bedarf für weitere dringend notwendige Arbeiten ergeben. Vor dem Hintergrund, dass dafür im Budget der objektspezifischen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen keine Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt zur Gewährleistung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung nach Abschluss der Arbeiten die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Kostenschätzung mit einem Betrag von 300.000,00 EUR.

Rechtsstreit

2.700.000,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Dem aufgeführten Gesamtbetrag von 2.700.000,00 EUR liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

a) Rechtsstreit gegen die Emschergenossenschaft 2.500.000,00 EUR

Die Emschergenossenschaft hat 3 Beklagte gesamtschuldnerisch auf die Leistung von Schadenersatz in Höhe von 6,4 Mio. EUR zzgl. Zinsen verklagt. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage einer Schätzung in Höhe eines sogenannten „Kopfanteils“ von 1/3 eines Gesamtschuldausgleichs zzgl. Zinsen gebildet. Der betreffende Prozess ist noch rechtsanhängig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

b) Rechtsstreit 200.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit einem weiteren Rechtsstreit wurde eine Rückstellung in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet, weil den Parteien ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden war. Diese Rückstellung wurde im Oktober 2019 in Höhe von 182.667,90 EUR in Anspruch genommen.

4. Verbindlichkeiten

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>1.919.089.107,07 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	1.950.423.290,61 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten werden sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Die Bilanzposition umfasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten sowie
- Erhaltene Anzahlungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren.

4.1 Anleihen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Bei der Stadt Oberhausen sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	299.708.014,56 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	294.529.745,74 EUR

Unter der vorgenannten Bilanzposition sind Kredite auszuweisen, die gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW für Investitionen und zur Umschuldung von Krediten für Investitionen aufgenommen wurden.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

vom öffentlichen Bereich in Höhe von	5.761.670,74 EUR
vom privaten Kreditmarkt in Höhe von	293.946.343,82 EUR

vorhanden. Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	1.582.500.000,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	1.617.500.000,00 EUR

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.750.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die ausgewiesenen Kredite wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen unter anderem Leibrenten, Schuldübernahmen, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Leasingverträge.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	10.352.565,64 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	13.919.881,81 EUR

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen zum Beispiel Miet-, Pacht-, Kauf- und Dienstleistungsverträge in Betracht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten für den Leistungszeitraum 2018 werden erst im Folgejahr beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	4.052.021,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	6.597.954,50 EUR

Transferaufwendungen sind Leistungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich, die nicht auf die Steuerpflicht der Kommune zurückzuführen sind und denen keine Gegenleistungen gegenüberstehen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich unter anderem um Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 4.052.021,35 EUR sind im Wesentlichen auf die Abrechnung von nachschüssig gewährten Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Kinder- und Jugendhilfe (2.459.042,35 EUR) und die Abrechnung von Krankenhilfe nach dem SGB XII mit verschiedenen Krankenkassen (723.241,69 EUR) zurückzuführen. Weitere Verbindlichkeiten sind u. a. durch die Abrechnungen von Leistungen im Rahmen der Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege und der Frühförderung entstanden.

Die im Bilanzausweis enthaltenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für den Kreditor der Jugendhilfe in Höhe von 2.459.042,35 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditorenrechnung Jugendhilfe 12/2018 =	1.137.666,75 EUR
Kreditorenrechnung Jugendhilfe 12/2018 =	1.285.507,64 EUR
Kreditorenrechnung Jugendhilfe 12/2018 =	591.754,85 EUR
Kreditorenrechnung Jugendhilfe 12/2018 =	1.130.931,02 EUR
Kreditorenrechnung Jugendhilfe 12/2018 =	<u>1.932.129,95 EUR</u>
Summe:	6.077.990,21 EUR
abzgl. Zahlungen von insgesamt =	<u>3.618.947,86 EUR</u>
verbleiben	2.459.042,35 EUR

Dazu ist anzumerken, dass es sich bei den zum Bilanzstichtag 31.12.2018 berücksichtigten Zahlungen ausnahmslos um vorschüssig geleistete Zahlungen handelt, die im Jahr 2019 den entsprechenden Kreditorenrechnungen für das Jahr 2019 zugeordnet wurden. Demnach handelt es sich im Jahresabschluss 2018 um Auszahlungen, die erst im Folgejahr zu Aufwendungen führen und waren haushaltsrechtlich als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Hinweis 16

In der Folge werden für den Jahresabschluss 2018 sowohl die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen als auch die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit einem um 3.618.947,86 EUR zu geringen Betrag ausgewiesen.

Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene lösungsorientiert mit der Hauptbuchhaltung erörtert. Diesbezüglich wurde eine Einzelfallprüfung des betreffenden Kreditors für den Jahresabschluss 2019 zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Hinweis der Rechnungsprüfung erfolgt zu Recht.

Auswirkungen auf das Ergebnis sind mit der Umgliederung von debitorischen Kreditoren nicht verbunden. Im Rahmen des Jahresabschlusses findet generell nur eine Umbuchung von debitorischen Kreditoren statt, wenn der Saldo des Kreditors umgeschlagen ist. Für den Jahresabschluss 2019 wird geplant, für den Kreditor 361103657 Jugendhilfe eine Prüfung auf Einzelpostenebene durchzuführen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss 31.12.2018	14.084.383,15 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	10.270.756,03 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der unter den Ziffern 4.1 bis 4.6 aufgeführten Verbindlichkeitenarten zuzuordnen sind.

Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

Umgliederung von sonstigen Verbindlichkeiten 3.820.090,19 EUR (Vorjahr: 3.894.251,94 EUR)

Die v. g. Summe beinhaltet einen Betrag in Höhe von 3.800.975,57 EUR für Beamten- und Versorgungsbezüge des Monats Januar 2019, der bereits im Dezember 2018 gezahlt wurde.

Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen 1.130.927,16 EUR (Vorjahr: 492.780,39 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen handelt es sich um solche Beträge, die als unklare Geschäftsvorfälle geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen noch keine Zuordnung zum kommunalen Haushalt erfolgt ist. Zum Stichtag 31.12.2018 wird ein Wert von 1.130.927,16 EUR und damit rund 640.000,00 EUR mehr als im Vorjahr ausgewiesen.

Diese Verbindlichkeiten sind unter anderem in Höhe von:

- rund 405.000,00 EUR auf die Erstattung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz durch das Land für den Monat Januar 2019,
- rund 113.000,00 EUR auf die Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Ausländer für das IV. Quartal 2018,
- rund 94.000,00 EUR auf Einzahlungen auf Sammelkonten für Mündelgelder
- sowie diverse Einzahlungen aus Vollstreckungen und Verwahrungen zurückzuführen.

Zum 26.07.2019 waren diese Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen bis auf 68.610,77 EUR abgebaut.

PSCD Klärungsbestandskonten 3.671,93 EUR (Vorjahr: 1.642,00 EUR)

Bei den Verbindlichkeiten auf dem PSCD Klärungsbestandskonto handelt es sich um von Dritten geleistete Anzahlungen des Jahres 2018, die u. a. wegen fehlender oder fehlerhafter Angaben der Zahlungspflichtigen zum jeweiligen Vertragsgegenstand nicht direkt über das SAP-System z. B. einem Personenkonto zugeordnet werden konnten. Insofern muss hier grundsätzlich eine manuelle Bearbeitung der Zahlungseingänge erfolgen.

Bis zur endgültigen Klärung werden diese Einzahlungen somit als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bis zum Jahresabschluss 2018 konnte zunächst für 29 Einzahlungen mit einem Saldo von 3.671,93 EUR nicht geklärt werden, ob die Stadt Oberhausen die rechtmäßige Zahlungsempfängerin ist.

Die Prüfung der Zahlungseingänge ergab, dass diese überwiegend aus November und Dezember 2018 stammen und die Klärung im Januar 2019 erfolgte.

Darlehensverbindlichkeiten 6.959.719,70 EUR (Vorjahr: 8.233.260,24 EUR)

Die Position beinhaltet Darlehenszinsen des Jahres 2018, die erst im Jahr 2019 bezahlt wurden.

Steuerverbindlichkeiten -8.245,04 EUR (Vorjahr: 33.286,57 EUR)

Die mit einem negativen Vorzeichen aufgeführte Summe von -8.245,04 EUR (Umsatzsteuer aus Vorjahren) stellt eine Forderung zum 31.12.2018 gegenüber dem Finanzamt dar und setzt sich im Wesentlichen aus einem Teilbetrag in Höhe von 288,97 EUR für die Jahre 2015 und früher sowie dem Teilbetrag für das Jahr 2018 in Höhe von 7.957,52 EUR zusammen.

Während sich die Summe von 288,97 EUR nicht mehr aufklären lässt, löst sich der Betrag in Höhe von 7.957,52 EUR durch diverse Umbuchungen (4.654,79 EUR) und einer zu erwartenden Erstattungsbuchung von 3.302,73 EUR rückstandslos auf.

**Kreditorische Debitoren
(Umgliederung von Forderungen) 165.205,62 EUR (Vorjahr: 311.890,90 EUR)**

Bei den Umgliederungen von kreditorischen Debitoren handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, die sich z. B. aus Überzahlungen oder Gutschriften ergeben. Diese beziehen sich sowohl auf privatrechtliche als auch öffentlich-rechtliche Forderungen, die gegenüber dem öffentlichen oder dem privaten Bereich bestehen. Die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren werden auf den Forderungskorrekturkonten (Sachkonten xxx198/Umgliederung von Forderungen) und dem Sachkonto 379399/Übrige sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese auf Gutschriften zurückzuführen sind.

Die im Jahresabschluss 2018 enthaltenen Verbindlichkeiten aus den Umgliederungen der kreditorischen Debitoren in Höhe von 165.205,62 EUR sind im Wesentlichen auf Gutschriften im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen zurückzuführen.

Sonderhaushalt 358.607,54 EUR (Vorjahr: 507.731,56 EUR)

Ausführungen zum Sonderhaushalt des überörtlichen Sozialhilfeträgers

Für Leistungen, die durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Oberhausen) zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland/LVR) festgesetzt werden, sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW keine Mittel im Finanzplan der Gemeinde zu veranschlagen.

Die Bewirtschaftung der vom LVR zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt im Sonderhaushalt „Sozialhilfe überörtlicher Träger“ und wird dort unter den Sachkonten 814901 bis 814999 sowie ab dem Haushaltsjahr 2011 unter den Sachkonten 816901 bis 816999 abgebildet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Geldmittelflüsse.

Der Korrekturbedarf, der sich aus dem Abgleich der für das Jahr 2018 gesichteten Abrechnungsunterlagen mit den Auswertungen der Finanzrechnung 2018 und den Buchungen auf den Sachkonten des „Sonderhaushaltes“ ergibt, wird auf der Arbeitsebene erörtert.

Der Saldo der Sachkonten des Sonderhaushaltes entspricht zum 31.12.2018 einer Forderung in Höhe von 7.341,40 EUR.

Landesstelle für BAföG

Das Verfahren zur Abführung der von der Stadt Oberhausen vereinnahmten BAföG-Beträge an die Regierungshauptkasse Köln wurde ab 2012 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden die Sachkonten 817901 und 817999 in die Bilanz aufgenommen.

Zum 31.12.2018 erfolgt ein Ausweis von „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ in Höhe von 16.553,26 EUR resultierend aus Einzahlungen des Jahres 2018, die noch nicht an die Landeskasse Düsseldorf abgeführt wurden.

Fremdmittel auf den Schulgirokonten

1.108.030,35 EUR (Vorjahr: 1.171.039,60 EUR)

Der Ausweis betrifft Fremdmittel, wie zum Beispiel Sponsorengelder, Elternbeiträge, Erlöse aus Schulfesten, Reisekosten und Fortbildungszuwendungen, welche auf den städtischen Schulgirokonten verwaltet werden.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2018	8.392.122,37 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	7.604.952,53 EUR

Die Gemeinde hat auf der Passivseite ihrer Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ anzusetzen, solange der Vermögensgegenstand nicht in Betrieb genommen wurde. Erst nach der zweckentsprechenden Verwendung bzw. Inbetriebnahme (Aktivierung) dürfen die erhaltenen Finanzleistungen z. B. in den Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ umgebucht und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bisher wurden entsprechende Posten unter der Bilanzposition 4.7/Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der erweiterten Bilanzgliederung des ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind die Einnahmen künftig unter der Position 4.8/Erhaltene Anzahlungen auszuweisen.

Bei der Stadt Oberhausen beinhaltet die Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ unter anderem Zuwendungen für Investitionen (3.111 TEUR), die erst in Folgejahren Verwendung finden, Einnahmen für die ökologische Ausgleichsabgabe (1.779 TEUR), die Stellplatzabgabe (431 TEUR) sowie die Inklusionspauschale (516 TEUR). Haushaltsrechtlich handelt es sich hierbei um Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss 31.12.2018	22.747.257,12 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	32.300.876,10 EUR

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind Passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn sie Einnahmen vor dem Abschlussstichtag und einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies gilt entsprechend, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der exakten Gewinnermittlung der Kommune der periodenfremde Ertrag erfasst wird. Dabei müssen folgende Voraussetzungen für das Bilden von Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt sein:

- Als Grundlage müssen Leistungen auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis bestehen.
- Die Einnahme muss vor dem Jahresabschlusstag liegen.
- Es muss sich um eine Erfolgsbuchung, bei der der Ertrag erst für eine bestimmte Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich wirksam wird, handeln.

Rund 58 % der Gesamtsumme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Oberhausen mit 13.229.854,00 EUR (Vorjahr: 13.365.433,00 EUR) für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren ausgewiesen. Dabei überlässt die Kommune einem Dritten eine abgegrenzte Fläche des Friedhofes über einen bestimmten, mehrjährigen Zeitraum und erhält dafür ein Entgelt. Die Gegenleistungsverpflichtung der Gemeinde (Bereitstellung der Grabstätte) ist periodengerecht abzugrenzen und linear verteilt über die gesamte Ruhelaufzeit ertragswirksam aufzulösen.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren 13.229.854,00 EUR für die Bilanz passiv abgegrenzt, die sich wie folgt aufteilen:

	Grabnutzung EUR	Grabpflege EUR
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2017	10.848.401,00	2.517.032,00
Auflösung zum 31.12.2018	-815.368,00	-176.477,00
Zuführung zum 31.12.2018	644.068,00	212.198,00
	<u>10.677.101,00</u>	<u>2.552.753,00</u>
Passive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2018 insgesamt	13.229.854,00	

Passiv abgegrenzt wurden weiterhin zum 31.12.2018

- **4.007.944,31 EUR** (Vorjahr: 4.260.612,21 EUR)
für in 2018 erhaltene Investitionskostenzuschüsse, die an Dritte weitergeleitet werden
- **2.673.182,48 EUR** (Vorjahr: 4.481.554,21 EUR)
für Kreditorische Debitoren für Leistungen 2019
- **2.836.276,33 EUR** (Vorjahr: 10.107.971,61 EUR)
an Zuwendungen und Zuschüsse für verschiedene Zwecke, deren Verwendung erst im/in Folgejahr/en erfolgt.

Hierin enthalten sind u. a. Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung in Höhe von 617.738,42 EUR sowie ein Betrag von 572.800,00 EUR für den Umbau des Europakino.

V. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Das Ergebnis wirkt sich auf das Eigenkapital der Stadt aus.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2018 wurden Teilergebnisrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern Informationen über die tatsächlich erzielten Erträge und die erforderlichen Aufwendungen der einzelnen Produktbereiche. Die Summe aller Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung überein. Auf eine detaillierte Darstellung der im Entwurf des Jahresabschlusses enthaltenen Teilergebnisrechnungen wird im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Gegebenenfalls wird in der nachfolgenden Darstellung auf die Ergebnisse ausgewählter Positionen der Ergebnisrechnung bzw. der Teilergebnisrechnungen eingegangen.

1. Ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2018	843.660.517,90 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	807.689.606,58 EUR

Zu den ordentlichen Erträgen gehören

	Jahresergebnis 2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	289.272.689,45	252.517.889,93
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.607.871,86	322.285.396,24
Sonstige Transfererträge	8.422.290,15	5.311.119,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.994.595,44	84.146.638,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.893.380,20	6.391.694,71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.879.420,82	89.425.612,55
Sonstige ordentliche Erträge	31.590.269,98	47.611.255,51

Das Ressourcenaufkommen der Stadt Oberhausen speist sich überwiegend aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss 31.12.2018	289.272.689,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	252.517.889,93 EUR

Unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Realsteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und die steuerähnlichen Einnahmen aufgeführt.

Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben rund 289 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Gewerbesteuer	112.424.528,49
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	88.649.435,90
Grundsteuer B	45.560.838,59
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.211.071,55
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	8.393.385,38
Sonstige	15.033.429,54
Gesamt	<u>289.272.689,45</u>

Der Haushaltsansatz in Höhe von 272.592.960,00 EUR wurde um 16.679.729,45 EUR überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (15.848 TEUR).

Gewerbesteuer 112.424.528,49 EUR (Vorjahr: 83.778.757,28 EUR)

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2018 mit rund 97 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 16 Mio. EUR mehr eingenommen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 88.649.435,90 EUR (Vorjahr: 86.101.299,60 EUR)

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden:

Quartal	Betrag EUR
I	22.593.131,70
II	21.968.300,07
III	20.539.818,51
IV	22.593.800,36
Schlussrechnung	954.385,26
	<u>88.649.435,90</u>

Grundsteuer B **45.560.838,59 EUR (Vorjahr: 44.220.184,07 EUR)**

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B wurden mit 44,8 TEUR veranschlagt. Tatsächlich wurden rund 0,8 Mio. EUR mehr eingenommen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer **19.211.071,55 EUR (Vorjahr: 14.828.274,09 EUR)**

Nach den vorliegenden Mitteilungen des IT. NRW Geschäftsbereich Statistik sind für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgend aufgeführte Beträge vereinnahmt worden

Quartal	Betrag EUR
I	4.931.765,53
II	4.644.825,77
III	4.925.183,39
IV	4.925.183,39
Schlussrechnung	-215.886,53
	<u>19.211.071,55</u>

Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) **8.393.385,38 EUR (Vorjahr: 8.462.858,65 EUR)**

Gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom 16.04.2018 errechnet sich der Betrag von 8.393.385,38 EUR wie folgt:

Kompensationsleistung nach § 20 Abs.1 GFG	8.291.970,00
Kompensationsleistung nach § 21 Abs. 1 GFG	184.419,55
Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2017	-83.004,17
	<u>8.393.385,38</u>

Es wurden folgende Teilbeträge vereinnahmt:

Quartal	Betrag EUR
I	2.036.091,38
II	2.119.098,00
III	2.119.098,00
IV	2.119.098,00
	<u>8.393.385,38</u>

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>323.607.871,86 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	322.285.396,24 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die wichtigsten Ertragspositionen bilden die Schlüsselzuweisungen, die allgemeinen Zuweisungen vom Land, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Insgesamt erhielt die Stadt Oberhausen im Jahr 2018 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 307.622.227,14 EUR (Vorjahr: 303.820.525,60 EUR). Zusammen mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (15.985.644,72 EUR) beträgt das Jahresergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 323.607.871,86 EUR. In der Gegenüberstellung zum Planansatz (322.219.880,00 EUR) ergeben sich Mindererträge in Höhe von 1.387.991,86 EUR.

Mit 206.447.875,00 EUR bilden die Schlüsselzuweisungen den größten Teil der Zuwendungen. Es handelt sich hierbei um ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Gemäß des Festsetzungsbescheides des Landes NRW vom 30.01.2018 wurden hier 23.915,00 EUR weniger vereinnahmt als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund der deutlich erhöhten Mittelbereitstellung des Landes Mehrerträge in Höhe von 15.484.059,00 EUR.

Mit Erträgen in Höhe von 67.386.005,46 EUR bilden die Zuweisungen des Landes die zweitwichtigste Einnahmeposition unter der Bilanzposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Der Planansatz in Höhe von 69.514.812,00 EUR wurde um 2.128.806,54 EUR unterschritten. Die Erträge der Kostenart 414100/Zuweisungen des Landes belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt auf 17.973.467,42 EUR und lagen damit 3.307.094,58 EUR unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür war insbesondere der drastische Rückgang beim Auftrag 320005020700/Wirtschaftliche Hilfe für Asylbewerber. Hier kam es aufgrund des starken Rückgangs von Flüchtlingen zu Mindereinnahmen in Höhe von 3.361.850,20 EUR. Aufgrund von außerplanmäßigen Zuweisungen des Landes ergaben sich dagegen Mehreinnahmen in Höhe von 1.290.206,40 EUR beim Auftrag 320005020701/Hilfe für Asylbewerber.

Zuwendungen für die Anschaffung von abnutzbarem Anlagevermögen werden in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 15.985.644,72 EUR und liegen damit 1.997.615,28 EUR unter dem ursprünglichen Planansatz. Hierbei ergaben sich alleine bei den Erträgen von Sonderposten Land (Konto 416110) Mindererträge in Höhe von 1.817.618,79 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 betragen die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 29.113.503,84 EUR (Vorjahr: 24.430.071,97 EUR) und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 4.683.431,87 EUR gestiegen. Bei einem Planansatz in Höhe von 28.826.865,00 EUR ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 286.638,00 EUR.

So wurden alleine beim Auftrag 310006010101/Betriebsführung Mehreinnahmen in Höhe von 579.290,28 EUR erzielt. Hierbei handelt es sich um Mittel aus dem Trägerrettungsprogramm. An anderer Stelle ergaben sich Mindererträge in Höhe von 142.439,53 EUR beim Auftrag 320105040201/Hilfen im Arbeitsleben.

In Summe ergaben sich bei den Zuweisungen vom Bund Erträge in Höhe von 2.470.861,82 EUR. Der Planansatz wurde damit um 2.826.706,18 EUR

unterschritten. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Verzögerungen bei der Planung und dem Bau von Schwimmbädern (885.919,64 EUR), geplante aber nicht realisierte Maßnahmen aus dem KIF-Programm in Höhe von 466.326,04 EUR sowie aus verschiedenen Gründen verzögerte Mittelabrufe. Die sonstigen Zuweisungen betragen in Summe 2.203.417,07 EUR und verfehlen den Planansatz um 153.452,93 EUR.

1.3 Sonstige Transfererträge

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	8.422.290,15 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	5.311.119,23 EUR

Bei den Transfererträgen handelt es sich um die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Darunter fällt der Ersatz von sozialen Leistungen wie zum Beispiel Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen, die die Gemeinde erhält, werden bei den Transfererträgen ausgewiesen.

Der Ergebnisplan 2018 weist für die Sonstigen Transfererträge eine prognostizierte Ertragserwartung von 3.573.270,00 EUR aus. Diese wird mit dem Jahresergebnis von 8.422.290,15 EUR um 4.849.020,15 EUR und damit rund 136 % überschritten.

Dies ist im Wesentlichen auf die in der Planung 2018 nicht berücksichtigten Erträge aus dem Schuldendienst NRW.Bank Gute Schule 2020 zurückzuführen. Zum Abschlussstichtag werden für den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben entsprechende Erträge in Höhe von insgesamt 4.258.900,00 EUR ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 50,6 % des Jahresergebnisses der Sonstigen Transfererträge.

Im Rahmen dieses Programms werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur durch die NRW.Bank zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Näheres zur Verbuchung der Kredite der NRW.Bank und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im kommunalen Haushalt führt der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2016 zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) aus.

Danach entsteht für Liquiditätskredite zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land/NRW-Bank in Höhe des für die konsumtiven Maßnahmen gewährten Darlehens, sobald die Kommune konsumtive Maßnahmen durchführt und Aufwendungen hierfür verbucht. Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber.

Den in der Ergebnisrechnung 2018 unter den Sonstigen Transfererträgen berücksichtigten Erträgen aus dem Schuldendienst NRW-Bank Gute Schule 2020 in Höhe von 4.258.900,00 EUR stehen sachgerecht die für diese Zwecke

entstandenen Aufwendungen zur Kostenart 521112/Aufwendungen für Schulbausanierung Gute Schule 2020 in gleicher Höhe gegenüber.

Mit insgesamt 4.134.554,22 EUR werden weitere rund 49,1 % des Jahresergebnisses der Sonstigen Transfererträge in Höhe von insgesamt 8.422.290,15 EUR in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erwirtschaftet. Diesem Teilergebnis liegen im Wesentlichen folgende Ertragsarten zugrunde:

Entwicklung der Sonstigen Transfererträge in den Produktbereichen 05/Soziale Leistungen und 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Vergleich zum Vorjahr			
Haushaltsjahr	2018	2017	Abweichung
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichteten in und außerhalb von Einrichtungen	2.505.440,01	2.612.864,59	-107.424,58
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	872.650,85	564.441,88	308.208,97
Rückzahlung gewährter Hilfen inklusive Darlehen	510.462,82	815.380,44	-304.917,62
Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	214.870,13	156.872,83	57.997,30

Die vorstehende Tabelle verdeutlicht, dass der wesentliche Anteil der in den Bereichen 3-1/Kinder und Jugend sowie 3-2/Soziales erwirtschafteten Sonstigen Transfererträge mit 2.505.440,01 EUR auf Übergegangene Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtigen entfallen.

Dabei handelt es sich um die geltend gemachten Unterhaltsansprüche, die nicht direkt auf die jeweilige Sozialleistung angerechnet werden. Das Gesamtergebnis von 2.505.440,01 EUR verteilt sich wie folgt auf den jeweiligen Produktbereich:

Produktbereich 06/Kinder und Jugend	=	1.534.009,27 EUR
davon im Wesentlichen		
Inobhutnahme, familienersetzende und unterstützende Leistungen	=	828.073,61 EUR
Amtsvormundschaft, Amtsbeistandschaft		
Leistungen nach dem Unterhalts-		
vorschussgesetz	=	360.813,25 EUR
Hilfe für junge Volljährige	=	220.354,75 EUR
Produktbereich 05/Soziale	=	971.430,74 EUR
davon im Wesentlichen		
Leistungsbeteiligung bei der		
Grundsicherung Arbeitssuchender		
(40 % Anteil des insgesamt		
vereinnahmten Unterhalts)	=	515.148,82 EUR
Hilfe zur Pflege	=	396.305,64 EUR

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2018	102.994.595,44 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	84.146.638,41 EUR

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Insbesondere wird hierbei unterschieden in

Verwaltungsgebühren	7.547.129,12 EUR
Benutzungsgebühren	91.861.935,96 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich	3.061.453,50 EUR
	524.076,86 EUR

Zu den Verwaltungsgebühren zählen beispielsweise Passgebühren, Zulassungsgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung sowie Erlaubnisscheine. Benutzungsgebühren entstehen im Rahmen der Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, ferner fallen darunter Rettungsdienstgebühren, Friedhofsgebühren, sowie Elternbeiträge in Schulen und Kindergärten.

Dem Planansatz in Höhe von 101.505.570,00 EUR steht ein Jahresergebnis in Höhe von 102.994.595,44 EUR gegenüber und damit Mehrerträge in Höhe von 1.489.025,44 EUR.

Aus der nachstehenden Tabelle ist erkennbar, dass das Jahresergebnis 2018 sowohl das Originalbudget überschreitet als auch das Jahresergebnis 2017.

Produktbereich	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung (abs.)	Jahresergebnis 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	46.000,00	57.664,63	11.664,63	52.743,99
02/Sicherheit und Ordnung	18.211.000,00	19.114.874,62	903.874,62	17.031.430,82
03/Schulträgeraufgaben	2.397.950,00	1.795.225,00	-602.725,00	1.564.076,00
05/Soziale Leistungen	12.500,00	11.998,76	-501,24	14.301,17
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.824.570,00	6.536.261,26	711.691,26	6.186.160,68
07/Gesundheitsdienste	93.500,00	135.176,44	41.676,44	147.989,99
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformation	210.300,00	233.651,26	23.351,26	328.249,27
10/Bauen und Wohnen	1.328.000,00	1.730.254,41	402.254,41	1.454.056,02
11/Ver- und Entsorgung	63.784.300,00	64.110.495,71	326.195,71	47.759.714,30
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7.923.450,00	7.402.515,72	-520.934,28	7.959.151,60
13/Natur- und Landschaftspflege	1.629.000,00	1.802.302,13	173.302,13	1.613.301,07
14/Umweltschutz	45.000,00	64.175,50	19.175,50	35.463,50
Gesamtsumme:	101.505.570,00	102.994.595,44	1.489.025,44	84.146.638,41

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass im Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung gegenüber dem Planansatz Mehrerträge in Höhe von 903.874,62 EUR erzielt wurden. Im Rahmen der Verwaltungsgebühren aus Allgemeinen Gewerbeangelegenheiten wie zum Beispiel aus Konzessionen, Gewerbean- und ummeldungen, dem Gewerbezentralregister sowie für Erlaubnisse nach dem

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) sind Mehrerträge in Höhe von 194.816,89 EUR verbucht worden.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 132.059,52 EUR sind durch eine geringfügige Zunahme einzelner Zulassungsvorgänge sowie in Höhe von 157.840,00 EUR aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach Ausweisdokumenten begründet. Ferner ergaben sich Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren aus Krankentransporten (+514.846,00 EUR) und Notarzteinsätzen (+385.728,40 EUR).

Mehrerträge ergaben sich auch im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 5.824.570,00 EUR ist ein Jahresergebnis von 6.536.261,26 EUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge in Höhe von 711.691,26 EUR ergaben sich vorrangig im Rahmen der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und -tagespflege (Auftrag 310006010190) in Höhe von 741.402,46 EUR. Die Ertragssteigerung wird mit der Einführung einer weiteren Beitragsstufe sowie mit einer Ausweitung der Plätze in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege begründet.

Zudem sind Mehrerträge in Höhe von 402.254,41 EUR bei der Erteilung von Baugenehmigungen und Baulastauskünften im Produktbereich 10/Bauen und Wohnen insbesondere durch mehrere Großprojekte entstanden.

Das Jahresergebnis bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde unter anderem durch die Mindererträge in Höhe von 821.718,42 EUR im Rahmen der Benutzungsgebühren für Parkplätze, Parkleitsystem und Erlaubnisse im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV negativ beeinflusst. Hier konnten die prognostizierten Gebühren im Rahmen der bewirtschafteten Parkraumflächen in 2018 nicht erreicht und die HSP-Kompensationsmaßnahme 159 und 297 umgesetzt werden.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>5.893.380,20 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	6.391.694,71 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Miet- und Pächterträgen in Höhe von 3.546.550,77 EUR (Vj.: 3.749.440,76 EUR), den Verkaufserlösen von Vorräten in Höhe von 255.131,41 EUR (Vj.: 305.959,81 EUR) sowie den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.091.698,02 EUR (Vj.: 2.336.294,14 EUR) zusammen. Der Planansatz in Höhe von 5.974.620,00 EUR wurde mit einem Jahresergebnis von 5.893.380,20 EUR somit um 81.239,80 EUR unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 498.314,51 EUR.

Der Minderertrag im Jahresergebnis in Höhe von 81.239,80 EUR setzt sich aus verschiedenen Mehr- und Mindererträgen innerhalb der einzelnen Produktbereiche und Kostenarten zusammen. So schließen zum Beispiel die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber der Planung mit Mindererträgen in Höhe von 298.941,98 EUR ab, während bei den Erträgen aus Mieten und Pachten Mehrerträge in Höhe von 189.340,77 EUR und bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 28.361,41 EUR erzielt wurden.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind beispielsweise Eintrittsgelder, Musikschulentgelte, Energiekostenbeiträge für die Nutzung von Sportstätten, Ausgleichszahlungen im Rahmen der Baumschutzsatzung sowie Erträge aus den Bildungs- und Kursangeboten der Volkshochschule zu verstehen. Die Planung der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 2.390.640,00 EUR konnte nur durch Erträge in Höhe von 2.091.698,02 EUR erfüllt werden.

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einzelnen Produktbereiche verteilen:

Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte			
Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2018	2018	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	76.820,00	37.856,57	-38.963,43
02/Sicherheit und Ordnung	444.000,00	500.207,70	56.207,70
03/Schulträgeraufgaben	6.500,00	56,28	-6.443,72
04/Kultur und Wissenschaft	1.342.560,00	1.058.495,85	-284.064,15
08/Sportförderung	188.500,00	227.709,40	39.209,40
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	3.000,00	123,90	-2.876,10
10/Bauen und Wohnen	50.000,00	5.821,40	-44.178,60
11/Ver- und Entsorgung	2.300,00	0,00	-2.300,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	220.600,00	224.707,44	4.107,44
13/Natur- und Landschaftspflege	49.280,00	36.719,48	-12.560,52
14/Umweltschutz	7.080,00	0,00	-7.080,00
Summe	2.390.640,00	2.091.698,02	-298.941,98

Maßgeblich sind die Mindererträge auf den Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft zurückzuführen. Hier werden im Rahmen der öffentlichen Bibliotheken die Haushaltsplanungen in Höhe von 329.500,00 EUR lediglich durch Erträge in Höhe von 160.467,53 EUR gedeckt. Damit liegen die Erträge mit 169.032,47 EUR unter dem Originalbudget. Nach wie vor führen die bereits zum Jahreswechsel 2015/2016 auf 20,00 EUR erhöhten Jahresgebühren nicht zu den geplanten Erträgen.

Des Weiteren sind zum Produkt Musikschule im Rahmen der Programme „JeKi“ und „JeKits“ Mindererträge in Höhe von 45.269,28 EUR festzustellen. Wie die kulturellen Bildungsprogramme angenommen werden, kann bei den Haushaltsplanungen nur geschätzt werden.

Weitere Mindererträge ergaben sich in Höhe von 44.178,60 EUR im Produktbereich 10/Bauen und Wohnen zum Produkt Bauaufsichtliche Verfahren. Dem Planansatz in Höhe von 50.000,00 EUR, der mit dem Haushaltsjahr 2018 von 80.000,00 EUR mittlerweile reduziert wurde, stehen lediglich Erträge in Höhe von 5.821,40 EUR gegenüber. Es handelt sich hierbei um einen Kostenersatz für Zwangsmaßnahmen, der von der Anzahl der anfallenden Zwangsmaßnahmen abhängt und daher schwer abgeschätzt werden kann.

Im Rahmen der Mieten und Pachten wurden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 189.340,77 EUR erzielt. Dem Planansatz von 3.357.210,00 EUR stehen Erträge in Höhe von 3.546.550,77 EUR gegenüber. Insbesondere bei den Erträgen aus Mieten und Pachten Dritter, die durch die OGM GmbH abgewickelt werden, konnten im Rahmen der bebauten Grundstücke gegenüber den Planungen Mehrerträge in

Höhe von 139.880,81 EUR erzielt werden. Diese zusätzlichen Mieterträge sind laut Rechenschaftsbericht auf die Mietverhältnisse aus den Ankäufen der Essener Straße 51-53 und des Katastrophenschutzentrums zurückzuführen. Darüber hinaus sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt 44.071,50 EUR im Rahmen der Vermietung von Stellplätzen erzielt worden. Insbesondere resultieren diese in Höhe von 28.791,50 EUR aus den ungeplanten Erträgen aus Stellplatzmieten an der Stadtteilbibliothek Sterkrade. Ein entsprechender Ansatz wird nach Rücksprache mit der Fachverwaltung zukünftig gebildet.

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten haben sich gegenüber den Planungen in Höhe von 226.770,00 EUR ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 28.361,41 EUR ergeben. Diese wurden wie auch schon in den vergangenen Jahren beim Auftrag 880004030100/Ludwig Galerie, Schloss Oberhausen erwirtschaftet. Insbesondere ist der Shop-Umsatz höher als geplant ausgefallen.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2018	81.879.420,82 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	89.425.612,55 EUR

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gliedern sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Veränderung 2018/2017	
	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund	51.142.369,07	49.580.294,45	1.562.074,62	3,15%
vom Land	14.440.090,72	14.123.345,71	316.745,01	2,24%
von Gemeinden /Gemeindeverbänden	3.551.750,40	9.145.248,99	-5.593.498,59	-61,16%
von Zweckverbänden	5.111.001,50	4.975.659,84	135.341,66	2,72%
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.369.273,26	517.817,57	851.455,69	164,43%
von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.122.790,32	6.998.640,22	-4.875.849,90	-69,67%
von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
von privaten Unternehmen	2.762.277,75	2.780.279,81	-18.002,06	-0,65%
von übrigen Bereichen	1.379.867,80	1.304.325,96	75.541,84	5,79%
	81.879.420,82	89.425.612,55	-7.546.191,73	-8,44%

Im Jahr 2018 beträgt die zweckgebundene Beteiligung des **Bundes** an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II/Grundsicherung für Arbeitssuchende in Nordrhein-Westfalen 35,5% (rund 24,5 Mio. EUR). Für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 SGB II sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) erhöht sich diese Quote nach Maßgabe der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 (BBFestV 2018) für das Land Nordrhein-Westfalen um einen landesspezifischen Wert von 4,5 Prozentpunkten.

Die Weiterleitung dieser Beteiligungsquote erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG des Vorjahres. Für die Stadt Oberhausen wurde

rückwirkend zum 01. Januar 2018 ein Anteil von 1,320594923907400 % festgelegt (rund 2,4 Mio. EUR).

Eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung dient als Ausgleich der kommunalen finanziellen Belastungen flüchtlingsbedingter Zuwanderung. Der festgelegte landesspezifische Wert von 6,7 Prozentpunkten wird mit einem kommunalspezifischen Anteil von 1,366995248550800 % an die Stadt Oberhausen weitergeleitet (rund 3,8 Mio. EUR).

Die Erstattungen vom Bund für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII betragen im Haushaltsjahr 2018 18.989.106,47 EUR. Die Bundesbeteiligung gemäß § 46a Abs. 1 Nr. 1 SGB XII beträgt seit dem Jahr 2014 100 Prozent (2013 = 75 Prozent) und bezieht sich auf die vom kommunalen Träger Stadt Oberhausen für das Jahr 2018 geltend gemachten Nettoausgaben gemäß § 46a Abs. 2 SGB XII.

Das Jahresergebnis bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Gemeinden/Gemeindeverbänden** enthält im Haushaltsjahr 2018 Erträge aus der summarischen Abrechnung der delegierten Sozialhilfearbeiten mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Höhe von 1.060.648,53 EUR.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 15.12.2017 eine Nachtragshaushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2017 mit einem ermäßigten Umlagesatz von 15,40% beschlossen. Die damit einhergehende Entlastung der Mitgliedskörperschaften bedeutet für die Stadt Oberhausen eine Erstattung in Höhe von 915.260,96 EUR.

Die Personal- und Sachkosten für die in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betrauten kommunalen Beschäftigten werden durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert und fließen im Haushaltsjahr 2018 mit einem Betrag von 4.566.013,50 EUR in das Ergebnis der Kostenerstattungen und Kostenumlagen **von Zweckverbänden** ein.

Das Jahresergebnis in Höhe von 81.879.420,82 EUR weist gegenüber dem Originalbudget von 83.854.770,00 EUR einen Minderertrag von 1.975.349,18 EUR aus.

Der Mindertrag setzt sich aus dem Saldo von positiven und negativen Abweichungen der einzelnen Produktbereiche zusammen:

Produktbereich	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.250.860,00	4.109.021,36	858.161,36
02/Sicherheit und Ordnung	128.000,00	365.762,43	237.762,43
03/Schulträgeraufgaben	20.570,00	14,31	-20.555,69
04/Kultur und Wissenschaft	463.800,00	653.884,14	190.084,14
05/Soziale Leistungen	59.160.290,00	58.336.053,10	-824.236,90
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.025.700,00	14.292.768,39	-3.732.931,61
07/Gesundheitsdienste	1.306.050,00	1.305.594,46	-455,54
08/Sportförderung	0,00	43.649,52	43.649,52
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	21,49	21,49
10/Bauen und Wohnen	22.570,00	26.060,47	3.490,47
11/Ver- und Entsorgung	1.234.600,00	1.552.057,61	317.457,61
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	10.000,00	10.401,32	401,32
13/Natur- und Landschaftspflege	69.780,00	76.698,06	6.918,06
14/Umweltschutz	148.700,00	155.792,11	7.092,11
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	22.630,23	22.530,23
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	13.750,00	929.011,82	915.261,82
	83.854.770,00	81.879.420,82	-1.975.349,18

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss 31.12.2018	31.590.269,98 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	47.611.255,51 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine Auffang- und Sammelposition für alle Ertragsarten, die den anderen Positionen nicht zugeordnet werden können (z. B. Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Anlageverkäufen bei Erlösen über dem Buchwert etc.).

Das Jahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 24.817.860,00 EUR auf 31.590.269,98 EUR. Somit wird ein Mehrertrag in Höhe von 6.772.409,98 EUR ausgewiesen.

Mit nachfolgender Übersicht wird das Jahresergebnis zu den sonstigen ordentlichen Erträgen für die Haushaltsjahre 2018 und 2017 dargestellt:

Sonstige ordentliche Erträge	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017
	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.240.476,96	12.190.164,20
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern	5.380.080,00	5.598.338,84	4.815.853,30
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.478.055,55	24.063.422,19
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	2.070.660,03	772.567,03
Säumniszuschläge	1.005.000,00	1.920.204,95	1.139.798,33
Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	1.560.324,00	2.201.755,00
Erträge von Finanzanlagen	1.400.000,00	1.475.311,28	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	264.410,00	634.675,19	711.558,34
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.455.000,00	584.027,05	663.077,89
Erträge im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	548.274,74	560.817,95
Weitere sonstige Erträge	202.100,00	365.627,29	300.319,07
Diverse	111.270,00	114.294,10	191.922,21
Gesamtsumme:	24.817.860,00	31.590.269,98	47.611.255,51

Vorstehender Übersicht ist zu entnehmen, dass das Jahresergebnis in Höhe von 31.590.269,98 EUR das Originalbudget von 24.817.860,00 EUR um insgesamt 6.772.409,98 EUR überschreitet.

Das positive Gesamtergebnis resultiert in erster Linie aus den ungeplanten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. von Wertberichtigungen auf Forderungen. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4.478.055,55 EUR handelt es sich maßgeblich um die Auflösung der Rückstellung „Sanierungsstau Hausanschlüsse aus Dichtheitsprüfungen“ in Höhe von 3.860.875,00 EUR. Die Untersuchungspflicht, bis zu einem Stichtag Dichtheitsprüfungen an allen städtischen bebauten Immobilien vorzunehmen, ist entfallen. Dichtheitsprüfungen finden nur noch im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen statt. Des Weiteren wurden Rückstellungen über 500.000,00 EUR für drohende Klagen bei der Abfallbeseitigung aufgelöst.

In Höhe von 2.070.660,03 EUR ergaben sich Mehrerträge aus nicht planbaren Wertkorrekturen von Forderungen; in Höhe von 1.656.181,65 EUR Pauschalwertberichtigungen und in Höhe von 414.478,38 EUR Einzelwertberichtigungen.

Mehrerträge zeichnen sich auch bei den Säumniszuschlägen ab. Gegenüber dem Originalbudget von insgesamt 1.005.000,00 EUR wurden Erträge in Höhe von 1.920.204,95 EUR verbucht.

Nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der Erträge aus Säumniszuschlägen zum Auftrag Finanzbuchhaltung der letzten 5 Jahre dar:

Säumniszuschläge Finanzbuchhaltung ER			
Jahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
2018	1.000.000,00	1.919.776,60	919.776,60
2017	1.000.000,00	1.139.245,63	139.245,63
2016	1.000.000,00	963.264,76	-36.735,24
2015	1.000.000,00	963.972,97	-36.027,03
2014	1.000.000,00	945.532,05	-54.467,95

Anhand obiger Tabelle ist zu erkennen, dass die Erträge zu den Säumniszuschlägen bei gleich bleibendem Originalansatz kontinuierlich ansteigen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der tatsächlich vereinnahmten Säumniszuschläge der Finanzbuchhaltung auf das lfd. Jahr, auf Vorjahre sowie das Ist Gesamt aufgezeichnet:

Säumniszuschläge Finanzbuchhaltung FR					
Jahr	Originalbudget	Ist auf lfd. Jahr	Ist auf Vorjahre	Ist gesamt	Abweichung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2018	1.000.000,00	150.810,35	358.920,66	509.731,01	-490.268,99
2017	1.000.000,00	84.321,37	309.036,67	393.358,04	-606.641,96
2016	1.000.000,00	123.338,06	238.675,12	362.013,18	-637.986,82
2015	1.000.000,00	144.507,06	308.467,62	452.974,68	-547.025,32
2014	1.000.000,00	130.663,00	280.618,12	411.281,12	-588.718,88

Der Vergleich der beiden Übersichten verdeutlicht, dass den gestiegenen Erträgen aus Säumniszuschlägen nicht zwangsläufig auch steigende Einzahlungen auf das lfd. Jahr gegenüberstehen. Das tatsächliche Zahlverhalten der Schuldner weicht

somit maßgeblich von den jeweiligen Planungen ab und erfüllt den Ansatz nur zu rund 15%. Insbesondere fällt das Missverhältnis zwischen geltend gemachten Erträgen aus Säumniszuschlägen und tatsächlichen Einzahlungen auf das lfd. Jahr bei Betrachtung des Haushaltsjahres 2018 auf. Aus den Forderungen aus Säumniszuschlägen in Höhe von 1.919.776,60 EUR konnten im lfd. Haushaltsjahr nur 150.810,35 EUR generiert werden, somit nur rund 7,9 %.

In diesem Zusammenhang wird daher auch auf die Darstellung zum Thema Wertberichtigung von Forderungen verwiesen (siehe Ziffer 2.2).

Gleichzeitig wird auf die Bestimmungen des § 11 Abs. 3 GemHVO, wonach auch Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind, verwiesen.

Die Verfügung vom 15.03.2017 zur „Aufstellung Haushalt 2018, Ergebnis- und Finanzplanung 2019-2021“ zitiert dementsprechend auch auf Seite 3 unter Ziffer 3., dass von Seiten der Fachverwaltung eine gesonderte Meldung zu den Ein- und Auszahlungen vorzunehmen ist, sofern die Kassenwirksamkeit von der periodengerechten Veranschlagung der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen abweicht.

Mindererträge sind maßgeblich im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden festzustellen. Dem Planansatz in Höhe von insgesamt 2.455.000,00 EUR steht bei der Kostenart 454100/ Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lediglich ein Jahresergebnis in Höhe von 584.027,05 EUR gegenüber. Demnach ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 1.870.972,95 EUR.

Hintergrund ist, dass die unbebauten Grundstücksflächen zum BPlan 662/Lilienthalstraße weder in 2017 noch in 2018 vermarktet wurden und erst im April 2019 vermarktet werden. Insofern stellte sich zum Auftrag 870001130100/Unbebaute Grundstücke, wie auch schon im Haushaltsjahr 2017 ein Minderertrag ein. Dem Planansatz in Höhe von 2.450.000,00 EUR standen lediglich Erträge in Höhe von 310.797,16 EUR gegenüber, damit 2.139.202,84 EUR weniger als erwartet.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Auch im Jahr 2018 sind keine aktivierten Eigenleistungen zu verzeichnen.

1.9 Bestandsveränderungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Auch im Jahr 2018 sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen.

2. Ordentliche Aufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	817.013.275,48 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	777.688.346,96 EUR

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

	Jahresergebnis 2018	Vorjahr
	EUR	EUR
Personalaufwendungen	152.094.258,87	144.877.394,73
Versorgungsaufwendungen	25.749.228,11	15.181.065,41
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	161.989.817,14	151.114.696,43
Bilanzielle Abschreibungen	44.045.298,31	47.418.589,51
Transferaufwendungen	308.555.683,91	294.963.566,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.578.989,14	124.133.034,78

Der Ressourcenverbrauch der Stadt Oberhausen ist überwiegend auf Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen zurückzuführen.

2.1 Personalaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	152.094.258,87 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	144.877.394,73 EUR

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten/Beamtinnen, Tarifbeschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Darüber hinaus werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und nicht genommenen Urlaub sowie Personalnebenaufwendungen, zum Beispiel Zehrgeld bzw. Erfrischungsgeld, ebenfalls als Personalaufwendungen erfasst.

Die Ergebnisplanung 2018 enthält für die Leistung von Personalaufwendungen Gesamtermächtigungen in Höhe von 141.009.030,00 EUR (Vorjahr 128.674.450,00 EUR). Von diesen Mitteln sind 126.075.110,00 EUR in verschiedenen Deckungsringen gebunden. Der wesentliche Anteil (124.504.130,00 EUR) wird innerhalb des Deckungsrings Personal bewirtschaftet.

Für den Deckungsring Personal stehen im Haushaltsjahr 2018 Gesamtermächtigungen von insgesamt 149.794.050,00 EUR zur Verfügung. Diese ergeben sich aus:

Zeile 11/Personalaufwendungen =	124.504.130,00 EUR
Zeile 12/Versorgungsaufwendungen=	25.264.920,00 EUR
Zeile 16/Sonstige ordentliche Aufwendungen =	25.000,00 EUR

Dieses Gesamtbudget hat nicht ausgereicht, die Gesamtaufwendungen innerhalb des Deckungsrings von 153.936.430,95 EUR zu decken. Die Deckung dieser Mehraufwendungen von 4.142.380,95 EUR wird in Höhe von insgesamt 4.175.945,00 EUR durch verschiedene Ratsbeschlüsse über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 83 GO NRW sichergestellt (Seite 351 im Jahresabschluss 2018).

Drucksache Nr.

B/16/3316-01 am 19.02.2018 über	65.000,00 EUR
B/16/3722-01 am 25.06.2018 über	717.935,00 EUR
B/16/3785-01 am 24.09.2018 über	39.675,00 EUR
B/16/3907-01 am 24.09.2018 über	28.335,00 EUR
B/16/4237-01 am 17.12.2018 über	3.325.000,00 EUR

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse für Personalaufwendungen der letzten drei Haushaltsjahre auf der Basis der einzelnen Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung	Jahresabschluss			Abweichung	
		2016	2017	2018	EUR	%
501100	Bezüge der Beamten	29.887.164,20	32.633.760,11	33.226.761,81	593.001,70	1,82
501200	Tariflich Beschäftigte	63.744.628,52	67.848.565,72	72.114.746,10	4.266.180,38	6,29
501900	Aufwand für sonst. Beschäftigte	9.276.993,23	10.086.871,66	10.310.363,13	223.491,47	2,22
501903	Aufwand für sonstige Beschäftigte/-Veranstaltungen nach dem AWbG	1.837,50	3.706,00	3.810,00	104,00	2,81
501905	Aufwand für sonst. Beschäftigte Honorare Malklassen	24.390,56	19.895,77	19.430,45	-465,32	-2,34
501990	Beschäftigungsentgelte /Sonstige	-404,94	1.083,47	560,00	-523,47	-48,31
502200	Beiträge Versorgungskassen-tariflich Beschäftigter	5.044.270,05	5.358.941,46	5.645.521,85	286.580,39	5,35
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tarif.Beschäftigte	12.601.433,58	14.270.989,39	14.151.580,25	-119.409,14	-0,84
504110	Beihilfen für Beamte	1.755.500,01	2.064.335,62	2.127.153,18	62.817,56	3,04
Summe finanzwirksame Aufwendungen		122.335.812,71	132.288.149,20	137.599.926,77	5.311.777,57	4,02
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.488.230,00	11.614.153,00	13.009.661,00	1.395.508,00	12,02
505110	Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	-1.619.602,00	-2.114.060,00	-2.057.335,00	56.725,00	-2,68
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.939.549,00	2.585.802,00	2.889.938,00	304.136,00	11,76
507100	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Beamte	175.891,75	-3.505.225,90	145.093,71	3.650.319,61	104,14
507200	Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub Angestellte	272.001,49	4.008.576,43	506.974,39	-3.501.602,04	-87,35
Summe nicht finanzwirksame Aufwendungen		16.256.070,24	12.589.245,53	14.494.332,10	1.905.086,57	15,13
Summe Aufwendungen insgesamt		138.591.882,95	144.877.394,73	152.094.258,87	7.216.864,14	4,98

Insgesamt betrachtet sind die Personalaufwendungen im Vergleich Haushaltsjahre 2017/2018 um 7.216.864,14 EUR und somit rund 5 % gestiegen. Davon entfallen 5.311.777,57 EUR auf die finanzrelevanten Personalaufwendungen, was einem Zuwachs von rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die nicht finanzrelevanten Personalaufwendungen haben im gleichen Zeitraum um 1.905.086,57 EUR und somit rund 15 % zugenommen.

Die Steigerung der finanzrelevanten Personalaufwendungen ist, den Erläuterungen im Jahresabschluss 2018 Seite 264 zufolge, im Wesentlichen auf die Nachwirkung von Einstellungen im Vorjahr nach Abschluss der Haushaltsplanung, höhere Mehrarbeitsvergütung bei der Feuerwehr, einem deutlich besseren

TVöD-Tarifabschluss als geplant sowie weitere Neueinstellungen in 2018 zurückzuführen. Bezüglich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen wird auf die entsprechenden Quartalsberichte des Bereiches 4-1/Personal und Organisation verwiesen.

Die entstandenen nichtfinanzrelevanten Aufwendungen in Höhe von 14.494.332,10 EUR sind mit 13.009.661,00 EUR im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte zurückzuführen. Diese berechnen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wie folgt:

Teilwert (673 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2017	136.721.744,00 EUR
abzgl. der ergebnisneutralen Entnahme für 2018 (Wechsel in den Ruhestand für 17 Beamte/innen)	<u>-6.863.839,00 EUR</u>
Zwischensumme	129.857.905,00 EUR
Teilwert (701 Personen) zum Bilanzstichtag 31.12.2018	<u>142.819.942,00 EUR</u>
Zuführung 2018	12.962.037,00 EUR

Hinzu kommen weitere Aufwendungen für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund der beamtenrechtlichen Erstattungspflichten nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 47.624,00 EUR. (Zuführung insgesamt 13.009.661,00 EUR).

Die Entnahme aus der Pensionsrückstellung für Beschäftigte für die in den Ruhestand gewechselten Beamten/Beamtinnen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 sachgerecht ergebnisneutral im Rahmen eines Passivtauschs. Entsprechend weist die Ergebnisrechnung 2018 zur Kostenart 505100 mit 13.009.661,00 EUR zutreffend den Gesamtbetrag der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte aus.

Für die nachfolgend aufgeführten nicht finanzwirksamen Pensionsrückstellungen und dergleichen wurden im Ergebnisplan 2018 außerhalb der Deckungsringe Originalermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.712.990,00 EUR (Vorjahr 213.190,00 EUR) geplant und bewirtschaftet.

Kostenart	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Jahresergebnis 2017	Jahresergebnis 2018	Abweichung	
		EUR	EUR	EUR	EUR	%
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.488.230,00	11.614.153,00	13.009.661,00	1.395.508,00	12,02
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	-1.619.602,00	-2.114.060,00	-2.057.335,00	56.725,00	-2,68
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	2.939.549,00	2.585.802,00	2.889.938,00	304.136,00	11,76
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub	175.891,75	-3.505.225,90	145.093,71	3.650.319,61	+104,14
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Angestellte	272.001,49	4.008.576,43	506.974,39	-3.501.602,04	-87,35
Summe		16.256.070,24	12.589.245,53	14.494.332,10	1.905.086,57	15,13

Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2018 entstandenen Budgetüberschreitungen

Kostenart	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	5.400.000,00	13.009.661,00	+7.609.661,00
505110	Zuführung zu Rückstellungen für ATZ	12.990,00	-2.057.335,00	-2.070.325,00
506100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	1.100.000,00	2.889.938,00	+1.789.938,00
507100	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Beamte	100.000,00	145.093,71	+45.093,71
507200	Aufwand für Rückstellungen nicht genomener Urlaub Angestellte	100.000,00	506.974,39	+406.974,39
Summe		6.712.990,00	14.494.332,10	+7.781.342,10

in Höhe von insgesamt 7.781.342,10 EUR sind in der Auflistung 5.5.2.1/Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2018 (Seite 404 – 405 und 420) aufgeführt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.06.2018 über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/4758-01 entschieden und damit unter anderem den entsprechenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 zugestimmt.

Unter Beachtung der Stellungnahme der Verwaltung zum Hinweis 21 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, dass der Stadtkämmerer den Haushaltsansatz 2019 angepasst hat, bleibt die weitere Entwicklung dieser Aufwendungen abzuwarten.

Refinanzierung von Personalkosten

Mit der Rundverfügung vom 11.03.2013 „Refinanzierung von Personalkosten, Anmeldung und Bewirtschaftung des Haushaltes 2014“ werden alle Dezernate, Bereiche und Fachbereiche darüber informiert, dass *„sich aus dem für die Stadt Oberhausen genehmigten und fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan auch deutliche Einsparvorgaben bei den Personalaufwendungen ableiten“*. Zur Unterstützung der in diesem Zusammenhang erforderlichen aufgabenkritischen Betrachtung ergeht die Aufforderung, Refinanzierungspotenziale bei den Personalkosten in Form von Erstattungen und Zuschüssen getrennt von den Sachkosten abzubilden.

Die Auswertung der dazu ab 2014 zur Verfügung stehenden Kostenarten, die sich mit den letzten beiden Ziffern xxxx50 von den übrigen Zuwendungs- bzw. Erstattungstatbeständen unterscheiden sollen, ergeben eine Gesamtsumme von 13.032.869,45 EUR.

Kostenart	Text	Jahres ergebnis 2018	Prüfungs- ergebnisse	Ergebnis der Personalkosten- refinanzierung 2017
		EUR	EUR	EUR
Zeile 02 / Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
414050	Zuweisungen vom Bund – Personalkosten	347.674,49	57.548,60	405.223,09
414150	Zuweisungen vom Land – Personalkosten	2.245.051,04	134.022,20	2.379.073,24
414250	Zuweisungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	4.314.527,49		4.314.527,49
414850	Zuschüsse von übrigen Bereichen – Personalkosten	85.469,38		85.469,38
		6.992.722,40	191.570,80	7.184.293,20
Zeile 06 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
448050	Erstattungen vom Bund – Personalkosten	57.548,60	-57.548,60	0,00
448150	Erstattungen vom Land – Personalkosten	312.519,25	-2.983,00	309.536,25
448151	Erstattungen vom Land Notunterkünfte - Personalkosten			0,00
448250	Erstattungen von Gemeinden (GV) – Personalkosten	280,00		280,00
448350	Erstattungen von Zweckverbänden – Personalkosten	5.111.001,50		5.111.001,50
448450	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich – Personalkosten	214.851,08		214.851,08
448550	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen – Personalkosten	288.410,66		288.410,66
448750	Erstattungen von privaten Unternehmen – Personalkosten	55.535,96		55.535,96
		6.040.147,05	-60.531,60	5.979.615,45
Refinanzierung von Personalkosten		13.032.869,45	131.039,20	13.163.908,65

Im Jahresergebnis 2018 der Zeilen 02/Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 06/Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Refinanzierung der Personalkosten letztlich mit einem Umfang von 13.163.908,65 EUR enthalten. Dies entspricht im Verhältnis zum Jahresergebnis der Zeile 11/Personalaufwendungen (152.094.258,87 EUR) einer Refinanzierungsquote von 8,7%.

2.2 Versorgungsaufwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>25.749.228,11 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	15.181.065,41 EUR

Unter Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter*innen sowie die Aufwendungen für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen.

Der Ergebnisplan 2018 enthält Ermächtigungen für Versorgungsaufwendungen in Höhe von 25.764.920,00 EUR (Vorjahr 24.845.820,00 EUR) Diese Mittel sind mit 25.264.920,00 EUR fast vollständig im Deckungsring Personal gebunden.

Den Unterlagen der Fachverwaltung ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfänger*innen im Vergleich der Abschlussstichtage 31.12.2017/31.12.2018 von bislang 655 Personen auf 650 Personen verringert hat.

Die Entwicklung der Versorgungsaufwendungen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Kostenart	Bezeichnung	Jahresabschluss				Abweich. 2017/2018	
		2015	2016	2017	2018	EUR	%
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	19.017.899,98	19.734.413,08	20.607.173,78	21.347.225,46	740.051,68	3,59
511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	4.248,80	4.345,46	4.444,96	1.891,20	-2.553,76	-57,45
514100	Beihilfen/Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	4.357.238,20	4.350.994,15	5.202.533,67	5.307.277,45	104.743,78	2,01
Summe zahlungsrelevante Aufwendungen		23.379.386,98	24.089.752,69	25.814.152,41	26.656.394,11	842.241,70	3,26
515100	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-5.317.620,00	-521.879,00	-8.694.593,00	-741.783,00	7.952.810,00	91,47
516100	Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	-1.089.112,00	-106.887,00	-1.938.494,00	-165.383,00	1.773.111,00	91,47
Summe nichtzahlungsrelevante Aufwendungen		-6.406.732,00	-628.766,00	-10.633.087,00	-907.166,00	9.725.921,00	91,47
Gesamtaufwendungen		16.972.654,98	23.460.986,69	15.181.065,41	25.749.228,11	10.568.162,70	69,61

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass die Versorgungsaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2017/2018 insgesamt um 10.568.162,70 EUR bzw. rund 70 % gestiegen sind. Dies ist allerdings differenziert zu betrachten.

Während die zahlungsrelevanten Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 842.241,70 EUR, somit rund 3,3 % gestiegen sind, mindern die nichtfinanzrelevanten Aufwendungen (Zuführung zu Pensions- bzw. Beihilferückstellungen) das Jahresergebnis der Versorgungsaufwendungen für 2018 um 907.166,00 EUR und damit in einem deutlich geringeren Umfang als 2017. Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr liegt mit insgesamt 9.725.921,00 EUR bei rund 91,5 %. Grund dafür ist der Einmaleffekt aus der Reduzierung dieser Rückstellungen aufgrund von Versorgungskürzungen nach dem LBeamtVG zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

Die negativen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zuführungen zu den Pensions- bzw. Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ergeben sich durch die aus der Rückstellung entnommenen Beträge. Die Entnahme aus den Rückstellungen für Versorgungsempfänger zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 907.166,00 EUR berechnet sich wie folgt:

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger

Barwert (655 Personen)/Bilanzstichtag 31.12.2017	=	215.312.691,00 EUR
ergebnisneutrale Zuführung für 2018 (Wechsel in den Ruhestand)	=	+6.863.839,00 EUR
Ergebnis:		222.176.530,00 EUR

Barwert (650 Personen)/Neuberechnung zum 31.12.2018	=	221.434.747,00 EUR
Entnahme 2017 =		<u>-741.783,00 EUR</u>

Auf der Grundlage dieses Wertes ergibt sich bezogen auf die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger folgender Betrag:

-741.783,00 EUR x 22,2954 %	=	-165.383,00 EUR
-----------------------------	---	-----------------

Die Inanspruchnahme dieser Rückstellungen sollte gemäß der Kommentierung der Gemeindehaushaltsverordnung die tatsächlichen Aufwendungen mindern und wäre damit unter den entsprechenden finanzrelevanten Kostenarten auszuweisen.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>161.989.817,14 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	151.114.696,43 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 der Ergebnisrechnung) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) den klassischen Sachaufwand der Kommune ab. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude/baulichen Anlagen, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel, Projektkosten OGM, Kostenerstattungen etc.

Die Ergebnisrechnung 2018 weist bei der Aufwandsart 13/Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

einen planmäßigen Haushaltsansatz von	149.200.890,00 EUR (Vorjahr: 146.544.070,00 EUR)
einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von	149.200.890,00 EUR (Vorjahr: 146.544.070,00 EUR)
ein Jahresergebnis in Höhe von	161.989.817,14 EUR (Vorjahr: 151.114.696,43 EUR)

aus.

Analysiert wurden die Summen der Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktbereiche; sie stimmen mit der Summe der Gesamtergebnisrechnung überein.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übersteigen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 12.788.927,14 EUR (rd. 8,6 %). Im Wesentlichen verteilt sich der Mehraufwand auf die Produktbereiche 01/Innere Verwaltung, 03/Schulträgeraufgaben sowie 08/Sportförderung.

Im Produktbereich 01 sorgten nicht planbare Ausgaben wie z. B. die Zuführung zu Rückstellungen für Sanierungen im Rahmen der Trinkwasserverordnung (3.900.000,00 EUR), den Umbau des Ratssaales (500.000,00 EUR) und die Sanierungsmaßnahme am Objekt „Gute Str. 19 – KTE Stemmersberg“ (300.000,00 EUR) für einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Weitere Aufwendungen für die Sanierungs- und Anpassungsmaßnahme innerhalb des Stadtmittehauses Sterkrade (370.000,00 EUR) und der Umbau der Hausmeisterwohnung im Rathaus Oberhausen zu Büroräumen (90.000,00 EUR) waren bei der Haushaltsanmeldung ebenfalls nicht vorhersehbar.

Über den Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben wird das vom Land NRW beschlossene Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen an Schulen für die Jahre 2017 bis 2020 abgewickelt. Die Mittel werden nicht veranschlagt, sondern vielmehr mit Kreditantragstellung/Abarbeitung in den Haushalt eingestellt und ggf. passiviert. Demzufolge lassen sich Aufwendungen für Schulbausanierungen in einer Höhe von insgesamt 4.258.900,00 EUR feststellen.

Im Produktbereich 08/Sportförderung wurden für das Projekt „Sanierung Revierpark Vonderort“ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.442.000,00 EUR verausgabt. Durch die Verzögerung des Baufortschritts wurde darüber hinaus im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine Rückstellung über insgesamt 1.176.320,00 EUR gebildet (Drucksache Nr. B/16/4479-01), die den Mehraufwand im vorgenannten Produktbereich erklärt.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss 31.12.2018	44.045.298,31 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	47.418.589,51 EUR

Im Haushaltsjahr 2018 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig linear abgeschrieben worden. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wurden vollständig abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer basiert auf der örtlich festgelegten Abschreibungstabelle.

Die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der in der Ergebnisrechnung 2018 gebuchten Abschreibungen (44.045.298,31 EUR) und den im Anlagenspiegel 2018 ausgewiesenen Jahres-AfA-Werten (Zugänge: 44.642.210,31 EUR) beträgt 596.912,00 EUR. Davon resultieren 153.088,00 EUR aus den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen und sind nicht für den Ausweis im Anlagenspiegel bestimmt. Die Zugänge bei den Finanzanlagen (750.000,00 EUR) wurden unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten entsprechend wertberichtigt. Für diese Wertveränderung gilt gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW das ergebnisneutrale Verrechnungsgebot mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Produktbereich	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018	Üpl. / Apl. Aufwendungen im JA 2018 Seiten 413-422
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.193.830,00	3.382.121,01	188.291,01	203.670,01
02/Sicherheit und Ordnung	1.606.740,00	2.045.635,90	438.895,90	467.260,90
03/Schulträgeraufgaben	7.885.170,00	7.413.888,03	-471.281,97	52.442,10
04/Kultur und Wissenschaft	294.220,00	249.038,13	-45.181,87	34.197,74
05/Soziale Leistungen	422.120,00	608.037,13	185.917,13	291.007,13
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.085.260,00	990.439,64	-94.820,36	33.726,44
07/Gesundheitsdienste	88.750,00	90.311,00	1.561,00	1.561,00
08/Sportförderung	2.034.080,00	1.998.342,29	-35.737,71	46.834,45
09/Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.	27.800,00	27.803,00	3,00	27.803,00
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	10.304.770,00	10.287.205,00	-17.565,00	581,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	19.567.090,00	16.370.579,82	-3.196.510,18	30.419,72
13/Natur- und Landschaftspflege	141.080,00	147.296,88	6.216,88	6.223,88
14/Umweltschutz	13.560,00	10.970,00	-2.590,00	0,00
15/Wirtschaft und Tourismus	403.870,00	423.630,48	19.760,48	19.760,48
	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85

Bei der Buchung der Bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.215.487,85 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (Seiten 403 bis 419, 420 bis 425) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Haushaltsjahr	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Üpl. / Apl. Aufwendungen im Jahresabschluss
	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	47.475.797,00	47.977.471,67	501.674,67	5.595.618,55
2013	47.380.355,00	47.108.543,37	-271.811,63	9.878.367,55
2014	47.289.980,00	48.838.974,73	1.548.994,73	11.508.683,93
2015	46.900.860,00	46.817.462,93	-83.397,07	10.860.521,61
2016	46.896.620,00	47.098.459,36	201.839,36	9.701.450,03
2017	46.860.300,00	47.418.589,51	558.289,51	9.955.624,10
2018	47.068.340,00	44.045.298,31	-3.023.041,69	1.215.487,85

2.5 Transferaufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2018	308.555.683,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	294.963.566,10 EUR

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Nach den Zuordnungsvorschriften des Kontierungsplanes gehören unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, wie zum Beispiel die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit dazu.

Das Jahresergebnis zu den Transferaufwendungen verteilt sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt auf die einzelnen Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	377.450,00	382.049,55	4.599,55
02/Sicherheit und Ordnung	580.600,00	552.666,61	-27.933,39
03/Schulträgeraufgaben	2.508.850,00	2.124.476,97	-384.373,03
04/Kultur und Wissenschaft	379.340,00	453.703,22	74.363,22
05/Soziale Leistungen	65.242.410,00	60.018.268,42	-5.224.141,58
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	108.773.250,00	109.253.395,92	480.145,92
07/Gesundheitsdienste	2.740.680,00	2.757.241,00	16.561,00
08/Sportförderung	819.600,00	1.131.372,41	311.772,41
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	2.253.550,00	1.150.212,49	-1.103.337,51
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	25.000,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	21.594.800,00	21.699.122,20	104.322,20
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	3.695,14	3.695,14
13/Natur- und Landschaftspflege	910.000,00	820.196,31	-89.803,69
14/Umweltschutz	53.000,00	52.450,00	-550,00
15/Wirtschaft und Tourismus	23.595.360,00	31.119.060,68	7.523.700,68
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	75.239.700,00	77.012.772,99	1.773.072,99
	305.093.590,00	308.555.683,91	3.462.093,91

Das Originalbudget in Höhe von 305.093.590,00 EUR hat nachweislich nicht ausgereicht, die Transferaufwendungen des Haushaltsjahres 2018 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 3.462.093,91 EUR.

Aufwandsbuchungen mit einem Betrag von 14.045.701,41 EUR dienen der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Produktbereich	Zuführungen zu Rückstellungen 2018	Üpl./ Apl. Aufwendungen im JA 2018 Seiten 417-424
	EUR	EUR
04/Kultur und Wissenschaft	3.920,00	
05/Soziale Leistungen	1.345.000,00	
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.720.000,00	312.094,32
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		3.695,14
15/Wirtschaft und Tourismus	9.976.781,41	7.443.700,68
	14.045.701,41	7.759.490,14

Bei der Buchung der Rückstellungen im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7.759.490,14 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (Seiten 403 bis 419, 420 bis 425) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Für den **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** entsteht ein Jahresergebnis von 58.250.343,81 EUR im Rahmen der Bewirtschaftung des Deckungsringes Soziales (D05000311).

DR Soziales (D05000311) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2018			
Zeile	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
13	160.850,00	137.581,16	23.268,84
15	62.976.790,00	58.250.343,81	4.726.446,19
16	190.750,00	105.639,54	85.110,46
	63.328.390,00	58.493.564,51	4.834.825,49

Sowohl die Plan-/Ist-Abweichung als auch die Abweichung im Jahresvergleich 2018/2017 (-2.632.005,60 EUR) ist maßgeblich von Minderaufwendungen bei dem Produkt 050207/Hilfe für Asylbewerber/innen (2018/2017: -4.117.558,21 EUR) geprägt, da im Vorfeld nicht abgesehen werden kann, nach welcher Rechtsgrundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 2 oder § 3 AsylbLG) eine Leistungs-gewährung in Betracht kommt. Darüber hinaus lässt sich eine rückläufige Anzahl an zu unterstützenden Personen feststellen.

Die Absenkung der Festsetzungsbeträge bei dem Pflegewohngeld und der Tagespflege begründen die Plan-/Ist-Abweichung (-1.066.453,42 EUR) im Produkt 050401/Hilfen für ältere Menschen, Schwerbehinderte und Pflegebedürftige (Jahresabschluss 2018 Seite 280). Im Übrigen bleiben auch die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (-180.633,38 EUR) und in Einrichtungen (-531.510,21 EUR) hinter den Erwartungen zurück.

Das Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** wird mit einem Anteil von rund 58,4 % (63.836.341,60 EUR) in den Deckungsringen Jugend (D06000321) und erzieherische Hilfen (D06000322) erwirtschaftet.

DR Jugend (D06000321) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2018			
Zeile	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
11	114.300,00	80.026,19	34.273,81
13	917.340,00	618.962,61	298.377,39
15	11.476.580,00	10.954.498,23	522.081,77
16	23.900,00	12.617,01	11.282,99
	12.532.120,00	11.666.104,04	866.015,96

DR erzieherische Hilfen (D06000322) nach Zeilen der Ergebnisrechnung 2018			
Zeile	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
11	50.000,00	20.366,51	29.633,49
13	4.147.710,00	4.157.726,77	-10.016,77
15	56.368.320,00	52.881.843,37	3.486.476,63
	60.566.030,00	57.059.936,65	3.506.093,35

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2018/2017
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	382.049,55	342.902,39	39.147,16
02/Sicherheit und Ordnung	552.666,61	554.258,79	-1.592,18
03/Schulträgeraufgaben	2.124.476,97	2.380.968,01	-256.491,04
04/Kultur und Wissenschaft	453.703,22	391.626,24	62.076,98
05/Soziale Leistungen	60.018.268,42	62.187.866,44	-2.169.598,02
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	109.253.395,92	103.885.130,66	5.368.265,26
07/Gesundheitsdienste	2.757.241,00	3.708.240,00	-950.999,00
08/Sportförderung	1.131.372,41	809.458,36	321.914,05
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.150.212,49	2.217.570,22	-1.067.357,73
10/Bauen und Wohnen	25.000,00	0,00	25.000,00
11/Ver- und Entsorgung	21.699.122,20	21.507.488,43	191.633,77
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.695,14	30.548,83	-26.853,69
13/Natur- und Landschaftspflege	820.196,31	864.017,65	-43.821,34
14/Umweltschutz	52.450,00	51.750,00	700,00
15/Wirtschaft und Tourismus	31.119.060,68	23.861.097,04	7.257.963,64
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	77.012.772,99	72.170.643,04	4.842.129,95
	308.555.683,91	294.963.566,10	13.592.117,81

Die Abweichung zwischen den Jahresergebnissen 2018/2017 im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** kennzeichnet sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme (1.180.677,00 EUR) der im Haushaltsjahr 2017 gebildeten Rückstellung für die vom Land NRW mit Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für 2017 beschlossene Aufstockung der kommunalen Beteiligung an der Mitfinanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel im Rahmen der Krankenhausumlage.

Im **Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation** bleibt das Jahresergebnis der Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche hinter den Erwartungen zurück (-1.103.337,51 EUR) und zeigt auch im Jahresvergleich 2018/2017 eine rückläufige Tendenz (-1.067.357,73 EUR). Dabei werden die Fördermittel für die Teilmaßnahmen „Fassadenprogramm“ und „Verfügungsfonds“ gemessen am tatsächlichen Antragsaufkommen nicht wie geplant nachgefragt. Die Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen aus den

Gesamtmaßnahmen „Soziale Stadt NRW Osterfeld“, „Aktives Ortsteilzentrum Sterkrade“ und „OB Brückenschlag“ wird in das Jahr 2019 verschoben (Jahresabschluss 2018 Seite 278).

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.257.963,64 EUR angewachsen. Für Mitarbeiter/innen, die sich in der Altersteilzeitphase befinden, hat die OGM GmbH der Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 3.227.470,68 EUR (2017: 2.683.023,04 EUR, 2016: 2.982.853,30 EUR) in Rechnung gestellt. Darüber hinaus erfolgt zum Jahresabschluss eine Rückstellungsbildung in Höhe von 5.172.239,64 EUR.

Das Theater Oberhausen hat im Vergleich zum Vorjahr (2017: 8.549.754,99 EUR, 2016: 8.380.368,99 EUR, 2015: 7.983.545,00 EUR, 2014: 8.401.319,45 EUR) einen Zuschuss zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8.695.079,90 EUR abgerufen. Für Instandhaltungsmaßnahmen (u.a. für Bühnenzüge, Elektrotechnik) wird zum Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 3.000.000,00 EUR gebildet.

Die Ertragslage bei der Stadtwerke Oberhausen GmbH hat einen geringeren Verlustausgleich (2018: 4.663.031,31 EUR, 2017: 8.120.000,00 EUR, 2016: 10.030.000,00 EUR, 2015: 8.000.000,00 EUR, 2014: 8.925.000,00 EUR) durch die Stadt Oberhausen erforderlich gemacht hat. Die Prognose einer weiteren notwendigen Defizitabdeckung für das Jahr 2018 kommt durch den Ausweis einer Rückstellung mit einem Betrag von 1.434.900,00 EUR zum Ausdruck.

Das Jahresergebnis der Transferaufwendungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** übertrifft die ursprünglichen Erwartungen um 1.773.072,99 EUR. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis sind ebenfalls Mehraufwendungen erkennbar.

Kostenart	Bezeichnung	2018	2017	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
401300	Gewerbesteuer	112.424.528,49	83.778.757,28	28.645.771,21
534100	Gewerbesteuerumlage	6.741.897,53	5.180.792,51	1.561.105,02
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	6.414.433,92	4.958.758,52	1.455.675,40
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	2.985.571,95	2.276.622,43	708.949,52
537201	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	58.210.984,00	57.295.346,00	915.638,00
537202	Allgemeine Umlage an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.659.885,59	2.459.123,58	200.762,01
Summe Aufwendungen		77.012.772,99	72.170.643,04	4.842.129,95

Die positive Entwicklung des Gewerbesteueristaufkommens macht eine überplanmäßige Mittelbereitstellung (1.659.200,00 EUR) für die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit erforderlich (Drucksache Nr. B/16/4327-01).

Ebenso bedarf es der Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen (157.240,00 EUR) für die vom Regionalverband Ruhr (RVR) gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemachte Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2018 (Drucksache Nr. B/16/4065-01).

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss 31.12.2018	124.578.989,14 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	124.133.034,78 EUR

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu erfassen.

Hierzu zählen u. a. die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, wie Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen als Wertminderungen, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sowie betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Ratsmitglieder sowie die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten, für Instandhaltungsrückstellungen sowie für Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilergebnisrechnungen:

Produktbereich	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	9.166.190,00	16.043.794,60	6.877.604,60
02/Sicherheit und Ordnung	4.575.720,00	4.492.432,51	-83.287,49
03/Schulträgeraufgaben	6.119.290,00	7.015.668,43	896.378,43
04/Kultur und Wissenschaft	1.899.510,00	2.177.651,25	278.141,25
05/Soziale Leistungen	87.136.060,00	81.533.435,42	-5.602.624,58
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.714.840,00	6.472.452,90	4.757.612,90
07/Gesundheitsdienste	99.830,00	120.763,60	20.933,60
08/Sportförderung	492.400,00	421.570,66	-70.829,34
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.406.710,00	1.072.336,38	-334.373,62
10/Bauen und Wohnen	541.370,00	528.297,12	-13.072,88
11/Ver- und Entsorgung	154.760,00	756.717,17	601.957,17
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	811.580,00	1.003.764,72	192.184,72
13/Natur- und Landschaftspflege	218.570,00	217.469,79	-1.100,21
14/Umweltschutz	294.600,00	191.304,64	-103.295,36
15/Wirtschaft und Tourismus	26.110,00	465.680,54	439.570,54
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	2.065.649,41	2.065.649,41
	114.657.540,00	124.578.989,14	9.921.449,14

Nachweislich hat das Originalbudget in Höhe von 114.657.540,00 EUR nicht ausgereicht, die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 zu decken. Letztlich ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 9.921.449,14 EUR.

Bei der Buchung der nachfolgend dargestellten Sachverhalte im Zuge des Jahresabschlusses entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 11.097.608,53 EUR, die der Rat der Stadt Oberhausen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (Seiten 405 bis 413, 421 bis 422) bewilligt bzw. deren Bewilligung zur Kenntnis genommen hat.

Kostenart		Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
		EUR	EUR	EUR
547120	Verlust aus dem Abgang des Sachanlagevermögens	0,00	707.374,13	707.374,13
547300	Verlust aus Wertminderung/Abgängen von Grundstücken - Umlaufvermögen	0,00	195.249,00	195.249,00
547310	Einstellung und Zuschreibung in die Sonderposten	0,00	293.986,52	293.986,52
547320	Aufwendungen für Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar	0,00	4.320.000,00	4.320.000,00
547330	Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500,00	1.901.514,89	1.900.014,89
547340	Einstellung in Einzelwertberichtigung	120,00	3.487.032,99	3.486.912,99
547350	Einstellung in Pauschalwertberichtigung	0,00	193.237,77	193.237,77
		1.620,00	11.098.395,30	11.096.775,30

Einen maßgeblichen Anteil (65,45 %) am Jahresergebnis dieser Zeile haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des **Produktbereiches 05/Soziale Leistungen**. Davon werden 76.104.177,36 EUR im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312) und 1.738.374,62 EUR im Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket (D05000313) erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produktbereichen wie folgt entwickelt:

Produktbereich	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2018 / 2017
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	16.043.794,60	13.475.761,67	2.568.032,93
02/Sicherheit und Ordnung	4.492.432,51	5.195.417,62	-702.985,11
03/Schulträgeraufgaben	7.015.668,43	6.440.527,58	575.140,85
04/Kultur und Wissenschaft	2.177.651,25	2.096.667,10	80.984,15
05/Soziale Leistungen	81.533.435,42	81.518.624,36	14.811,06
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.472.452,90	5.566.683,61	905.769,29
07/Gesundheitsdienste	120.763,60	105.986,80	14.776,80
08/Sportförderung	421.570,66	421.009,35	561,31
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.072.336,38	1.077.845,72	-5.509,34
10/Bauen und Wohnen	528.297,12	511.310,78	16.986,34
11/Ver- und Entsorgung	756.717,17	2.472.071,27	-1.715.354,10
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.003.764,72	1.072.073,58	-68.308,86
13/Natur- und Landschaftspflege	217.469,79	212.801,75	4.668,04
14/Umweltschutz	191.304,64	123.668,53	67.636,11
15/Wirtschaft und Tourismus	465.680,54	30.812,58	434.867,96
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	2.065.649,41	3.811.772,48	-1.746.123,07
	124.578.989,14	124.133.034,78	445.954,36

Das Jahresergebnis 2018 weist im Vergleich zum Vorjahresergebnis Mehraufwendungen in Höhe von 445.954,36 EUR auf.

3. Ordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2018	26.647.242,42 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	30.001.259,62 EUR
(Zwischensumme: Ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	

4. Finanzergebnis

Jahresabschluss 31.12.2018	-23.788.991,22 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	-28.196.572,30 EUR

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -23.788.991,22 EUR entspricht dem Saldo aus den Finanzerträgen (1.753.557,59 EUR) sowie den Zinsen und sonstigen

Finanzaufwendungen (25.542.548,81 EUR). Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen von den Zinsaufwendungen aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung bestimmt.

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2017
Zinserträge vom Land	-3.990,28	
Zinsertr. v. verb. Unt.,Beteil.,Sonderv	-584.293,06	-619.231,47
Zinserträge von Kreditinstituten	-557.582,99	-228.421,23
Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	-183,35	-256,96
Zinserträge vom sonst. ausländ. Bereich	-57.272,22	-47.033,33
Gewinnanteile a. verb. Untern./Beteilig	-550.235,69	-471.110,69
Erträge aus Wertpapieren des Anlageverm	0	-398,74
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,00	-1.087,00
	-1.753.557,59	-1.367.539,42

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2017
Zinsaufwendungen an den Bund	2.237,26	2.637,80
Zinsaufwendungen an das Land	19.840,48	23.431,92
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	9.679.383,64	10.464.536,58
Zinsaufw.a.Kreditinstitute-Liquiditätsk	15.267.999,17	17.502.475,34
Verzinsung von Steuernachzahlungen	570.783,89	1.542.397,00
Sonstige Finanzaufwendungen	2.304,37	28.633,08
	25.542.548,81	29.564.111,72

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz i.H.v. -30.960.780,00 EUR ist das Finanzergebnis um 7.171.788,78 EUR besser ausgefallen als geplant. Das verbesserte Finanzergebnis resultiert aus geringeren Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen auf günstigere Zinskonditionen zurückzuführen sind.

5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2018	2.858.251,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	1.804.687,32 EUR
(Zwischensumme: Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis)	

6. Außerordentliches Ergebnis

Jahresabschluss 31.12.2018	0,00 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Auch im Jahr 2018 sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

7. Jahresergebnis

Jahresabschluss 31.12.2018	2.858.251,20 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	1.804.687,32 EUR

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 2.858.251,20 EUR.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ verringert sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 1.117.814.932,40 EUR (Vorjahr: 1.120.420.483,08 EUR).

VI. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme eines Haushaltsjahres aus. In der Finanzrechnung sind nach § 39 Abs. 1 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander sowie unterteilt nach Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 27 Abs. 4 GemHVO NRW die Zahlungen aus den Buchungen der zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle direkt zu ermitteln.

Das Ziel der Finanzrechnung ist, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Gemäß § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 GemHVO NRW sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Jahr 2018 wurden Teilfinanzrechnungen für die 16 Produktbereiche der Stadt Oberhausen erstellt. Sie liefern lediglich Informationen über das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit (§ 4 Abs. 4 GemHVO NRW; verkürzte Form). Die Summe aller investiven Ein- und Auszahlungen in den Teilfinanzrechnungen stimmt mit dem Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung überein.

In der nachfolgenden Darstellung wird auf die Ergebnisse einzelner wesentlicher Positionen der Finanzrechnung eingegangen:

1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2018	49.574.943,34 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	29.072.397,66 EUR

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2018 ein positives Ergebnis von 49.574.943,34 EUR (Vorjahr: negatives Ergebnis von 29.072.397,66 EUR). Nachfolgend werden einige Abweichungen erläutert:

1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2018	801.719.684,91 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	772.264.538,52 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2018/2017
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	287.298.828,75	251.059.429,42	36.239.399,33
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.711.106,30	309.489.028,68	-6.777.922,38
Sonstige Transfereinzahlungen	4.083.353,99	4.166.476,82	-83.122,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.106.980,45	79.567.736,47	19.539.243,98
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.181.142,01	6.562.334,11	-381.192,10
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.153.685,88	100.606.881,04	-20.453.195,16
Sonstige Einzahlungen	20.929.148,63	19.868.353,48	1.060.795,15
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.255.438,90	944.298,50	311.140,40
	801.719.684,91	772.264.538,52	29.455.146,39

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	287.298.828,75 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	251.059.429,42 EUR

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 789.474.660,00 EUR (Vorjahr: 764.591.400,00 EUR) fest. Hiervon entfallen 272.592.960,00 EUR (Vorjahr: 255.676.370,00 EUR) auf die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben.

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben gehören die Realsteuern als Grund- und Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie andere Steuern wie zum Beispiel Vergnügungs-, oder Hundesteuer. Steuerähnliche Einnahmen sind zum Beispiel die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie die Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei einem fortgeschriebenen Planansatz von 272.592.960,00 EUR und tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 287.298.829,75 EUR sind Mehreinzahlungen von 14.705 TEUR (= 5,4%) zu verzeichnen. Ein Vergleich zwischen dem Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018 (289.272.689,45 EUR) und dem Jahresergebnis 2017 (252.517.889,93 EUR) ergibt eine Ertragssteigerung von insgesamt 36.754.799,52 EUR (= 14,56 %).

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	302.711.106,30 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	309.489.028,68 EUR

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stadt Zuweisungen und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betrugen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 302.117.550,00 EUR und lagen damit 406.444,00 EUR unter dem Haushaltsansatz von 303.117.550,00 EUR.

Analog zu den Erträgen bildet das Jahresergebnis der Schlüsselzuweisungen mit 206.447.875,00 EUR den größten Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen. Die Einzahlung übertraf damit die ursprünglich veranschlagte Summe (Originalbudget) von 206.423.960,00 EUR um 23.915,00 EUR.

Den zweitwichtigsten Posten stellen die erhaltenen Zuweisungen des Landes dar. Hier unterschreiten die Einzahlungen in Höhe von 67.530.997,27 EUR den Haushaltsansatz (68.010.090,00 EUR) um 479.092,73 EUR. Dies ist insbesondere auf Mindereinzahlungen in Höhe von 3.150.542,00 EUR bei der Finanzposition 6141.00/Zuweisungen vom Land - Hilfe für Asylbewerber zurückzuführen. Hier war analog zu Vorjahr aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen keine differenzierte Budgetierung möglich. Dem stand eine außerplanmäßige Zuweisung des Landes für Personalkosten Asyl in Höhe von 1.290.206,40 EUR sowie höhere Zuweisungen für die offene Ganztagschule und Flüchtlingskinder in Höhe von 738.605,94 EUR gegenüber. Außerdem übertrafen Zuweisungen des Landes für die Inklusionspauschale die Planung um 449.629,33 EUR.

Die Einzahlungen der Zuweisungen und Zuschüsse für die übrigen Bereiche betragen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 25.324.126,71 EUR. Demnach wichen die Einzahlungen um 1.219.183,29 EUR vom Haushaltsansatz in Höhe von 26.543.310,00 EUR ab. Gründe hierfür sind unter anderem geringere Einzahlungen bei der Finanzposition 6142.00/Zuweisungen v. Gemeinden (Tageseinrichtungen) in Höhe von 1.170.952,71 EUR sowie geringere Zuschüsse der Sparkasse in Höhe von 237.375,00 EUR. Außerdem wurden die geplanten Einzahlungen für die Ludwig Galerie, Kunstverein und Gedenkstätten um insgesamt 267.442,23 EUR übertroffen.

Die erhaltenen Einzahlungen vom Bund belaufen sich in 2018 auf 3.408.107,32 EUR und liegen damit 1.267.917,32 EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Ursächlich hierfür sind unter anderem mit Verzögerung abgerufene und nicht budgetierte Mittel für Hallen- und Freibäder in Höhe von 885.919,64 EUR sowie Mehreinzahlungen in Höhe von 285.069,34 EUR für Projekte der Städtebauförderung sowie Stadterneuerungsprogramme.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen (302.711.106,30 EUR) bei den Zuwendungen und Umlagen deutlich von den Erträgen (323.607.871,86 EUR) abweichen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 15.985.644,72 EUR) nicht zahlungswirksam und deshalb für die Finanzrechnung nicht relevant sind.

1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>4.083.353,99 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	4.166.476,82 EUR

Die Sonstigen Transfereinzahlungen werden in Zeile 03 der Finanzrechnung ausgewiesen und ergeben sich aus dem Saldo der Kontenklassen 62*/Sonstige Transfereinzahlungen.

Der Finanzplan 2018 sieht Sonstige Transfereinzahlungen von 3.573.270,00 EUR vor. Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 4.083.353,99 EUR setzt sich aus Einzahlungen auf Rechnungen aus Vorjahren (219.934,81 EUR) und Einzahlungen auf Rechnungen aus dem Jahr 2018 (3.863.419,18 EUR) zusammen. Im Vergleich zur Finanzplanung sind Mehreinzahlungen in Höhe von 510.083,99 EUR zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis basiert im Wesentlichen aus den folgenden Einzahlungen:

Übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	2.438.429,38 EUR (Vorjahr 2.528.102,32 EUR)
Leistungen von Sozialleistungsträgern ohne Pflegeversicherung	873.570,78 EUR (Vorjahr 582.998,43 EUR)
Rückzahlungen gewährter Hilfen	490.409,13 EUR (Vorjahr 809.694,99 EUR)
Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	230.054,43 EUR (Vorjahr 205.585,41 EUR)

Unter Berücksichtigung der nicht finanzrelevanten Erträge aus dem Schuldendienst NRW-Bank Gute Schule 2020 in Höhe von 4.258.900,00 EUR steht die Entwicklung der Sonstigen Transfereinzahlungen im Einklang mit den entsprechenden Erträgen.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss 31.12.2018	99.106.980,45 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	79.567.736,47 EUR

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten schließen im Jahresabschluss 2018 mit 99.106.980,45 EUR ab. Gegenüber dem Originalbudget in Höhe von 98.203.710,00 EUR ergibt sich damit eine Mehreinzahlung in Höhe von 903.270,45 EUR. Das Jahresergebnis setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 94.748.530,78 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 4.358.449,67 EUR zusammen.

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, wie sich das Ergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung	Jahresergebnis
	2018	2018	(abs.)	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	46.000,00	59.707,80	13.707,80	52.659,12
02/Sicherheit und Ordnung	18.211.000,00	19.127.298,94	916.298,94	16.957.653,84
03/Schulträgeraufgaben	2.397.950,00	2.145.142,77	-252.807,23	946.161,86
05/Soziale Leistungen	12.500,00	11.675,00	-825,00	12.652,17
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.824.570,00	6.247.988,20	423.418,20	5.794.620,98
07/Gesundheitsdienste	93.500,00	156.654,29	63.154,29	122.330,31
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	210.300,00	229.664,57	19.364,57	335.979,60
10/Bauen und Wohnen	1.328.000,00	1.704.449,33	376.449,33	1.509.916,84
11/Ver- und Entsorgung	62.444.710,00	62.551.341,23	106.631,23	47.075.751,82
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.961.180,00	5.158.497,35	-802.682,65	5.201.351,04
13/Natur- und Landschaftspflege	1.629.000,00	1.654.934,47	25.934,47	1.523.495,39
14/Umweltschutz	45.000,00	59.626,50	14.626,50	35.163,50
Summe	98.203.710,00	99.106.980,45	903.270,45	79.567.736,47

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2017 (79.567.736,47 EUR) ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 19.539.243,98 EUR.

Im Wesentlichen sind die Mehreinzahlungen auf die Produktbereiche 02/Sicherheit und Ordnung, 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie 10/Bauen und Wohnen zurückzuführen.

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung beeinflussen die Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes maßgeblich das Ergebnis. Dem Originalbudget in Höhe von 13.032.000,00 EUR stehen insgesamt Einzahlungen von 13.605.453,38 EUR gegenüber, damit 573.453,38 EUR mehr als geplant. Die Einzahlungen beziehen sich in Höhe von 11.212.670,61 EUR auf das lfd. Jahr und in Höhe von 2.392.782,77 EUR auf Vorjahre. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die kostenpflichtigen Einsätze von Kranken- und Rettungstransporten sowie den Notarzteinsatzfahrzeugen.

Weitere über die Planung hinausgehende Einzahlungen ergaben sich im Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, insbesondere im Rahmen der Tageseinrichtungen. Die Planung in Höhe von 5.410.000,00 EUR wurde mit Einzahlungen von 5.887.080,62 EUR um 477.080,62 EUR überschritten. Die Einführung einer weiteren Beitragsstufe sowie die Platzausweitung in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege führten zu diesen Mehreinzahlungen.

Der Produktbereich Bauen und Wohnen schließt gegenüber den Planungen in Höhe von 1.328.000,00 EUR mit einem Jahresergebnis von 1.704.449,33 EUR ab, somit wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 376.449,33 EUR erzielt. Insbesondere sind bei der Finanzstelle Bauaufsichtliche Verfahren durch mehrere Großprojekte Mehreinzahlungen in Höhe von 314.637,61 EUR bei der Erteilung von Baugenehmigungsgebühren und durch Baulastauskünfte entstanden sowie im Rahmen von Werbeanlagen in Höhe von 77.200,00 EUR.

Mindereinzahlungen sind vorwiegend im Produktbereich 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV entstanden. Bei der Finanzstelle Parkplätze, Parkleitsysteme und Erlaubnisse konnten zum Originalbudget in Höhe von 1.680.000,00 EUR lediglich Einzahlungen in Höhe von 858.281,58 EUR generiert werden, damit 821.718,42 EUR weniger als geplant. Die Mindereinzahlung begründet sich damit, dass die HSP-Maßnahme 159 (Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes) im Haushaltsjahr 2018 nicht umgesetzt werden konnte und die insgesamt geplanten Gebühreneinzahlungen durch bewirtschaftete Parkraumflächen ebenfalls nicht erzielt wurden.

1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>6.181.142,01 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	6.562.334,11 EUR

Das Jahresergebnis zu den Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird in der Zeile 05 der Finanzrechnung ausgewiesen und setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 5.651.092,30 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 530.049,71 EUR zusammen. Der Planansatz in Höhe von 5.974.620,00 EUR wird im Rahmen der Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten somit um 206.522,01 EUR übertroffen.

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich insbesondere aus den Mieten und Pachten (3.788.623,62 EUR), den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (2.135.582,80 EUR) und den Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten (256.935,59 EUR) zusammen.

Die Einzahlungen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche:

Produktbereiche	Originalbudget	Jahresergebnis	Abweichung
	2018	2018	(abs.)
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	2.867.710,00	3.221.540,73	353.830,73
02/Sicherheit und Ordnung	524.100,00	522.021,43	-2.078,57
03/Schulträgeraufgaben	219.450,00	186.101,72	-33.348,28
04/Kultur und Wissenschaft	1.467.560,00	1.237.909,59	-229.650,41
05/Soziale Leistungen	0,00	23.821,45	23.821,45
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	86.400,00	90.725,20	4.325,20
08/Sportförderung	247.500,00	268.107,76	20.607,76
09/Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfo.	36.070,00	123,90	-35.946,10
10/Bauen und Wohnen	50.000,00	3.346,97	-46.653,03
11/Ver- und Entsorgung	2.350,00	0,00	-2.350,00
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	403.100,00	478.746,19	75.646,19
13/Natur- und Landschaftspflege	62.780,00	148.697,07	85.917,07
14/Umweltschutz	7.600,00	0,00	-7.600,00
Summe	5.974.620,00	6.181.142,01	206.522,01

Im Vergleich zum Originalbudget zeigt sich die größte Mehreinzahlung in Höhe von 353.830,73 EUR im Produktbereich 01/Innere Verwaltung. Insbesondere ist diese bei der Finanzposition 6411.10/Einzahlungen aus Mieten und Pachten OGM zur Finanzstelle 8700011301/Strategisches Immobilienmanagement festzustellen. Dort gingen zum Planansatz in Höhe von 1.560.000,00 EUR Einzahlungen auf Vorjahre in Höhe von 314.053,27 EUR und auf das laufende Jahr in Höhe von 1.571.406,97 EUR ein, somit insgesamt 1.885.460,24 EUR. Bei den Einzahlungen auf Vorjahre in Höhe von 314.053,27 EUR handelt es sich um die von der OGM GmbH eingezogen und weitergeleiteten Mieten städtischer Wohnräume, Dienstwohnungen und gewerblich vermieteter Objekte für die Monate November und Dezember 2017.

Gemäß des Vertrages über das Immobilien-/Flächenmanagement zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM GmbH vom 14.11.2013 hat die OGM GmbH die tatsächlich gezahlten Beträge städtischer Mieten bis zum 20. des folgenden Monats an die Stadt Oberhausen weiterzuleiten.

Wie bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erwähnt, ist für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen, dass die Mietzahlungen seitens der OGM GmbH weitgehend vertragskonform an die Stadt Oberhausen weitergeleitet wurden. Lediglich die Mieten für Juni und Oktober wurden verspätet weitergeleitet.

Der Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege schließt ebenfalls mit Mehreinzahlungen gegenüber den Planungen ab. Innerhalb des Produktes 130201/Landschaftsentwicklung, Arten- und Baumschutz wurden Einzahlungen im Rahmen der Baumschutzsatzung in Höhe von insgesamt 138.367,55 EUR gegenüber dem Planansatz von 40.000,00 EUR erzielt, also 98.367,55 EUR mehr als erwartet.

Wie auch schon in den vergangenen Haushaltsjahren, schneidet der Produktbereich 04/Kultur und Wissenschaft erneut mit Mindereinzahlungen, die sich zum Jahresabschluss 2018 auf 229.650,41 EUR belaufen, ab. Beeinflusst wird dieses Ergebnis maßgeblich durch die Finanzstelle 8300040402/Medien. Den Planungen in Höhe von 329.500,00 EUR stehen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten lediglich Einzahlungen in Höhe von 155.907,03 EUR gegenüber. Nach wie vor können die durch die Erhöhung der Jahresgebühr auf 20,00 EUR erwarteten Mehreinzahlungen nicht generiert werden.

Auch die Einzahlungen zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten im Rahmen der Volkshochschule, Bildungsangebote unterschreiten die Planungen in Höhe von 376.500,00 EUR um 90.003,33 EUR. Hierbei handelt es sich um die Teilnehmergebühren für die unterschiedlichsten Kurse und Schulungen. Zum Stichtag 31.12.2018 sind Zahlungen auf das laufende Jahr in Höhe von 274.152,67 EUR und auf das Vorjahr in Höhe von 12.344,00 EUR eingegangen.

1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss 31.12.2018	80.153.685,88 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	100.606.881,04 EUR

Wie sich das Jahresergebnis auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Produktbereich	Originalbudget 2018	Jahresergebnis 2018	Abweichung 2018
	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	3.250.860,00	4.092.358,26	841.498,26
02/Sicherheit und Ordnung	128.000,00	362.124,64	234.124,64
03/Schulträgeraufgaben	20.570,00	14,31	-20.555,69
04/Kultur und Wissenschaft	463.800,00	681.442,39	217.642,39
05/Soziale Leistungen	59.155.290,00	57.983.367,20	-1.171.922,80
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.025.700,00	12.811.449,02	-5.214.250,98
07/Gesundheitsdienste	1.306.050,00	1.299.699,81	-6.350,19
08/Sportförderung	0,00	30.013,16	30.013,16
09/Räumliche Planung und Entwicklung/Geoinformationen	0,00	21,49	21,49
10/Bauen und Wohnen	22.570,00	27.057,06	4.487,06
11/Ver- und Entsorgung	1.234.600,00	1.621.680,04	387.080,04
12/Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	10.000,00	14.642,57	4.642,57
13/Natur- und Landschaftspflege	69.780,00	73.841,06	4.061,06
14/Umweltschutz	148.700,00	155.792,11	7.092,11
15/Wirtschaft und Tourismus	100,00	65.670,60	65.570,60
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	13.750,00	929.011,82	915.261,82
Produktbereichsübergreifend NKF	0,00	5.500,34	5.500,34
	83.849.770,00	80.153.685,88	-3.696.084,12

Im Jahresergebnis 2018 enthalten sind Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 10.899.580,65 EUR.

Die gebuchten Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 81.879.420,82 EUR werden im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 69.254.105,23 EUR liquiditätswirksam. Die Differenz von 12.625.315,59 EUR stellt die zum Stichtag 31.12.2018 offenen Forderungen dar. Ein Forderungsausgleich ist zum Stand 22.10.2019 in Höhe von 10.608.647,24 EUR feststellbar.

1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Jahresabschluss 31.12.2018	20.929.148,63 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	19.868.353,48 EUR

Das Jahresergebnis der Sonstigen Einzahlungen wird in Zeile 07 der Finanzrechnung ausgewiesen. Es setzt sich aus den Einzahlungen auf Forderungen des laufenden Jahres in Höhe von 18.760.708,93 EUR sowie für Vorjahre in Höhe von 2.168.439,70 EUR zusammen. Damit beläuft sich das Jahresergebnis auf 20.929.148,63 EUR. Im Plan-Ist-Vergleich unterschreitet es das Originalbudget (20.960.860,00 EUR) geringfügig um 31.711,37 EUR.

Wie sich die Sonstigen Einzahlungen, die sich im Saldo aus verschiedenen Mehr- und Mindereinzahlungen zusammensetzen, verteilen, ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Sonstige Einzahlungen	Originalbudget	Ist gesamt	Abweichung	Ist gesamt
	2018	2018	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionsabgaben	12.000.000,00	12.370.463,82	370.463,82	11.614.259,33
Bußgelder	5.336.480,00	5.460.262,69	123.782,69	4.699.238,69
Verzinsung der Gewerbesteuer	1.500.000,00	1.394.092,73	-105.907,27	1.843.249,04
Säumniszuschläge	1.005.000,00	554.511,97	-450.488,03	444.325,65
Einzahlungen im Rahmen des Kassenverkehrs	500.000,00	375.742,90	-124.257,10	419.546,19
Weitere sonst. Einzahlungen	202.100,00	318.214,06	116.114,06	298.329,39
Anderen sonstige ordentliche Einzahlungen	264.410,00	67.946,96	-196.463,04	62.466,92
Aussetzungszinsen	55.000,00	14.557,00	-40.443,00	81.011,00
Zwangsgelder	43.600,00	50.684,23	7.084,23	20.341,07
Umsatzsteuereinzahlungen	0,00	292.199,63	292.199,63	339.494,43
Diverse sonst. Einzahlungen	54.270,00	30.472,64	-23.797,36	46.091,77
	20.960.860,00	20.929.148,63	-31.711,37	19.868.353,48

Anhand obiger Tabelle wird im Vergleich zum Vorjahr deutlich, dass sich die sonstigen Einzahlungen um 1.060.795,15 EUR, somit um rund 5 % erhöht haben. Mindereinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich vorwiegend im Rahmen der Säumniszuschläge sowie der Anderen sonstigen ordentlichen Einzahlungen.

Die Mindereinzahlungen bei den Säumniszuschlägen in Höhe von 450.488,03 EUR betreffen maßgeblich die Finanzstelle Stadtkasse. Die Planung in Höhe von 1.000.000,00 EUR wurde durch Einzahlungen nur in Höhe von 509.731,01 EUR erfüllt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auf das lfd. Haushaltsjahr 2018 nur 150.840,35 EUR eingezahlt wurden und 358.920,66 EUR auf die Vorjahre.

Auch der Blick auf die Einzahlungen bei den Säumniszuschlägen im Vorjahr 2017 verdeutlicht, dass das Originalbudget seit Jahren zu hoch bemessen wird (siehe auch Darstellung unter Ziffer 1.7/Sonstige ordentliche Erträge).

Darüber hinaus schließen auch die Anderen sonstigen ordentlichen Einzahlungen mit Mindereinzahlungen in Höhe von 196.463,04 EUR ab. Hintergrund ist, dass durch einen Automatismus, die periodengerecht veranschlagten Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans in gleicher Höhe als Einzahlungen oder Auszahlungen in den Finanzplan übernommen werden. Im Rahmen der Finanzstelle Tageseinrichtungen ergibt sich somit ein Planansatz in Höhe von 263.910,00 EUR. Der in der Ergebnisplanung gebildete Ansatz für die Auflösung

der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 263.910,00 EUR wurde in den Finanzplan übernommen, wird aber tatsächlich nie kassenwirksam. Der Sachverhalt wurde auf der Arbeitsebene geklärt.

Tatsächliche Einzahlungen ergaben sich im Rahmen der Finanzposition Andere sonstige ordentliche Einzahlungen unter anderem nur aus den ungeplanten Schulschließungen der Hauptschule Alstaden sowie der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und damit einhergehend die Kontenaufösungen in Höhe von 15.571,45 EUR und 50.418,18 EUR.

Im Rahmen der Konzessionsabgaben durch die Energieversorgung Oberhausen AG (EVO) sowie die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) ergeben sich gegenüber den Planungen in Höhe von insgesamt 12.000.000,00 EUR Einzahlungen von 12.370.463,82 EUR. Diese setzen sich aus Zahlungen für das lfd. Jahr in Höhe von 11.794.558,95 EUR und in Höhe von 575.904,87 EUR auf Vorjahre zusammen. Gegenüber dem Planansatz von 3.000.000,00 EUR belaufen sich die tatsächlichen Einzahlungen durch die RWW unter anderem aufgrund einer Gutschrift der Endabrechnung auf 3.544.558,95 EUR.

Die EVO leistete gegenüber den Planungen in Höhe von 9.000.000,00 EUR Abschlagszahlungen in Höhe von 8.250.000,00 EUR und 575.904,87 EUR auf Vorjahre, somit insgesamt 8.825.904,87 EUR. Die Mindereinzahlung gegenüber dem Planansatz wird mit witterungsbedingten geringeren Verbräuchen begründet.

Weitere Mehreinzahlungen ergaben sich in Höhe von 292.199,63 EUR im Rahmen der nicht veranschlagten Erstattung von Umsatzsteuereinzahlungen. In Höhe von 155.653,55,44 EUR erfolgten diese vorwiegend im Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus durch städtische Gesellschaften im Rahmen der Personalgestellungen.

1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2018	752.144.741,57 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	743.192.140,86 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Personalauszahlungen	138.514.987,53	131.639.654,54	6.875.332,99
Versorgungsauszahlungen	26.813.793,89	25.737.345,68	1.076.448,21
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.907.711,54	150.680.679,54	4.227.032,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.791.029,64	30.168.748,66	-3.377.719,02
Transferauszahlungen	295.748.153,21	297.118.337,22	-1.370.184,01
Sonstige Auszahlungen	109.369.065,76	107.847.375,22	1.521.690,54
	752.144.741,57	743.192.140,86	8.952.600,71

1.2.1 Personalauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2018	138.514.987,53 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	131.639.654,54 EUR

Für die Personalauszahlungen wurde ein Originalbudget von 134.296.040,00 EUR in den Finanzplan 2018 eingestellt. Dies ist in Höhe von 126.075.110,00 EUR innerhalb verschiedener Deckungsringe gebunden. Davon entfällt mit 124.504.130,00 EUR der wesentliche Anteil auf den Deckungsring Personal.

Das Gesamtbudget des Deckungsringes Personal in Höhe von 149.794.050,00 EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 10/Personalauszahlungen =	124.504.130,00 EUR
Zeile 11/Versorgungsauszahlungen=	25.264.920,00 EUR
Zeile 15/Sonstige Auszahlungen =	25.000,00 EUR

Die im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Personalauszahlungen wurden in einem Umfang von 127.959.249,70 EUR innerhalb des Deckungsringes geleistet. Dieser schließt insgesamt mit einem Jahresergebnis von insgesamt 154.786.625,45 EUR ab. Im Vergleich zum Gesamtbudget von 149.794.050,00 EUR ergeben sich Mehrauszahlungen von 4.992.575,45 EUR. Die Deckung dieser Mehrauszahlung wird sachgerecht über verschiedene Ratsbeschlüsse zur Genehmigung von Ermächtigungen zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.175.945,00 EUR sowie einem weiteren Ratsbeschluss zur Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.055.000,00 EUR auf Grund der Inanspruchnahme von Rückstellungen sichergestellt.

Außerhalb der Deckungsringe standen Ermächtigungen in Höhe von 8.192.550,00 EUR für Personalauszahlungen für sonstige Beschäftigte zur Verfügung. Die Deckung der dafür im Vergleich zur Planung entstandenen Mehrauszahlungen in Höhe von 767.970,42 EUR wird in Höhe von 633.300,00 EUR durch die mit Beschluss des Rates B/16/4072-01 vom 19.11.2018 erteilte Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und darüber hinaus im Rahmen von zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen sichergestellt.

Weitere Mehrauszahlungen ergeben sich in geringerem Umfang durch die Berücksichtigung des technischen HR-Belegsplittkontos, für das es keine eigenen Plandaten gibt. Dieses Konto belastet das Jahresergebnis 2018 mit 31.000,15 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalauszahlungen um 6.875.332,99 EUR und somit rund 5 % erhöht. Die Gesamthöhe der Personalauszahlungen steht im Einklang mit der Entwicklung der finanzrelevanten Personalaufwendungen in Höhe von 137.599.926,77 EUR.

Die im Vergleich der Personalaufwendungen (137.599.926,77 EUR) mit den Personalauszahlungen (138.514.987,53 EUR) entstandenen Mehrauszahlungen von rund 915.000,00 EUR ergeben sich durch die im Haushaltsjahr 2018, im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Rückstellung Nr. 106/Nachzahlung

an Beamte und Änderung der Entwicklungsstufen, geleisteten Personalauszahlungen in Höhe von 925.000,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2018 beinhaltet Auszahlungen für Aufwendungen des Folgejahres (Beamten- und Versorgungsbezüge Januar 2019) in Höhe von 4.605.570,42 EUR.

1.2.2 Versorgungsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>26.813.793,89 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	25.737.345,68 EUR

Für die Versorgungsauszahlungen wurde ein Originalbudget von 25.264.920,00 EUR in den Finanzplan 2018 eingestellt, welches komplett in den Deckungsring Personal einfließt. Die Versorgungsauszahlungen in Höhe von 26.813.793,89 EUR sind durch die im Deckungsring Personal insgesamt bereitgestellten Ermächtigungen vollständig gedeckt.

Die Höhe der Versorgungsauszahlungen hat sich im Vergleich der letzten Haushaltsjahre wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Jahresabschluss					Abweichung 2017/2018	
	2014	2015	2016	2017	2018	EUR	%
Versorgungs- auszahlungen	22.684.203,66	23.356.269,82	24.112.255,12	25.737.345,68	26.813.793,89	1.076.448,21	4,18

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für die Versorgungsauszahlungen eine Steigerung um 1.076.448,21 EUR bzw. rund 4 %.

Die im Vergleich der Versorgungsaufwendungen (25.749.228,11 EUR) mit den Versorgungsauszahlungen (26.813.793,89 EUR) entstandenen Mehrauszahlungen von 1.065.000,00 EUR erklären sich sowohl durch die aufwandsmindernden Buchungen im Zusammenhang mit den Zuführungen zu Rückstellungen als auch die anteilige Inanspruchnahme der Rückstellung für die Nachzahlung an Beamte:

Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	= -741.783,00 EUR
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	= -165.383,00 EUR
Inanspruchnahme der Rückstellung Nr. 106 für Nachzahlungen an Beamte	= -209.000,00 EUR

Demnach steht die Entwicklung der Versorgungsauszahlungen im Einklang mit den finanzrelevanten Versorgungsaufwendungen.

1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>154.907.711,54 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	150.680.679,54 EUR

Die vom Rat der Stadt Oberhausen am 27.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 setzt im Finanzplan den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 760.774.060,00 EUR

(Vorjahr: 742.054.730,00 EUR) fest. Hiervon entfallen auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 149.300.890,00 EUR (Vorjahr: 146.544.070,00 EUR).

Die Finanzrechnung 2018 als Gegenstück zum Finanzplan weist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen einen fortgeschriebenen Haushaltsansatz von ebenfalls 149.300.890,00 EUR (Vorjahr: 146.544.070,00 EUR) aus. Die fortgeschriebenen Ansätze berücksichtigen alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (§ 22 GemHVO NRW).

Das Jahresergebnis und somit die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Haushaltsmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 154.907.711,54 EUR (Vorjahr: 150.680.679,54 EUR). Im Verhältnis zum Jahresergebnis 2017 ist hier eine Steigerung von rd. 3 % zu verzeichnen

1.2.4 Transferauszahlungen

Jahresabschluss 31.12.2018	295.748.153,21 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	297.118.337,22 EUR

Das Jahresergebnis zu den Transferauszahlungen von 295.748.153,21 EUR ist in Höhe von 280.710.709,01 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2018, in Höhe von 7.420.452,58 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 7.616.991,62 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 14/Transferauszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 131.515.960,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind grundsätzlich die Gesamtsummen in den jeweiligen Budgets verbindlich.

Transferauszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabe paket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	Deckungsring erzieherische Hilfen D06000322	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz	305.093.590,00	62.976.790,00	68.000,00	626.270,00	11.476.580,00	56.368.320,00	173.577.630,00
Ist-Vorjahre	7.420.452,58	372.270,12	0,00	0,00	113.952,81	4724763,98	2.209.465,67
Auszahlungen 2018	280.710.709,01	53.150.979,36	87.145,02	318.626,62	10.144.430,50	46.328.922,73	170.680.604,78
Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)	7.616.991,62	3.982.373,62	0,00	19.324,18	597.832,50	2.355.074,97	662.386,35
Jahresergebnis	295.748.153,21	57.505.623,10	87.145,02	337.950,80	10.856.215,81	53.408.761,68	173.552.456,80
Budgetüberschreitung (+)			19.145,02				
Budgetunterschreitung (-)	-9.345.436,79	-5.471.166,90		-288.319,20	-620.364,19	-2.959.558,32	-25.173,20

Zum Deckungsring „Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (D05000312)“ ist anzumerken, dass die hier für die Zeile 14/Transferauszahlungen rechnerisch dargestellten Mehrauszahlungen innerhalb des Deckungsringes durch das Gesamtbudget von 80.627.180,00 EUR gedeckt sind.

Die Entwicklung der Transferauszahlungen im Vergleich der letzten 3 Haushaltsjahre wird im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Produktbereich	Auszahlungen 2016	Auszahlungen 2017	Auszahlungen 2018	Abweichung 2017/2018
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
01/Innere Verwaltung	250.779,97	350.001,04	371.200,59	21.199,55
02/Sicherheit und Ordnung	533.271,03	682.125,24	424.800,16	-257.325,08
03/Schulträgeraufgaben	2.110.069,73	2.723.267,01	2.124.476,97	-598.790,04
04/Kultur und Wissenschaft	314.923,60	358.703,51	478.622,19	119.918,68
05/Soziale Leistungen	72.565.122,62	63.009.195,86	59.155.314,43	-3.853.881,43
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	93.112.881,22	105.677.605,11	105.177.236,32	-500.368,79
07/Gesundheitsdienste	2.490.199,00	2.527.563,00	3.937.918,00	1.410.355,00
08/Sportförderung	785.984,00	815.019,36	1.095.201,04	280.181,68
09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	764.234,48	736.581,86	1.094.873,30	358.291,44
10/Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00
11/Ver- und Entsorgung	19.617.278,55	21.507.488,43	21.699.122,20	191.633,77
12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	150,00	2.450,00	0,00	-2.450,00
13/Natur- und Landschaftspflege	890.306,80	864.017,65	820.196,31	-43.821,34
14/Umweltschutz	50.000,00	51.750,00	52.450,00	700,00
15/Wirtschaft und Tourismus	25.782.396,31	24.190.655,25	20.852.641,42	-3.338.013,83
16/Allgemeine Finanzwirtschaft	69.625.557,51	73.621.913,90	78.464.100,28	4.842.186,38
	288.893.154,82	297.118.337,22	295.748.153,21	-1.370.184,01

Im **Produktbereich 05/Soziale Leistungen** spiegelt die Abweichung die im Jahresvergleich festzustellende Aufwandsentwicklung wider.

Produktgruppe	Auszahlungen 2016	Auszahlungen 2017	Auszahlungen 2018	Abweichung 2017/2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
PN0501 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung	178.082,44	189.823,87	157.424,27	-32.399,60
PN0502 Existenzsichernde Leistungen	46.863.856,10	40.235.430,90	35.638.987,54	-4.596.443,36
PN0502 Existenzsichernde Leistungen - BuT	350.791,54	417.379,94	337.950,80	-79.429,14
PN0503 Hilfen für Asylbewerber, Flüchtlinge, Obdachlose	1.466.638,03	0,00	0,00	0,00
PN0504 Ältere Menschen, pflegebedürftige und behinderte Menschen	23.570.461,92	21.601.569,48	22.448.163,45	846.593,97
PN0505 Kommunales Integrationszentrum (KI)	8.500,00			0,00
PN0507 Grundsatzangelegenheiten, Planung	126.792,59	564.991,67	572.788,37	7.796,70
	72.565.122,62	63.009.195,86	59.155.314,43	-3.853.881,43

Insbesondere die mit der rückläufigen Anzahl an zu unterstützenden Personen begründeten Minderaufwendungen (2018/2017: -4.098.136,78 EUR, 2017/2016: -8.541.591,02 EUR) im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewirken entsprechende Minderauszahlungen.

Die Abweichung zwischen den Jahresergebnissen 2017/2018 im **Produktbereich 07/Gesundheitsdienste** kennzeichnet sich im Wesentlichen durch die nunmehr finanzrelevante Inanspruchnahme (1.180.677,00 EUR) der im Haushaltsjahr 2017 gebildeten Rückstellung für die vom Land NRW mit Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für 2017 beschlossene Aufstockung der kommunalen Beteiligung an der Mitfinanzierung der Krankenhausinvestitionsfördermittel im Rahmen der Krankenhausumlage.

Im **Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus** zeigt sich beim Vergleich der Haushaltsjahre 2017/2018 eine Minderauszahlung. Der gebuchte Aufwand 2018 für die Finanzierung des defizitären Ergebnisses der Stadtwerke Oberhausen GmbH (4.663.031,31 EUR) wird in entsprechender Höhe liquiditätswirksam. Eine günstige Ertragslage des Unternehmens macht jedoch gegenüber dem Vorjahr (2017: 8.120.000,00 EUR) einen geringeren Verlustausgleich durch die Stadt Oberhausen erforderlich.

Die Rechnungsstellung der OGM GmbH für Mitarbeiter/innen, die sich in der Altersteilzeitphase befinden, begleicht die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2018 mit einem Betrag von 3.215.934,83 EUR (2017: 2.694.383,74 EUR, 2016: 3.154.807,77 EUR).

Für den Zuschuss zur Liquiditätssicherung an das Theater Oberhausen erfolgt im Jahr 2018 ein Geldmittelabfluss in Höhe von 8.745.099,90 EUR (2017: 8.499.734,99°EUR, 2016: 8.383.000,07°EUR, 2015: 7.983.117,60 EUR, 2014: 8.399.115,77 EUR).

Der Jahresvergleich 2018/2017 der Transferauszahlungen im **Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft** lässt deutliche Mehrauszahlungen erkennen.

Kostenart	Finanzposition	Bezeichnung	2018	2017	Abweichung
			EUR	EUR	EUR
534100	7300.00	Gewerbesteuerumlage	7.836.805,79	5.559.998,38	2.276.807,41
534200	7300.00	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	6.770.852,95	6.030.823,51	740.029,44
537100	7300.00	Einheitslastenabrechnung	2.985.571,95	2.276.622,43	708.949,52
537201	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - LVR	58.210.984,00	57.295.346,00	915.638,00
537202	7300.00	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände - RVR	2.659.885,59	2.459.123,58	200.762,01
Summe Auszahlungen			78.464.100,28	73.621.913,90	4.842.186,38

Den im Haushaltsjahr 2018 gebuchten Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 13.156.331,45 EUR stehen Auszahlungen von 14.607.658,74 EUR gegenüber. Die Differenz ergibt sich aus der Schlussrechnung 2018, die für die Stadt Oberhausen mit einer Gutschrift von 342.725,26 EUR endet. Die periodengerechte Zuordnung dieser Gutschrift mindert sachgerecht das Ergebnis der Aufwendungen. Der Ausweis der entsprechenden Ein- und Auszahlungen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Geldmittelflusses und erfolgt gemäß § 39 GemHVO NRW erst im Folgejahr. In diesem Zusammenhang sind auch die Nachzahlungsverpflichtungen aus der Schlussrechnung 2017 (1.108.602,03 EUR) zu betrachten, die entsprechend das Auszahlungsergebnis 2018 erhöhen.

Der Vergleich zwischen den Transferaufwendungen 2018 (308.555.683,91 EUR) und den Transferauszahlungen 2018 (295.748.153,21 EUR) führt zu einer Differenz von 12.807.530,70 EUR. Dies steht im Einklang mit den im Jahresergebnis der Transferaufwendungen enthaltenen nichtfinanzrelevanten Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von insgesamt 14.045.701,41 EUR.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Altersteilzeitrückstellung OGM	5.172.239,64 EUR
Instandhaltungsmaßnahmen Theater (Bühnenzüge, Elektrotechnik, etc)	3.000.000,00 EUR
Übernahme Trägeranteil freie Träger KTE's	1.900.000,00 EUR
Defizitabdeckung STOAG 2018	1.434.900,00 EUR
diverse Krankenhausrechnungen Bereich 3-2	1.200.000,00 EUR
offene Anträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	820.000,00 EUR

1.2.5 Sonstige Auszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>109.369.065,76 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	107.847.375,22 EUR

Das Jahresergebnis zu den Sonstigen Auszahlungen von 109.369.065,76 EUR ist in Höhe von 101.024.570,19 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2018, in Höhe von 3.008.384,69 EUR auf Auszahlungen für Rechnungen aus dem Vorjahr (Verbindlichkeiten) und in Höhe von 5.336.110,88 EUR auf Rechnungen für das Folgejahr (Aktive Rechnungsabgrenzung) zurückzuführen.

Aufwendungen können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zu Budgets verbunden werden. Von dem in der Zeile 15/Sonstige Auszahlungen ausgewiesenen Gesamtbudget sind Mittel in Höhe von 111.200.550,00 EUR in den nachfolgend aufgeführten Deckungsringen gebunden. Für die Haushaltsführung sind die Summen in den Budgets verbindlich.

Sonstige Auszahlungen	Gesamt	Deckungsring Soziales D05000311	Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter D05000312	Deckungsring Bildungs- und Teilhabepaket D05000313	Deckungsring Jugend D06000321	übrige Deckungsringe	ohne Deckungsring
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Originalansatz 2018	114.655.920,00	190.750,00	80.286.820,00	2.643.510,00	23.900,00	28.055.570,00	3.455.370,00
<i>Ist-Vorjahre</i>	<i>3.008.384,69</i>	<i>918,68</i>	<i>283.141,16</i>	<i>350,22</i>	<i>318,00</i>	<i>2.648.120,14</i>	<i>75.536,49</i>
Auszahlungen 2018	101.024.570,19	100.985,29	69.873.688,70	1.654.245,64	11.804,07	26.107.412,52	3.276.433,97
<i>Auszahlungen auf Rechnungen des Folgejahres (ARAP)</i>	<i>5.336.110,88</i>	<i>4.638,20</i>	<i>5.254.536,19</i>	<i>2.936,90</i>		<i>2.043,34</i>	<i>71.956,25</i>
Jahresergebnis 2018	109.369.065,76	106.542,17	75.411.366,05	1.657.532,76	12.122,07	28.757.576,00	3.423.926,71
Budgetüberschreitung (+)						702.006,00	
Budgetunterschreitung (-)	-5.286.854,24	-84.207,83	-4.875.453,95	-985.977,24	-11.777,93		-31.443,29

Die Originalplanansätze der übrigen Deckungsringe haben nicht ausgereicht, um die sonstigen Auszahlungen zu leisten. Im Wesentlichen ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 977.829,77 EUR für den Deckungsring Schadensfälle (D01110002) festzustellen. Hier hat sich der Verlauf von Schadensereignissen ungünstiger als prognostiziert entwickelt. Durch die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Zahlungsmittel als auch die Nutzung von Mehreinzahlungen zu Gunsten von Mehrauszahlungen steht für die übrigen Deckungsringe ein Budget von 30.660.306,08 EUR zur Verfügung.

Eine Budgetüberschreitung bei den sonstigen Auszahlungen, die nicht in einen Deckungsring eingebunden sind, entsteht maßgeblich mit der Auszahlung des Umsatzsteuerüberhangs (Finanzposition 7441.00) und der Vorsteuer (Finanzposition 7442.00) in Höhe von 319.701,26 EUR. Eine Ermächtigung ist hierfür nicht eingeplant.

2. Saldo aus Investitionstätigkeit

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>-26.401.198,61 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	-18.506.433,16 EUR

Dem Saldo aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2018 liegen folgende Einzelergebnisse zugrunde:

Ein- und Auszahlungsart	Haushaltsansatz		Jahresergebnis	Abweichung
	EUR		EUR	EUR
	Original	fortgeschrieben		
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.565.320,00	31.565.320,00	22.331.972,12	-9.233.347,88
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.726.900,00	2.726.900,00	2.120.634,83	-606.265,17
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.251.900,00	4.251.900,00	4.391.764,19	139.864,19
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	2.078.000,00	2.078.000,00	1.967.776,35	-110.223,65
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.622.120,00	40.622.120,00	30.812.147,49	-9.809.972,51
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	886.180,00	886.180,00	239.207,84	-646.972,16
Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.543.890,00	62.543.890,00	52.703.003,81	-9.840.886,19
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.212.840,00	5.212.840,00	3.521.134,45	-1.691.705,55
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	750.000,00	750.000,00	750.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.392.910,00	69.392.910,00	57.213.346,10	-12.179.563,90

2.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>22.331.972,12 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	11.380.628,67 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 22.331.972,12 EUR liegt mit 9.233.347,88 EUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von 31.565.320,00 EUR.

Im Wesentlichen sind hier die noch nicht geflossenen Zuwendungen für die Maßnahmen „KIF II Käthe-Kollwitz-Berufskolleg“, „KTE Bahnstr.“, „Emmericher Str. – L4“, „Ost-West Rampe“ sowie „KIF Nathlandstr.“ zu nennen.

2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>2.120.634,83 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	1.683.844,44 EUR

Das Jahresergebnis in Höhe von 2.120.634,83 EUR weicht vom geplanten Haushaltsansatz von 2.726.900,00 EUR um 606.265,17 EUR (rd. 22,2 %) ab. Hierzu ist u. a. festzustellen, dass die für das Jahr 2018 beabsichtigte Veräußerung von Grundstücken im Rahmen der BPläne „659 Dinnendahlstr.“ und „662 Lilienthalstr.“ nicht realisiert werden konnte. Demgegenüber stehen Mehreinzahlungen durch Grundstücksverkäufe z. B. im Bereich „Bruckmannskate/ Dirlingsweg“ sowie der Grundstücke „Erlenstr. und Neukölner Str./ Am Dunkelschlag“, die bereits in 2018 abgewickelt werden konnten.

2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Jahresabschluss 31.12.2018	4.391.764,19 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	42.224,66 EUR

Unter dieser Position werden insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen, d. h. Einzahlungen, die die Forderungen aus langfristigen Darlehen vermindern, erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen an Sportvereine, Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgedarlehen. Darüber hinaus weist diese Position auch Einzahlungen aus, die sich aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren (z. B. Fonds) ergeben.

Insgesamt belaufen sich die Einzahlungen für das Jahr 2018 auf 4.391.764,19 EUR. Bei einem Planansatz in Höhe von 4.251.900,00 EUR ergibt sich somit eine Mehreinzahlung von 139.864,19 EUR.

Verantwortlich für dieses außergewöhnliche Jahresergebnis ist insbesondere die Veräußerung der städtischen Anteile am Rheinischen-Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR-Fonds) sowie am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Mit Ratsbeschluss vom 19.03.2018 (Vorlage B/16/3386-01) wurde der Ausstieg der Stadt Oberhausen aus den v. g. Fonds entschieden, da mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in den Gemeinden und Gemeindeverbänden der Landesgesetzgeber auch Änderungen des Versorgungsfondsgesetzes vorgenommen hat und nunmehr eine Verpflichtung zur Beteiligung an einem Fonds entfallen ist.

2.4 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Jahresabschluss 31.12.2018	1.967.776,35 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	3.014.495,39 EUR

Neben den geforderten Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden auch alle Ausgleichsbeiträge sowie beitragsähnliche Entgelte für Stellplätze unter dieser Position erfasst.

Die Einnahmeerwartung für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Planansatz von 2.078.000,00 EUR (Vorjahr 2.960.000,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr um 882.000,00 EUR (rund 30 %) reduziert. Die tatsächlichen Einzahlungen von 1.967.776,35 EUR erreichen diese Planung nicht vollständig und liegen 110.223,65 EUR bzw. rund 5 % dahinter. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2017/2018 sind die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um insgesamt 1.046.719,04 EUR (rund 34,8 %) gesunken.

Mit 1.956.576,35 EUR ist der wesentliche Anteil (rund 99 %) auf Einzahlungen aus Beiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zurückzuführen.

Die Finanzplanung 2018 enthält für Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten der Fachverwaltung 5-6-30/Erschließung, Beiträge Planansätze in Höhe von insgesamt 2.033.000,00 EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Erschließungsbeiträge (BauGB)	700.000,00 EUR	(Vorjahr 1.350.000,00 EUR)
Straßenbaubeiträge (KAG)	1.333.000,00 EUR	(Vorjahr 1.565.000,00 EUR)

Die Planung wurde durch entsprechende Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.956.576,35 EUR in einem Umfang von rund 96 % realisiert. Dabei entfallen Einzahlungen in Höhe von 267.062,81 EUR auf Rechnungen aus Vorjahren und 1.689.513,54 EUR auf Rechnungen des laufenden Haushaltsjahres.

Die Abweichungen zwischen der Planung und den Jahresergebnissen sind im Jahresabschluss 2018 auf den Seiten 446 und 447 erläutert.

Im Haushaltsjahr 2019 werden für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten insgesamt 3.610.000,00 EUR eingeplant. Diese deutlich gesteigerte Ertragserwartung um 1.532.000,00 EUR bzw. rund 74% ist auf die Erhöhung des Planansatzes für die Kanalanschlussbeiträge nach dem KAG von bislang 70.000,00 EUR auf 1.635.000,00 EUR zurückzuführen.

Die weitere Entwicklung dieser Einzahlungen bleibt abzuwarten.

2.5 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>239.207,84 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	457.390,93 EUR

Für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden stehen im Finanzplan 2018 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 886.180,00 EUR (Vorjahr 871.180,00 EUR) zur Verfügung.

Die Abweichungen zwischen dem Finanzplan 2018 und dem Jahresergebnis sind im Jahresabschluss 2018 auf Seite 448 erläutert. Demnach wurden die in den Finanzplan eingestellten Mittel in einer Größenordnung von 525.000,00 EUR nicht in Anspruch genommen, weil die entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Maßnahme wurde in das Jahr 2019 verschoben.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen führt im Haushaltsjahr 2018 zu einem Jahresergebnis von 239.207,84 EUR und bewirkt im Wesentlichen die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

Anlagen im Bau	188.784,83 EUR
Grund und Boden	45.466,62 EUR
Aufbauten/Gebäude	4.677,40 EUR

2.6 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Jahresabschluss 31.12.2018	52.703.003,81 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	29.259.776,36 EUR

Der Finanzplan 2018 enthält für die Auszahlungen für Baumaßnahmen Gesamtermächtigungen in Höhe von 62.543.890,00 EUR (Vorjahr 53.172.640,00 EUR) und damit 9.371.250,00 EUR bzw. rund 18 % mehr als im Vorjahr. Im Vergleich der Jahresergebnisse 2017/2018 sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 23.443.227,45 EUR bzw. rund 80 % gestiegen.

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 52.703.003,81 EUR verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Originalbudget	Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2017	Abweichung 2017/2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
PN01	Innere Verwaltung	2.538.500,00	5.668.425,84	1.989.950,41	3.678.475,43
PN02	Sicherheit und Ordnung	548.000,00	1.767.443,52	695.569,46	1.071.874,06
PN03	Schulträgeraufgaben	15.455.140,00	9.418.607,38	5.291.210,19	4.127.397,19
PN04	Kultur und Wissenschaft	0,00	-1.022,58	337.025,27	-338.047,85
PN05	Soziale Leistungen	7.000,00	5.700,00	17.020,38	-11.320,38
PN06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9.043.790,00	7.802.992,57	2.702.474,75	5.100.517,82
PN08	Sportförderung	4.214.500,00	3.698.175,06	893.345,91	2.804.829,15
PN09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	4.349.480,00	5.295.427,78	186.720,15	5.108.707,63
PN11	Ver- und Entsorgung	11.321.000,00	11.333.300,25	10.234.374,87	1.098.925,38
PN12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	13.742.380,00	6.461.739,80	6.069.827,49	391.912,31
PN13	Natur- und Landschaftspflege	144.100,00	280.077,25	164.257,48	115.819,77
PN15	Wirtschaft und Tourismus	800.000,00	797.446,94	300.000,00	497.446,94
PN16	Allgemeine Finanzwirtschaft	380.000,00	174.690,00	378.000,00	-203.310,00
Summen		62.543.890,00	52.703.003,81	29.259.776,36	23.443.227,45

Die vorstehende Aufstellung zeigt, dass in den Produktbereichen:

- 01/Innere Verwaltung,
- 02/Sicherheit und Ordnung, und
- 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

deutlich höhere Auszahlungen entstanden sind als im Finanzplan ursprünglich vorgesehen waren.

Im Gegensatz dazu liegen die Auszahlungen in den Produktbereichen

- 03/Schulträgeraufgaben,
- 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und
- 12/Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV

zum Teil deutlich unter der veranschlagten Planung.

Die Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Auszahlungen werden ab einer Größenordnung von >50.000,00 EUR im Jahresabschluss auf den Seiten 449 - 463 erläutert.

Der **Produktbereich 01/Innere Verwaltung** erreicht ein Jahresergebnis 2018 von 5.668.425,84 EUR welches sich hauptsächlich aus den Auszahlungen für folgende Baumaßnahmen ergibt:

Essener Straße	=	2.200.000,00 EUR
Tiefbaumaßnahmen		
Landwehr und Lilienthalstraße =		1.163.146,89 EUR
Barrierefreiheit		900.000,00 EUR
Bebaute Grundstücke		
Kleinstädter Bühne	=	800.000,00 EUR
Zinkweisgebäude	=	376.600,00 EUR

Die Deckung der über die Finanzplanung hinausgehenden Auszahlungen ist durch entsprechende Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 3.976.400,00 EUR sichergestellt.

Im **Produktbereich 0-2/Sicherheit und Ordnung** sind im Haushaltsjahr 2018 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.767.443,52 EUR entstanden. Die Höhe der Originalplanansätze von 548.000,00 EUR wurde durch Genehmigungen zur Leistung von weiteren über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 83 GO NRW in einem Umfang von insgesamt 1.309.820,00 EUR sichergestellt. Dem Jahresergebnis liegen insbesondere folgende Baumaßnahmen zugrunde:

Neubau Rettungswache Standorte		
Alstaden/Schmachtendorf	=	1.000.000,00 EUR
Sirenenwarnsystem	=	404.760,00 EUR
E-Fahrzeuge KOD	=	218.471,88 EUR

Das Finanzergebnis im **Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben** in Höhe von 9.418.607,38 EUR liegt 6.036.532,62 EUR unter der ursprünglichen Planung und ist im Wesentlichen auf die Auszahlung für folgende Baumaßnahmen zurückzuführen:

Gute Schule 2020		
(investive Maßnahmen)	=	5.643.899,99 EUR
KIF II (Ingenieurleistungen		
und Projektkosten)	=	1.170.934,55 EUR
KIF Hartmannschule		
und GS Osterfeld	=	985.329,37 EUR
Inklusion an Schulen	=	443.431,63 EUR

Dem Jahresergebnis des **Produktbereiches 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** in Höhe von 7.802.992,57 EUR liegen im Wesentlichen Auszahlungen für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zugrunde:

KTE Am Umlandplatz	=	2.295.904,75 EUR
KTE Stadtmitte	=	2.015.863,86 EUR
KTE John-Lennon-Platz	=	1.517.958,66 EUR
KTE Bahnstraße	=	821.230,44 EUR
KTE OB-Ost Parkhaus	=	92.600,00 EUR
KTE Königshardt	=	52.260,95 EUR
Spielplätze/Geräte	=	960.094,97 EUR

Im **Produktbereich 09/Räumliche Planung u Entwicklung, Geoinformation** wurden im Haushaltsjahr 2018 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.295.427,78 EUR geleistet. Diese sind maßgeblich für folgende Maßnahmen entstanden:

Integratives Dachgewächshaus	=	3.444.450,00 EUR
Brückenschlag RIM	=	941.410,00 EUR
Freizeitfläche Innenstadt	=	669.326,33 EUR

Die Deckung der in diesem Produktbereich entstandenen Mehrauszahlungen ist durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.100.000,00 EUR sichergestellt.

Das Finanzergebnis 2018 für den **Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung** in Höhe von insgesamt 11.333.300,25 EUR basiert im Wesentlichen (9.690.000,00 EUR) auf den Auszahlungen für das Kanalbauprogramm. Die entsprechenden Auszahlungen wurden seit 2016 nicht mehr maßnahmenbezogen, sondern in zwei Raten geleistet. Für 2018 erfolgten die Zahlungen in den Monaten Juli und November.

Darüber hinaus wurden Auszahlungen in Höhe von 643.300,26 EUR im Zusammenhang mit einer Gabionenwand im Handbachtal sowie 999.999,99 EUR für die Schlussrechnung der Emscherinsel geleistet.

Dem **Produktbereich 12/Verkehrsflächen u. –anlagen, ÖPNV** steht im Finanzplan 2018 ein Auszahlungsbudget von insgesamt 13.742.380,00 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahresergebnis von 6.461.739,80 EUR entstehen Minderauszahlungen in Höhe von 7.280.640,20 EUR. Damit wurden im Haushaltsjahr 2018 rund 47 % der für diese Zwecke bereitgestellten Ermächtigungen verausgabt. Die Abweichungen in der Größenordnung von >50.000,00 EUR werden im Jahresabschluss 2018 bezogen auf die jeweilige Einzelmaßnahme auf den Seiten 448 - 463 erläutert.

In einem Umfang von 3.371.000,00 EUR wird das Auszahlungsbudget des Produktbereiches 12/Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV im Deckungsring Straßenbauprogramm bewirtschaftet. Die konkrete Zuordnung dieser Mittel zur jeweiligen Einzelmaßnahme erfolgt haushaltstechnisch unterjährig durch Umbuchung des Planansatzes. Innerhalb des Deckungsrings wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 1.628.138,79 EUR und damit rund 48 % des Budgets verausgabt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	Original-budget	Ist	Abweichung
Straßenbauprogramm Gemeindestraßen	2.471.000,00	0,00	2.471.000,00
Straßenbauprogramm Kreisstraßen	500.000,00	0,00	500.000,00
Straßenbauprogramm Landesstraßen	400.000,00	73.422,22	326.577,78
Arminstraße	0,00	17.900,00	-17.900,00
Stützmauer Fährstraße	0,00	0,00	0,00
Liebknechtstraße	0,00	0,00	0,00
Am Alsbach	0,00	371,59	-371,59
Mattlerstraße	0,00	0,00	0,00
Zum Buchenbach	0,00	6.000,00	-6.000,00
Kärntener Straße	0,00	126.414,54	-126.414,54
Holtstegstraße	0,00	6.753,57	-6.753,57
Preußenstraße	0,00	8.485,05	-8.485,05
Uhlandstraße	0,00	546.796,74	-546.796,74
Schifferstraße	0,00	492.126,14	-492.126,14
Tannenbergstraße	0,00	1.200,00	-1.200,00
Buschhausener Straße	0,00	99.841,73	-99.841,73
Borgstraße	0,00	0,00	0,00
Höfmannstraße	0,00	100.180,78	-100.180,78
Begrünung/Ersatzpflanzung	0,00	32.700,00	-32.700,00
Konrad-Adenauer-Allee	0,00	43.921,25	-43.921,25
Duisburger Straße	0,00	72.025,18	-72.025,18
Summe:	3.371.000,00	1.628.138,79	1.742.861,21

Die Minderauszahlungen dieser Zeile der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 7.280.640,20 EUR ergeben sich mehrheitlich zu folgenden Baumaßnahmen:

nicht verausgabte Mittel aus dem	=	
Deckungsring Straßenbauprogramm	=	1.742.861,00 EUR
Ersatzbauwerk Bahnübergang	=	1.480.335,00 EUR
Straßenbeleuchtung	=	809.000,00 EUR
Emmericher Straße	=	709.350,00 EUR
Tannenbergstraße	=	613.800,00 EUR
Am Sandhügel	=	462.000,00 EUR
KIF Nathlandstraße	=	455.000,00 EUR
Wilhelmstraße	=	275.000,00 EUR
Kanalbegleitende Maßnahme	=	149.350,00 EUR
Wegweiser Osterfelder Straße	=	135.360,00 EUR
Johann-Tombers-Straße	=	80.000,00 EUR

2.7 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>3.521.134,45 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	4.159.459,03 EUR

Im Finanzplan 2018 sind Gesamtermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 5.212.840,00 EUR (Vorjahr 3.804.550,00 EUR) veranschlagt. Unter Beachtung des Jahresergebnisses von 3.521.134,45 EUR wurden im Haushaltsjahr 2018 somit rund 67,6 % des geplanten Budgets verausgabt.

Die Abweichungen zwischen der Planung und der Bewirtschaftung in einem Umfang von >50.000,00 EUR sind im Jahresabschluss 2018 auf Seite 464 erläutert.

Die Inanspruchnahme dieser investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.521.134,45 EUR bewirkt im Wesentlichen die Aktivierung von Anlagevermögen wie folgt:

Fahrzeuge (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungstransport/ Krankentransport/Kommunaler Ordnungsdienst)	2.406.165,02 EUR
Anlagen im Bau (Feuerwehr/Gefahrenabwehr/Rettungsdienst/Krankentransport)	617.312,59 EUR
Radar und Parkschein (Bereich Recht)	241.627,09 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Rettungsdienst/Musikschule/Theater)	197.751,27 EUR

2.8 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>0,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	0,00 EUR

Auch für 2018 sind keine Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zu verzeichnen.

2.9 Sonstige Investitionsauszahlungen

<u>Jahresabschluss 31.12.2018</u>	<u>750.000,00 EUR</u>
Jahresabschluss 31.12.2017	750.000,00 EUR

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 gemäß der Beschlussvorlage Drucksache Nr. B/16/2374-01 der Kapitalerhöhung bei der Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH in einer Gesamtsumme von 1.500.000,00 EUR für die Jahre 2017 und 2018 (jeweils 750.000,00 EUR) zugestimmt.

Der Finanzplan 2018 sieht entsprechend für sonstige Investitionsauszahlungen ein Auszahlungsbudget in Höhe von 750.000,00 EUR vor.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Jahresabschluss 31.12.2018	-28.686.102,27 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	-5.943.410,08 EUR

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der im Wesentlichen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten und Darlehen resultiert, zeigt für das Haushaltsjahr 2018 ein Ergebnis von -28.686.102,27 EUR, das sich wie folgt zusammensetzt:

	EUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	27.713.248,05
Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	1.105.000.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-21.460.320,32
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.139.939.030,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-28.686.102,27

4. Liquide Mittel

Jahresabschluss 31.12.2018	5.801.371,98 EUR
Jahresabschluss 31.12.2017	10.353.245,30 EUR

Nach § 39 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW sind die fremden Finanzmittel nach § 16 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert vor den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung auszuweisen. Bei der Berechnung der liquiden Mittel wird der Bestand an fremden Finanzmitteln berücksichtigt.

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Zeile 41 der Finanzrechnung entspricht mit 5.801.371,98 EUR der Bilanzposition 2.4/Liquide Mittel.

VII. Haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung

Unter diesem Punkt werden die im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erlangten Erkenntnisse zur Haushaltsplanung und -bewirtschaftung und damit zur haushaltsmäßigen Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 GO NRW werden im Jahresabschluss 2018 auf den Seiten 297 bis 402 ausgewiesen und betragen insgesamt 27.467.965,00 EUR. Die Deckung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungsbedarfe ist in einem Umfang von 13.323.631,00 EUR sichergestellt, für weitere 14.144.334,00 EUR besteht keine Deckung.

Bei der Prüfung der vorgenannten Zahlen wurde u. a. festgestellt, dass einige über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss entweder doppelt oder gar nicht aufgeführt wurden, so dass die abgedruckten Zahlen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Das Problem wurde auf der Arbeitsebene mit der Fachverwaltung thematisiert. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass künftig derartige Fehler bzw. Versäumnisse möglichst vermieden werden.

Des Weiteren wurde wie in den Vorjahren festgestellt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Deckung bewilligt wurden. Das Erfordernis der Deckung ergibt sich aus § 83 GO NRW sowie dem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.06.2018 (Ziffer 5, 2. Absatz, Seite 10) über die Genehmigung der am 27.11.2017 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans.

Hinsichtlich dieser Problematik, die stets eine Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Folge hat, wird wie im Vorjahr auf die Feststellung 8 und der Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014, Seiten 156/157 verwiesen.

VIII. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wurde eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

Die Bilanz zum 31.12.2018 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	1.451.493	50,60	1.442.648	50,32	8.845
Finanzanlagen	206.515	7,20	210.479	7,34	-3.964
	1.658.008	57,80	1.653.127	57,66	4.881
Umlaufvermögen					
Vorräte	8.847	0,31	7.442	0,26	1.405
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.570	2,11	53.354	1,86	7.216
Liquide Mittel	5.801	0,20	10.353	0,36	-4.552
	75.218	2,62	71.149	2,48	4.069
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.459	0,61	22.169	0,77	-4.710
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.117.815	38,97	1.120.420	39,08	-2.605
AKTIVA	2.868.500	100,00	2.866.865	100,00	1.635
Sonderposten					
für Zuwendungen	359.931	12,55	353.513	12,33	6.418
für Beiträge	57.140	1,99	58.578	2,04	-1.438
für den Gebührenaussgleich	2.796	0,10	2.739	0,10	57
Sonstige Sonderposten	5.010	0,17	0	0,00	5.010
	424.877	14,81	414.830	14,47	10.047
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	438.955	15,30	423.963	14,79	14.992
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	6.900	0,24	3.861	0,13	3.039
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	55.332	1,93	40.887	1,43	14.445
	501.787	17,49	469.311	16,37	32.476
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	299.708	10,45	294.529	10,27	5.179
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.582.500	55,17	1.617.500	56,42	-35.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.353	0,36	13.920	0,49	-3.567
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.052	0,14	6.598	0,23	-2.546
Sonstige Verbindlichkeiten	14.084	0,49	10.271	0,36	3.813
Erhaltene Anzahlungen	8.392	0,29	7.605	0,27	787
	1.919.089	66,90	1.950.423	68,03	-31.334
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.747	0,79	32.301	1,13	-9.554
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	2.868.500	100,00	2.866.865	100,00	1.635

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2018 sowie deren Veränderung gegenüber der Ergebnisrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Ergebnisrechnung	2018 TEUR	2017 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	289.273	252.518	36.755
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.608	322.285	1.323
Sonstige Transfererträge	8.422	5.311	3.111
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.995	84.147	18.848
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.893	6.392	-499
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.879	89.426	-7.547
Sonstige ordentliche Erträge	31.590	47.611	-16.021
Ordentliche Erträge	843.660	807.690	35.970
Personalaufwendungen	152.094	144.877	7.217
Versorgungsaufwendungen	25.749	15.181	10.568
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.990	151.115	10.875
Bilanzielle Abschreibungen	44.045	47.419	-3.374
Transferaufwendungen	308.556	294.964	13.592
Sonstige ordentliche Aufwendungen	124.579	124.133	446
Ordentliche Aufwendungen	817.013	777.689	39.324
Ordentliches Ergebnis	26.647	30.001	-3.354
Finanzerträge	1.754	1.368	386
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.543	29.564	-4.021
Finanzergebnis	-23.789	-28.196	4.407
Jahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	2.858	1.805	1.053

Die Finanzrechnung des Jahres 2018 sowie deren Veränderung gegenüber der Finanzrechnung des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Finanzrechnung	2018	2017	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	287.299	251.059	36.240
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.711	309.489	-6.778
Sonstige Transfererträge	4.083	4.166	-83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.107	79.568	19.539
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.181	6.562	-381
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.154	100.607	-20.453
Sonstige Einzahlungen	20.929	19.868	1.061
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.256	944	312
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	801.720	772.263	29.457
Personalauszahlungen	138.515	131.640	6.875
Versorgungsauszahlungen	26.814	25.737	1.077
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.908	150.681	4.227
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	26.791	30.169	-3.378
Transferauszahlungen	295.748	297.118	-1.370
Sonstige Auszahlungen	109.369	107.847	1.522
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	752.145	743.192	8.953
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.575	29.071	20.504
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.332	11.381	10.951
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	2.120	1.684	436
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	4.392	42	4.350
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.968	3.014	-1.046
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.812	16.121	14.691
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	239	457	-218
Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.703	29.260	23.443
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.521	4.159	-638
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	1	-1
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
sonstige Investitionsauszahlungen	750	750	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.213	34.627	22.586
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.401	-18.506	-7.895
Finanzmittelfehlbetrag	23.174	10.565	12.609
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	27.713	29.551	-1.838
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.105.000	1.236.700	-131.700
Tilgung und Gewährung von Darlehen	21.460	29.495	-8.035
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.139.939	1.242.700	-102.761
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-28.686	-5.944	-22.742
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.512	4.623	-10.135
Anfangsbestand an Finanzmittel	10.353	7.526	2.827
Bestand an fremden Finanzmittel	960	-1.796	2.756
Liquide Mittel (Rundungsdifferenzen)	5.801	10.353	-4.552

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>843.660 T€ x 100</u> 817.013 T€	103,26%

Mit der Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad wird angezeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen zu 103,26 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt wurden.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	80,85%	95,96%	98,21%	94,66%	96,39%	100,08%	98,67%	103,86%	103,26%

Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>-1.117.815 T€ x 100</u> 2.868.500 T€	-38,97%

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die negative Kennzahl beschreibt das hohe Finanzierungsrisiko und die fehlende finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Unsicherheit für die Stadt Oberhausen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote I	-25,45%	-27,77%	-29,53%	-34,64%	-37,03%	-37,87%	-38,85%	-39,08%	-38,97%

Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u> Bilanzsumme	<u>(-1.117.815 T€ + 417.017 T€) x 100</u> 2.868.500 T€	-24,43%

Die Eigenkapitalquote II wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden. Trotz der Erweiterung des Eigenkapitals um die Sonderposten erreicht die Eigenkapitalquote II lediglich -24,43 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote II	-7,77%	-10,43%	-12,66%	-18,53%	-21,51%	-22,81%	-24,30%	-24,71%	-24,43%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>808.424 T€ x 100</u>	28,18%
Bilanzsumme	2.886.500 T€	

Das kommunale Vermögen ist zu 28,18 % in der Infrastruktur gebunden.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Infrastrukturquote	34,48%	34,18%	33,29%	32,14%	31,25%	30,04%	29,04%	28,66%	28,18%

Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>43.892 T€ x 100</u>	5,37%
Ordentliche Aufwendungen	817.013 T€	

Mit der Kennzahl zur Abschreibungsintensität wird deutlich, dass die Gemeinde zu 5,37 % durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet ist. Dieser Teil der Aufwendungen ist somit weitgehend unbeeinflussbar. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine Überalterung des Anlagevermögens deuten.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungsintensität	7,99%	7,29%	6,91%	7,00%	6,91%	6,55%	5,98%	6,09%	5,37%

Drittfinanzierungsquote		
<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u>	<u>(15.986 T€ + 3.585 T€) x 100</u>	44,59%
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	43.892 T€	

Die Kennzahl zur Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mildern zu 44,59 % die Belastung durch Abschreibung ab.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Drittfinanzierungsquote	43,45%	49,78%	47,60%	46,19%	48,34%	45,14%	52,80%	46,98%	44,59%

Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> (Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	<u>57.369 T€ x 100</u> (9.978 T€ + 43.892 T€)	106,50%

Dem Substanzverlust durch Abschreibung und Vermögensabgänge stehen zu 106,50 % neue Investitionen gegenüber.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionsquote	35,32%	60,08%	36,67%	41,58%	43,55%	79,87%	57,82%	63,75%	106,50%

Die hier berechnete Investitionsquote weicht von der im Jahresabschluss ausgewiesenen Investitionsquote (107,28 %) ab.

Der Grund ist im Wesentlichen, dass die Verwaltung seit dem Jahresabschluss 2016 bei der Ermittlung der Kennzahlen im Lagebericht die Datenaufbereitung der Fa. IKVS nutzt. Die IKVS orientiert sich strikt am „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Kennzahlenhandbuch berücksichtigt die Korrekturen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und weicht damit von der ursprünglich übereinstimmenden Auffassung von Verwaltung und Rechnungsprüfung ab, die Korrekturen im Bereich der Finanzanlagen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen herauszurechnen, da diese keine klassischen Abschreibungen von Investitionstätigkeiten darstellen. Dies führt zu den vorgenannten Abweichungen.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	<u>692.032 T€ x 100</u> 1.658.008 T€	41,74%

Mit der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die langfristige Kapitalverwendung der Kommunen bewertet und die Finanzierung des Anlagevermögens verdeutlicht. Das Anlagevermögen ist zu 41,74% langfristig finanziert.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagendeckungsgrad II	24,80%	20,81%	17,74%	17,52%	16,84%	38,43%	48,05%	45,36%	41,74%

Dynamischer Verschuldungsgrad

Dynamischer Verschuldungsgrad		Jahre
<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	$\frac{2.364.804 \text{ T€}}{49.575 \text{ T€}}$	47,70

Mit Hilfe der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie soll darstellen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Die Effektivverschuldung wäre danach in rund 48 Jahren getilgt.

Liquidität II. Grades		
<u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten	$\frac{58.868 \text{ T€} \times 100}{404.283 \text{ €}}$	14,56 %

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. In die Berechnung wurden die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Laufzeit einbezogen. Damit wird deutlich, dass zum Abschlussstichtag nur 14,56 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt waren.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquidität II. Grades	5,73%	4,12%	4,90%	8,32%	4,82%	7,16%	13,05%	11,84%	14,56%

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	$\frac{404.283 \text{ T€} \times 100}{2.868.500 \text{ T€}}$	14,09 %

Die Bilanz ist zu 14,09 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	26,58%	37,34%	28,00%	18,29%	27,59%	19,78%	17,64%	18,48%	14,09%

Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>25.543 T€ x 100</u> 817.013 T€	3,13 %

Mit der Kennzahl zur Zinslastquote wird angezeigt, dass zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine weitere Belastung aus Finanzaufwendungen zu 3,13 % besteht.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinslastquote	5,91%	6,50%	5,93%	5,57%	5,73%	5,02%	4,20%	3,80%	3,13%

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u> (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	<u>(289.273 T€ - 6.742 T€ - 6.414 T€) x 100</u> 843.660 T€ - 6.742 T€ - 6.414 T€	33,25%

Mit der Netto-Steuerquote soll dargestellt werden, mit welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann. Sie beträgt im Berichtsjahr 33,25 %.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Netto-Steuerquote	35,52%	31,43%	34,05%	32,26%	31,04%	31,72%	30,89%	30,39%	33,25%

Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>323.608 T€ x 100</u> 843.660 T€	38,36%

Die ordentlichen Erträge der Stadt Oberhausen resultieren zu 38,36 % aus Zuwendungen und somit Leistungen von Dritten.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungsquote	31,96%	41,08%	39,65%	39,15%	38,98%	39,15%	40,18%	39,90%	38,36%

Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>152.094 T€ x 100</u> 817.013 T€	18,62 %

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 18,62 % für die Personalaufwendungen aufgewendet.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalintensität	16,82%	17,29%	15,86%	18,66%	18,86%	18,38%	17,62%	18,63%	18,62%

Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>161.990 T€ x 100</u> 817.013 T€	19,83%

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich erkennen, dass sich die Stadt Oberhausen zu 19,83 % für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,69%	25,59%	26,54%	23,30%	20,93%	21,07%	21,99%	19,43%	19,83%

Transferaufwandsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>308.556 T€ x 100</u> 817.013 T€	37,77 %

Von den ordentlichen Aufwendungen werden 37,77 % für die Transferaufwendungen, das heißt, für die Zahlungen unter anderem an private Haushalte, an Unternehmen und Vereine aufgewendet.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Transferaufwandsquote	32,05%	32,14%	32,54%	33,73%	34,93%	36,75%	37,48%	37,93%	37,77%

E. Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 durch den Rat entgegenstehen.

Oberhausen,

.....
 Frank Thönissen
 Leiter des Bereiches
 Rechnungsprüfung

ÜBERSICHT
über die Hinweise
im Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2018

Seite	Hinweise
6	1
10	2
12	3
13	4
15	5
17	6
18	7
20	8
21	9
32	10
72	11
88	12
97	13
101	14
103	15
114	16

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Oberhausen wurde vom Kämmerer am 13.05.2019 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 16.05.2019 bestätigt. Er wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 08.07.2019 vorgelegt und vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durchgeführt, dazu einen ausführlichen Bericht erstellt und diesen Bericht mit den Stellungnahmen der Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. Mai 2020 erläutert.

Der Bericht endet mit dem nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der Strukturen und Abläufe und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Oberhausen berücksichtigt worden.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oberhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls weitestgehend ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 durch den Rat entgegenstehen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Oberhausen schließt sich diesem Bestätigungsvermerk an, erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht. Er empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Oberhausen, den 12. Mai 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lühr Koch', written in a cursive style.

Lühr Koch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses